

**Haushaltsplan
der Landeshauptstadt Kiel
für das
Haushaltsjahr 2017**

Band 1

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Amt für Finanzwirtschaft -
Rathaus
Fleethörn 9
24103 Kiel

Redaktion: Amt für Finanzwirtschaft

Telefon: 0431/ 901-1710
Fax: 0431/ 901-61700
E-Mail: Finanzwirtschaft@kiel.de

www.kiel.de

Kiel, Januar 2017

Inhaltsübersicht

Band 1

Haushaltssatzung	5
Hebesatzsatzung (aktuelle Fassung vom 30.10.2015)	7
Bewirtschaftungsregelungen (mit Budgetübersichten)	9
Vorbericht	19
Haushalts-Glossar	135
Weitere Bestandteile des Haushaltsplans	151
Bilanz des Vorvorjahres (hier: vorl. Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2015)	153
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	157
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	158
Erläuternde Übersicht zum Ergebnisplan (Ertrags- und Aufwandsarten)	160
Erläuternde Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungsarten)	162
Hinweis zur Spalte „vorläufiges Rechnungsergebnis 2015“	165
Ergebnis- und Finanzplan	167
Ergebnisplan.....	169
Finanzplan	170
Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016	173
Übersichten nach Budgets/Produktbereichen	177
Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen.....	179
Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen	184

Band 2

Teilpläne	11
Budget/Produktbereich 11 - Innere Verwaltung -	15

Budget/Produktbereich 12	- Sicherheit und Ordnung -	123
Budget/Produktbereich 21-24	- Schulträgeraufgaben -	183
Budget/Produktbereich 25-28	- Kultur und Wissenschaft -	259
Budget/Produktbereich 31-35	- Soziale Hilfen -	315
Budget/Produktbereich 36	- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -	495

Band 3

Teilpläne		11
Budget/Produktbereich 41-42	- Gesundheit und Sport -	15
Budget/Produktbereich 51-52	- Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen -	61
Budget/Produktbereich 53	- Ver- und Entsorgung -	123
Budget/Produktbereich 54	- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -	153
Budget/Produktbereich 55-56	- Natur- und Umweltschutz -	221
Budget/Produktbereich 57	- Wirtschaft und Tourismus -	297
Budget/Produktbereich 61	- Allgemeine Finanzwirtschaft -	349
Anlagen		367
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen		371
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen		409
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO		483
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der anderen Anstalten		493

Haushaltssatzung

der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2016
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	970.086.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	990.980.000	EUR
einem Jahresüberschuss von	./.	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	20.893.600	EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	920.421.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	913.369.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	86.429.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	118.929.200	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen auf	47.720.100	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	23.334.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.898,6	Stellen.

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach §§ 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Kiel,

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 30.10.15

Aufgrund der §§ 4, 28 und 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200, 203), sowie aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2015 (BGBl. I S. 434), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15.10.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.

§ 2 Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag wird auf

450 v. H.

festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 14.12.2010 mit dem 31.12.2016 außer Kraft.

Kiel, 30.10.15

(Siegel)

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

**Bewirtschaftungsregelungen
zum Haushaltsplan
der Landeshauptstadt Kiel
gem. § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik**

(mit der Übersicht über die nach § 20 gebildeten Budgets)

Inhalt

- 1 Vorbemerkung
- 2 Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2017
 - 2.1 Allgemeiner Grundsatz
 - 2.2 Forderungen
 - 2.3 Budgetbildung
 - 2.4 Deckungsfähigkeit
 - 2.5 Informationspflicht
 - 2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 - 2.7 Übertragbarkeit
 - 2.8 Interne Leistungsbeziehungen
- 3 Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwillige Aufgaben
- 4 Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen
- 5 Geltungsdauer

1. Vorbemerkung

Das kommunale Haushaltsrecht (§§ 75, 76 und 95 - 95 o der Gemeindeordnung (GO) sowie die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik)) und die dazu ergangenen Vorschriften und Regelungen bilden den Rahmen für die Haushaltsplanung und -ausführung der Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen. Innerhalb dieses Rahmens werden mit den nachfolgenden Bewirtschaftungsregelungen die Grundsätze, mit denen der Haushalt der Landeshauptstadt Kiel aufgestellt und ausgeführt werden soll, konkretisiert und zusammen mit der Haushaltssatzung von der Ratsversammlung beschlossen.

Flankiert wird dieser Rahmen zudem von dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz). In diesem Gesetz wird für Kommunen der Zugang zu finanziellen Unterstützungsleistungen des Landes (Konsolidierungshilfen) explizit mit eigenen Bemühungen zur Konsolidierung ihres Haushaltes verknüpft (vgl. § 16 a Finanzausgleichgesetz).

2. Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2017

2.1 Allgemeiner Grundsatz

Die Haushaltsmittel sind so zu bewirtschaften, dass der Haushaltsausgleich als oberstes Ziel erreicht wird und damit die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Soweit Haushaltsmittel nicht zwingend benötigt werden, sind sie einzusparen.

2.2 Forderungen

Einziehung der Forderungen

Die der Stadt zustehenden Forderungen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen. Sobald Anspruchsgrundlage, Zahlungspflicht, Betrag und Zahlungspflichtiger feststehen, sollen die Bescheide, Rechnungen etc. umgehend gefertigt, Zahlungen angeordnet und der Stadtkasse zugeleitet werden. Fällige Forderungen werden von der Stadtkasse angemahnt, sofern zwischen dem Fachamt und der Stadtkasse keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Nach erfolgloser Mahnung privatrechtlicher Forderungen werden die Fachämter per Kassenanzeige über den Sachstand unterrichtet. Die Einziehungsverantwortung für die Haupt- und Nebenforderungen geht damit auf die Fachämter über. Die Ansprüche sind laufend zu überwachen und vor Verjährung zu schützen. Öffentlich-rechtliche Forderungen werden nach erfolgloser Mahnung an den Sachbereich Vollstreckung der Stadtkasse übergeben. Nach erfolgloser Vollstreckung werden die Fachämter über das Ergebnis und die letzte Verjährungsunterbrechung unterrichtet.

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

In besonderen Fällen sind Ansprüche der Stadt zu stunden, niederzuschlagen oder zu erlassen. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind durch die Geschäftsanweisung über das Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Landeshauptstadt Kiel geregelt.

Verzugszinsen

Für rückständige, nicht gestundete privatrechtliche Forderungen sind Verzugszinsen zu erheben. Sie sind beim Abschluss von Verträgen, bei der Änderung bestehender Verträge und bei der Zahlungsregelung für Forderungen aus sonstigen privatrechtlichen Zahlungsverpflichtungen (z. B. ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung) zu vereinbaren.

Höhe der Verzugszinsen:

- a) Verträge, in denen es bereits ausdrückliche Regelungen über die zu zahlenden Verzugszinsen gibt, bleiben bestehen.
- b) Bestehen Verträge, in denen Regelungen zur Höhe der Verzugszinsen fehlen bzw. die nur allgemein auf gesetzliche Vorschriften verweisen, sind die gesetzlichen Vorschriften in der geltenden Fassung anzuwenden. Dies gilt auch, wenn privatrechtliche Ansprüche nicht aus Verträgen herrühren. Es gilt:
 - Verträge, bei denen ein Vertragspartner Verbraucher (§ 13 BGB) ist: 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 1, 247 BGB.
 - Verträge, die für beide Vertragspartner ein Handelsgeschäft darstellen bzw. Verträge, an denen kein Verbraucher beteiligt ist: 9 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 2, 247 BGB. Zudem kann bei Verzug eine Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40 EUR geltend gemacht werden.

Ist ein tatsächlich höherer Schaden entstanden, so kann dieser über die oben genannten Ansätze hinaus geltend gemacht werden.

Von Zinsen sind Verzugszinsen nicht zu erheben.

Außerdem ist jeweils zu vereinbaren, dass die Stadt bei verspäteter Zahlung den Verzugsschaden nach § 286 BGB als Pauschalbetrag erheben kann. Für die Berechnung können die in Abschnitt II des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt angegebenen Sätze als Anhalt dienen. Die Kosten sind im gerichtlichen Mahnverfahren als vorgerichtliche Kosten in Ansatz zu bringen.

Die Verzinsung beginnt mit dem Ablauf des Fälligkeitstages der Schuld und endet mit Ablauf des Zahlungstages.

Säumniszuschläge

Werden öffentlich-rechtliche Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind Säumniszuschläge von der Stadtkasse nach den entsprechenden Bestimmungen der Abgabenordnung festzusetzen und zu erheben.

Für rückständige privatrechtliche Entgelte werden keine Säumniszuschläge festgesetzt.

Mahngebühren

Für Mahnungen rückständiger öffentlich-rechtlicher Forderungen und privatrechtlicher Entgelte, die nach § 14 KAG tariflich festgesetzt sind, werden Mahngebühren nach den Bestimmungen der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung (VVKVO) erhoben.

Für sonstige rückständige privatrechtliche Entgelte wird ein Auslagenersatz in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes nach der VVKVO erhoben.

2.3 Budgetbildung

Die Budgetbildung erfolgt unverändert wie in den Haushalten seit 2012 auf der Ebene der zentralen Politikfelder. Damit gibt es auch im Haushalt 2017 wieder 13 Budgets – und zwar jeweils im Ergebnis- und Finanzplan.

Die Budgets setzen sich dabei

im Ergebnisplan aus den Erträgen und Aufwendungen (sowie den dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen) der jeweils zugeordneten Teilpläne und

im Finanzplan aus allen Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der jeweils zugeordneten Teilpläne

zusammen.

Die einzelnen Budgets des Ergebnisplans ergeben sich aus der Anlage A zu diesen Bewirtschaftungsregelungen; eine Übersicht der investiven Budgets enthält die Anlage B.

2.4 Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten Budgets des Ergebnisplans sind mit Ausnahme der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen die Aufwendungen sowie die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Ebenfalls gegenseitig deckungsfähig sind in den einzelnen Budgets des Finanzplans

- die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie
- die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit zum Zeitpunkt der Verlagerung für das Folgejahr bereits ausreichend Mittel zur Ablösung der verlagerten Verpflichtungsermächtigung im Haushalt eingeplant sind.

Erträge und Einzahlungen sind zwar Bestandteil der Budgets im Ergebnis- bzw. Finanzplan (vgl. Punkt 2.3). Aufgrund der angespannten Haushaltslage berechtigten Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen allerdings nicht automatisch zu Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen (zur Inanspruchnahme von Mehrauf-

wendungen oder Mehrauszahlungen vgl. Punkt 2.6).

2.5 Informationspflicht

Dem Finanzausschuss und den zuständigen Fachausschüssen ist in Form von Geschäftlichen Mitteilungen über Veränderungen auch innerhalb der o.g. Budgets und Deckungsfähigkeiten unmittelbar nach Bekanntwerden zu berichten, soweit sich dadurch bei den Ergebnissen einzelner Teilergebnispläne bis zum Abschluss des Haushaltsjahres andauernde Abweichungen um mehr als 250.000 EUR von den im Haushalt ausgewiesenen Planwerten ergeben. Bei Auszahlungen und geringer ausfallenden Einzahlungen für einzelne Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist bei Abweichungen um mehr als 100.000 EUR entsprechend zu berichten; dieses gilt auch für Veränderungen bei Verpflichtungsermächtigungen.

Die Informationspflicht gilt auch für sich auf den Haushalt positiv bis zum Abschluss des Haushaltsjahres auswirkende Veränderungen von mehr als 250.000 EUR beim Ergebnis eines Teilergebnisplans (durch unerwartete Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen oder nicht mehr erforderliche Aufwendungen einschl. dazugehöriger Auszahlungen) bzw. von mehr als 100.000 EUR bei einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen).

2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt die Ratsversammlung. Sie sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Unabweisbar sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn ein zwingendes Interesse der Stadt sie erfordert, wobei das städtische Interesse sowohl in der Dringlichkeit der betreffenden öffentlichen Aufgabe wie in einem Erfordernis sparsamer Wirtschaftsführung oder in Erfüllung einer unausweichlichen rechtlichen Verpflichtung begründet sein kann.

Außerplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z.B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über keinen Ansatz verfügt oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn keine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer) im Teilfinanzplan geplant ist.

Überplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn zwar die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z.B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über einen Haushaltsansatz verfügt, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist oder

- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn zwar eine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer) im Teilfinanzplan geplant ist, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist

Bevor also überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beantragt werden, ist stets zu prüfen, ob der Mehrbedarf im Rahmen des Budgets und der vorstehenden Regelung zur Deckungsfähigkeit (also ohne Deckung aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen) ausgeglichen werden kann. Anderenfalls kommen in beiden Fällen (überplanmäßig und außerplanmäßig) als Deckungsmöglichkeiten in Betracht:

- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei einem anderen Budget, sofern sie sichergestellt sind und für den ursprünglichen Zweck dauerhaft nicht mehr benötigt werden.

Zu beachten: Da aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen nur zweckbezogen zu verwenden sind, können sie, soweit sie im Folgejahr nun doch nicht mehr benötigt werden, nicht als Deckungsmittel herangezogen werden (vgl. § 23 GemHVO-Doppik).

- bereits realisierte Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen.

In den Beschlussvorlagen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Ratsversammlung ist zu erläutern, wodurch die Deckungsmittel verfügbar geworden sind. Die Vorlagen sind dem Amt für Finanzwirtschaft vor Beratung in den Ausschüssen (Fach- und Finanzausschuss) so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine eingehende Prüfung möglich ist.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können ebenfalls über- oder außerplanmäßig bereitgestellt werden, wenn

- ein unabweisbarer Mehrbedarf besteht, der nicht aufgeschoben werden kann,
- die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorliegen,
- der in der Haushaltssatzung genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird und bei anderen Maßnahmen entsprechend eingespart werden kann.

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen ist die Zustimmung der Ratsversammlung nicht erforderlich. Es gilt folgende Regelung:

- I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 100.000 EUR (im Einzelfall) sind als unerheblich im Sinne der § 95 d GO anzusehen (vgl. § 3 der Haushaltssatzung 2017).

- II. Die Leitung des Amtes für Finanzwirtschaft wurde von der/dem Oberbürgermeister/in bevollmächtigt, im Einzelfall bis zur Höhe von 50.000 EUR die erforderliche Zustimmung zu erteilen. Bei darüber hinausgehenden Beträgen entscheidet der bevollmächtigte Finanzdezernent oder die/der Oberbürgermeister/in.
- III. Die/der Oberbürgermeister/in ist verpflichtet, der Ratsversammlung halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Eilentscheidungen

Sofern durch die/den Oberbürgermeister/in im Wege einer Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen angeordnet werden, die sofort auszuführen sind und Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen von mehr als 100.000 EUR verursachen, sind der Ratsversammlung unverzüglich die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen. Die Unterrichtung der Ratsversammlung erfolgt vom zuständigen Fachamt durch eine Geschäftliche Mitteilung.

2.7 Übertragbarkeit

Grundsätzlich als Haushaltsermächtigung auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar sind neben den nach § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie Abs. 2 GemHVO-Doppik genannten Aufwendungen und Auszahlungen die im Haushaltsplan mit dem Erläuterungstext „übertragbar“ versehenen Ansätze.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, sind diese am Jahresende mit einer aussagekräftigen Begründung beim Amt für Finanzwirtschaft zu beantragen, das dann unter Berücksichtigung der Vorrangigkeit des Haushaltsausgleichs (bezogen auf das Folgejahr) prüft und entscheidet. Restbeträge von weniger als 100 EUR werden nicht übertragen.

2.8 Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen sind grundsätzlich nur zu berücksichtigen, wenn Leistungen für oder von kostenrechnenden Einrichtungen erbracht werden. Die Ermittlung der zu verrechnenden Beträge richtet sich nach der Geschäftsanweisung zur Berechnung und Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen.

Ansonsten sind teilplanübergreifende interne Leistungsbeziehungen nur für innere Mieten und Betriebskosten auszuweisen. Das Amt für Finanzwirtschaft kann in Fällen, in denen zusätzliche Einnahmen davon abhängig sind, dass im Haushalt Vollkosten nachgewiesen werden, Ausnahmen zulassen.

3. Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Durch die Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben darf das Ziel, zum nächst möglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und die aufgelaufenen Fehlbeträge zurückzuführen, nicht gefährdet werden.

Im Rahmen der Gewährung von Konsolidierungshilfen auf der Grundlage des § 16 a FAG (vgl. auch Punkt 1 dieser Regelungen) darf die Stadt daher nur dann neue „freiwillige Aufgaben“ übernehmen bzw. „freiwillige Aufgaben“ im finanziellen Umfang ausweiten, wenn entsprechende finanzielle Mehrbelastungen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe an anderer Stelle kompensiert werden.

Verwaltungsentscheidungen oder Beschlussvorlagen, die die Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben beabsichtigen, sind daher vor ihrer Umsetzung bzw. vor ihrer Beratung in den Fachausschüssen/ der Ratsversammlung dem Amt für Finanzwirtschaft mit einem entsprechenden Kompensationsvorschlag zur Mitzeichnung vorzulegen.

4. Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen

Die Ratsversammlung kann – soweit dies gesetzlich zulässig ist und auch nicht gegen das kommunale Haushaltsrecht verstößt – Abweichungen von diesen Bewirtschaftungsregelungen im Einzelfall zulassen. In einem solchen Fall ist in der ihr vorzulegenden Beschlussvorlage ein Antragspunkt aufzunehmen, der auf die entsprechende Abweichung von den Bewirtschaftungsregelungen hinweist. Vor ihrer Beratung ist die Vorlage dem Amt für Finanzwirtschaft zur haushaltsrechtlichen Prüfung und Mitzeichnung zuzuleiten.

5. Geltungsdauer

Die „Bewirtschaftungsregelungen zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel“ sind Bestandteil des Haushaltsplanes. Sie gelten fort, solange sie nicht aufgehoben oder geändert werden.

Anlage A

Übersicht über die nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan			
Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21-24	Schulträgeraufgaben	211, 2162, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25-28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31-35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41-42	Gesundheit und Sport	411, 412, 414, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55-56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 555, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

Anlage B

Übersicht über die nach § 20 Abs.2 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)			
Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21-24	Schulträgeraufgaben	211, 2162, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25-28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31-35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41-42	Gesundheit und Sport	411, 412, 414, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55-56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 555, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

**Vorbericht
der Landeshauptstadt Kiel
zum Haushaltsplan 2017**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Strukturdaten	22
1.1	Stadtgebiet	22
1.2	Bevölkerungsentwicklung und -struktur	23
1.3	Beschäftigten- und Arbeitslosendaten	26
2.	Vorbemerkungen zum Zusammenspiel von Haushalt und Bilanz	29
3.	Der Haushalt 2017 im Überblick	30
3.1	Allgemeiner Überblick	30
	Finanzwirtschaftliche Lage	30
	Ergebnisplan	32
	Finanzplan (Investitionen)	36
	Wesentliche Zahlen zum Haushalt 2017	38
	Aufwendungen im Haushalt 2017	39
	Kreditbedarfe (netto) für Investitionen im Jahr 2017 nach Zwecken	39
	Mittelfristige Entwicklung	40
	Strategische Schwerpunkte	40
3.2	Schwerpunkt Kindertagesbetreuung	41
	Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung	41
	Umsetzung und Situation in Kiel	42
	Investitionskosten	44
	Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und Landesinvestitionsprogramm „U3-Ausbau“	44
	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	46
	Betriebskosten	47
3.3	Schwerpunkt Verbesserung der Bildungschancen	49
	Kieler Schülerzahlen	49
	Entwicklung der Schullandschaft in Kiel	52
	Veranschlagung der RBZ im Haushaltsplan 2017	53
	Schulsozialarbeit	54
	Schulische Assistenz an Grundschulen	54
	Projektmittel Schulsozialarbeit / Mittagessen Hortkinder	54
	Übergang Schule und Beruf / Ausbildung	55
4.	Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)	56
	Ertragsverbesserungen aus Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Entlastung der Kommunen	59
5.	Der Ergebnisplan: Inhalte und wichtige Entwicklungen	62
5.1	Struktur der Erträge und Aufwendungen	62
5.2	Entwicklung einzelner Aufwandsarten	65
	a) Personal- und Versorgungsaufwendungen	65
	b) Unterhaltung der städtischen Infrastruktur	67
	c) Zinsaufwendungen	68
5.3	Entwicklung der Sozialen Hilfen	69
6.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	75
7.	Voraussichtlicher Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen	77

8.	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	78
	Finanzielle Auswirkungen	82
	Aktivierte Eigenleistungen.....	82
9.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)	85
10.	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)	86
11.	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen.....	87
12.	Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (über 25 TEUR) (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c) GemHVO-Doppik).....	91
13.	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d) GemHVO-Doppik)	94
14.	Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO Doppik)	97
15.	Nutzungszahlen und Kostendeckungsgrade in öffentlichen Bereichen	98
16.	Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik).....	100
17.	Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinden, die von Dritten verwaltet werden (Städtebauförderung)	102
18.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)	104
19.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)	106
20.	Übersichten über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik)	115
21.	Schuldenlage.....	122
	21.1 Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel.....	122
	21.1.1 Langfristige Schulden	122
	21.1.1.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ohne Umschuldungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	122
	21.1.1.2 Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körper- schaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik) .	123
	21.1.2 Kurzfristige Schulden	124
	21.2 Schuldenlage der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO und der anderen Anstalten.....	125
	21.3 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde ¹ jeweils zum 31. Dezember.....	130
22.	Schlussbemerkungen und Perspektiven.....	132

1. Allgemeine Strukturdaten

1.1 Stadtgebiet



1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Quellenhinweis: Die nachfolgenden Daten zu den Punkten 1.2 und 1.3 sind dem statistischen Bericht Nr. 241 aus 2014 und 2015 sowie den Kieler Zahlen 2015 der Abteilung Statistik des Bürger- und Ordnungsamtes entnommen.

Bevölkerungsentwicklung insgesamt

Jahr	insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
		absolut	in %	absolut	in %
1975	262.909	123.631	47,0	139.278	53,0
1976	260.214	122.593	47,1	137.621	52,9
1977	258.043	121.635	47,1	136.408	52,9
1978	255.716	120.672	47,2	135.044	52,8
1979	251.110	118.272	47,1	132.838	52,9
1980	249.869	117.991	47,2	131.878	52,8
1981	249.610	117.971	47,3	131.639	52,7
1982	248.644	117.462	47,2	131.182	52,8
1983	247.469	117.033	47,3	130.436	52,7
1984	244.246	115.721	47,4	128.525	52,6
1985	243.646	115.638	47,5	128.008	52,5
1986	241.223	114.559	47,5	126.664	52,5
1987	240.449	114.427	47,6	126.022	52,4
1988	237.122	111.980	47,2	125.142	52,8
1989	239.699	113.664	47,4	126.035	52,6
1990	241.934	115.069	47,6	126.865	52,4
1991	243.413	115.932	47,6	127.481	52,4
1992	245.455	117.359	47,8	128.096	52,2
1993	244.918	117.355	47,9	127.563	52,1
1994	242.715	116.203	47,9	126.512	52,1
1995	242.181	116.320	48,0	125.861	52,0
1996	239.855	115.244	48,0	124.611	52,0
1997	237.030	113.820	48,0	123.210	52,0
1998	233.987	112.469	48,1	121.518	51,9
1999	230.463	110.832	48,1	119.631	51,9
2000	229.044	110.194	48,1	118.850	51,9
2001	229.220	110.340	48,1	118.880	51,9
2002	229.751	110.657	48,2	119.094	51,8
2003	229.901	110.795	48,2	119.106	51,8
2004	230.033	110.927	48,2	119.106	51,8
2005	230.897	111.541	48,3	119.356	51,7
2006	232.340	112.539	48,4	119.801	51,6
2007	233.701	113.245	48,5	120.456	51,5
2008	234.267	113.674	48,5	120.593	51,5
2009	235.264	114.332	48,6	120.932	51,4
2010	236.008	114.735	48,6	121.273	51,4
2011	237.584	115.594	48,7	121.990	51,3
2012	239.320	116.632	48,7	122.688	51,3
2013	240.299	117.260	48,8	123.039	51,2
2014	242.340	118.507	48,9	123.833	51,1
2015	246.269	120.807	49,1	125.462	50,9

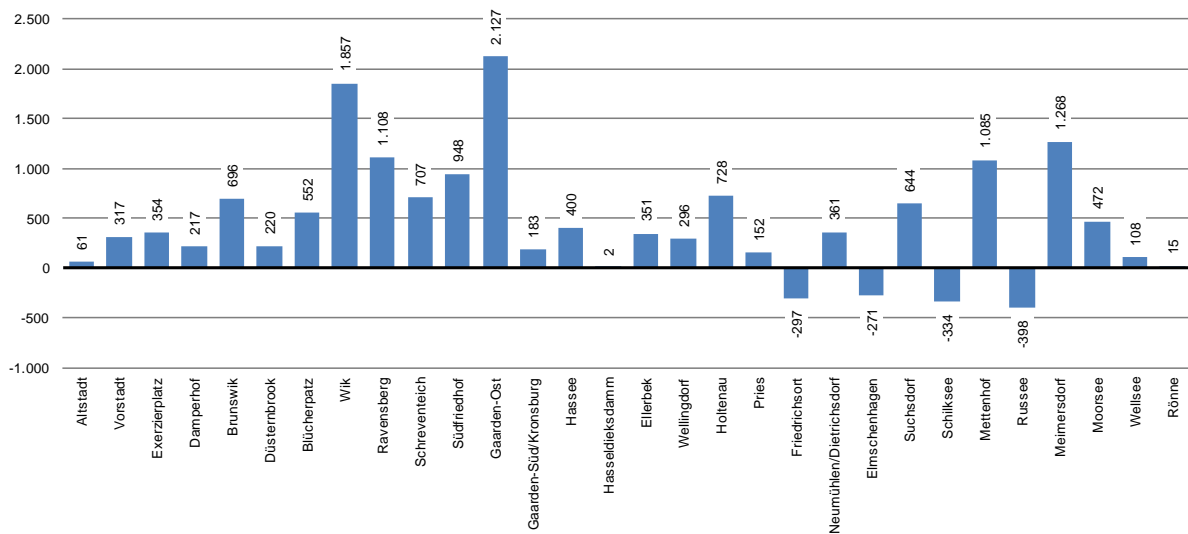
Altersstruktur der gesamten Bevölkerung

Jahr	Altersgruppe von ... bis unter ...										Altersgruppe von ... bis unter ...										Altersgruppe von ... bis unter ...									
	insg.	0 -< 1	1 -< 6	6 -< 15	15 -< 18	18 -< 21	21 -< 45	45 -< 60	60 -< 65	65 u. ä.	insg.	0 -< 1	1 -< 6	6 -< 15	15 -< 18	18 -< 21	21 -< 45	45 -< 60	60 -< 65	65 u. ä.	insg.	0 -< 1	1 -< 6	6 -< 15	15 -< 18	18 -< 21	21 -< 45	45 -< 60	60 -< 65	65 u. ä.
	insgesamt										männlich										weiblich									
1988	237.122	2.400	9.706	16.257	6.689	10.658	92.359	43.841	11.781	43.431	111.980	1.214	5.051	8.347	3.365	5.174	47.716	21.972	4.742	14.399	125.142	1.186	4.655	7.910	3.324	5.484	44.643	21.869	7.039	29.032
1989	239.699	2.491	10.325	16.461	6.057	9.598	95.772	44.384	11.741	42.870	113.664	1.266	5.351	8.444	3.060	4.692	49.497	22.362	4.907	14.085	126.035	1.225	4.974	8.017	2.997	4.906	46.275	22.022	6.834	28.785
1990	241.934	2.628	11.007	16.665	5.653	8.814	98.989	44.266	11.369	42.543	115.069	1.333	5.649	8.561	2.889	4.250	51.240	22.322	4.851	13.974	126.865	1.295	5.358	8.104	2.764	4.564	47.749	21.944	6.518	28.569
1991	243.413	2.677	11.602	16.721	5.690	8.080	100.758	44.693	10.990	42.202	115.932	1.364	5.914	8.614	2.898	3.854	52.111	22.593	4.821	13.763	127.481	1.313	5.688	8.107	2.792	4.226	48.647	22.100	6.169	28.439
1992	245.455	2.729	12.176	16.976	5.691	7.443	102.657	45.439	10.654	41.690	117.359	1.426	6.245	8.713	2.930	3.502	53.084	23.140	4.742	13.577	128.096	1.303	5.931	8.263	2.761	3.941	49.573	22.299	5.912	28.113
1993	244.918	2.529	12.381	17.138	5.757	6.933	102.597	46.077	10.242	41.264	117.355	1.307	6.327	8.782	3.001	3.301	53.027	23.496	4.620	13.494	127.563	1.222	6.054	8.356	2.756	3.632	49.570	22.581	5.622	27.770
1994	242.715	2.407	12.171	17.543	5.562	6.831	101.038	45.817	10.591	40.755	116.203	1.251	6.248	8.993	2.871	3.249	51.947	23.360	4.859	13.425	126.512	1.156	5.923	8.550	2.691	3.582	49.091	22.457	5.732	27.330
1995	242.181	2.252	11.812	17.880	5.580	6.829	100.722	45.625	11.129	40.352	116.320	1.182	6.076	9.168	2.873	3.261	51.849	23.337	5.167	13.407	125.861	1.070	5.736	8.712	2.707	3.568	48.873	22.288	5.962	26.945
1996	239.855	2.398	11.232	18.068	5.599	6.846	98.950	45.109	11.935	39.718	115.244	1.178	5.791	9.238	2.821	3.290	50.903	23.069	5.634	13.320	124.611	1.220	5.441	8.830	2.778	3.556	48.047	22.040	6.301	26.398
1997	237.030	2.175	10.845	18.230	5.813	6.745	96.883	44.403	12.965	38.971	113.820	1.114	5.538	9.321	2.915	3.192	49.668	22.695	6.219	13.158	123.210	1.061	5.307	8.909	2.898	3.553	47.215	21.708	6.746	25.813
1998	233.987	2.128	10.429	18.365	5.667	6.853	94.810	43.512	14.015	38.208	112.469	1.101	5.312	9.422	2.828	3.216	48.481	22.315	6.722	13.072	121.518	1.027	5.117	8.943	2.839	3.637	46.329	21.197	7.293	25.136
1999	230.463	2.113	10.081	18.312	5.541	6.837	92.189	42.690	14.581	38.119	110.832	1.066	5.121	9.363	2.814	3.118	47.197	21.855	7.042	13.256	119.631	1.047	4.960	8.949	2.727	3.719	44.992	20.835	7.539	24.863
2000	229.044	2.108	9.850	18.387	5.394	7.157	90.702	41.997	15.050	38.399	110.194	1.071	5.016	9.403	2.776	3.265	46.247	21.449	7.389	13.578	118.850	1.037	4.834	8.984	2.618	3.892	44.455	20.548	7.661	24.821
2001	229.220	2.049	10.010	18.354	5.581	7.239	90.640	41.402	15.431	38.514	110.340	1.043	5.071	9.392	2.861	3.288	46.152	21.084	7.616	13.833	118.880	1.006	4.939	8.962	2.720	3.951	44.488	20.318	7.815	24.681
2002	229.751	2.050	9.800	18.353	5.818	7.296	90.659	41.390	15.281	39.104	110.657	1.094	4.980	9.347	2.970	3.317	46.051	20.995	7.553	14.350	119.094	956	4.820	9.006	2.848	3.979	44.608	20.395	7.728	24.754
2003	229.901	1.906	9.811	18.109	6.124	7.204	90.430	41.540	14.898	39.879	110.795	1.030	5.037	9.253	3.102	3.360	45.745	20.934	7.481	14.853	119.106	876	4.774	8.856	3.022	3.844	44.685	20.606	7.417	25.026
2004	230.033	1.954	9.584	17.800	6.420	7.403	90.182	41.810	14.287	40.593	110.927	1.020	4.957	9.093	3.256	3.427	45.484	21.077	7.178	15.435	119.106	934	4.627	8.707	3.164	3.976	44.698	20.733	7.109	25.158
2005	230.897	1.992	9.531	17.489	6.594	7.743	90.199	42.822	13.081	41.446	111.541	1.020	4.977	8.965	3.318	3.619	45.415	21.576	6.494	16.157	119.356	972	4.554	8.524	3.276	4.124	44.784	21.246	6.587	25.289
2006	232.340	2.055	9.443	17.219	6.585	8.196	90.610	43.587	12.239	42.406	112.539	1.055	4.939	8.793	3.364	3.773	45.814	21.937	6.041	16.823	119.801	1.000	4.504	8.426	3.221	4.423	44.796	21.650	6.198	25.583
2007	233.701	1.970	9.577	16.958	6.499	8.448	90.936	44.351	11.909	43.053	113.245	1.009	5.023	8.628	3.325	3.884	45.857	22.276	5.913	17.330	120.456	961	4.554	8.330	3.174	4.564	45.079	22.075	5.996	25.723
2008	234.267	2.034	9.578	16.750	6.335	8.433	90.641	45.095	11.873	43.528	113.674	1.026	4.991	8.565	3.282	3.887	45.684	22.598	5.869	17.772	120.593	1.008	4.587	8.185	3.053	4.546	44.957	22.497	6.004	25.756
2009	235.264	2.026	9.722	16.614	6.087	8.487	90.655	46.120	11.790	43.763	114.332	1.059	4.974	8.561	3.152	3.962	45.660	23.047	5.849	18.068	120.932	967	4.748	8.053	2.935	4.525	44.995	23.073	5.941	25.695
2010	236.008	2.093	9.767	16.586	5.814	8.346	90.445	46.941	12.374	43.642	114.735	1.033	4.993	8.587	2.976	3.945	45.494	23.448	6.132	18.127	121.273	1.060	4.774	7.999	2.838	4.401	44.951	23.493	6.242	25.515
2011	237.584	2.022	9.883	16.534	5.754	8.517	90.718	47.773	12.528	43.855	115.594	1.050	5.053	8.562	2.892	4.035	45.613	23.871	6.195	18.323	121.990	972	4.830	7.972	2.862	4.482	45.105	23.902	6.333	25.532
2012	239.320	1.997	9.861	16.527	5.710	8.579	90.900	48.783	12.734	44.229	116.632	1.035	4.996	8.558	2.915	4.044	45.681	24.492	6.205	18.706	122.688	962	4.865	7.969	2.795	4.535	45.219	24.291	6.529	25.523
2013	240.299	2.086	9.881	16.505	5.791	8.349	90.763	49.787	12.548	44.589	117.260	1.034	5.042	8.536	2.965	3.908	45.664	25.044	6.098	18.969	123.039	1.052	4.839	7.969	2.826	4.441	45.099	24.743	6.450	25.620
2014	242.340	2.226	10.009	16.593	5.845	8.308	91.111	50.451	12.781	45.016	118.507	1.140	5.127	8.534	3.013	3.892	45.940	25.461	6.155	19.245	123.833	1.086	4.882	8.059	2.832	4.416	45.171	24.990	6.626	25.771
2015	246.249	2.362	10.426	17.076	6.015	8.666	92.469	50.940	12.850	45.465	120.807	1.207	5.312	8.823	3.106	4.067	46.855	25.714	6.186	19.537	125.462	1.155	5.114	8.253	2.909	4.599	45.614	25.226	6.664	25.928

Gesamte Bevölkerung nach regionaler Gliederung

Stadtteil	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Altstadt	604	737	653	633	608	611	626	625	654	665
Vorstadt	988	1.010	1.103	1.116	1.089	1.087	1.101	1.134	1.165	1.305
Exerzierplatz	6.043	6.085	6.156	6.183	6.237	6.308	6.414	6.426	6.388	6.397
Damperhof	3.112	3.098	3.101	3.106	3.124	3.207	3.214	3.302	3.319	3.329
Brunswik	5.792	5.869	6.036	6.184	6.236	6.263	6.354	6.451	6.464	6.488
Düsternbrook	2.972	3.016	2.984	3.032	2.986	2.975	2.987	3.049	3.200	3.192
Blücherplatz	10.693	10.743	10.768	10.818	10.818	10.853	10.989	11.068	11.114	11.245
Wik	17.460	17.611	17.715	17.769	17.904	18.383	18.699	18.602	18.813	19.317
Ravensberg	11.138	11.181	11.397	11.483	11.581	11.760	11.955	11.998	12.081	12.246
Schreventeich	11.191	11.279	11.345	11.432	11.427	11.517	11.686	11.837	11.878	11.898
Südfriedhof	14.154	14.393	14.323	14.255	14.206	14.511	14.692	14.742	14.895	15.102
Gaarden-Ost	16.187	16.208	16.287	16.375	16.289	16.386	16.500	16.986	17.662	18.314
Gaarden-Süd/Kronsburg	10.404	10.382	10.356	10.429	10.458	10.393	10.454	10.390	10.538	10.587
Hassee	11.934	11.932	11.897	12.015	12.028	12.082	12.149	12.192	12.246	12.334
Hasseldieksdamm	2.836	2.835	2.843	2.840	2.808	2.767	2.783	2.801	2.797	2.838
Ellerbek	5.652	5.734	5.780	5.833	5.841	5.793	5.818	5.793	5.894	6.003
Wellingdorf	7.714	7.845	7.877	7.901	7.989	7.979	8.028	8.034	7.984	8.010
Holtenu	5.266	5.273	5.239	5.276	5.194	5.212	5.222	5.226	5.204	5.994
Pries	7.298	7.276	7.278	7.281	7.273	7.291	7.247	7.377	7.381	7.450
Friedrichsort	2.392	2.396	2.373	2.203	2.153	2.159	2.144	2.102	2.059	2.095
Neumühlen/Dietrichsdorf	11.812	11.771	11.729	11.787	11.914	11.866	11.920	11.910	12.005	12.173
Elmschenhagen	17.463	17.362	17.209	17.147	17.120	17.240	17.152	17.103	17.037	17.192
Suchsdorf	8.792	8.984	9.098	9.197	9.278	9.451	9.449	9.427	9.427	9.436
Schilksee	5.317	5.263	5.158	5.204	5.220	5.181	5.126	5.070	5.030	4.983
Mettenhof	18.630	18.795	18.865	18.849	18.973	19.028	19.146	19.127	19.425	19.715
Russee	7.455	7.454	7.342	7.313	7.297	7.173	7.160	7.077	7.087	7.057
Meimersdorf	2.020	2.122	2.252	2.384	2.694	2.828	2.967	2.980	3.064	3.288
Moorsee	1.508	1.575	1.622	1.683	1.734	1.769	1.822	1.967	1.947	1.980
Wellsee	5.100	5.048	5.059	5.101	5.094	5.083	5.098	5.080	5.154	5.208
Rönne	413	424	422	435	435	428	418	423	428	428
Kiel insgesamt	232.340	233.701	234.267	235.264	236.008	237.584	239.320	240.299	242.340	246.269

Veränderung der Einwohner/innen in den Stadtteilen seit 2006



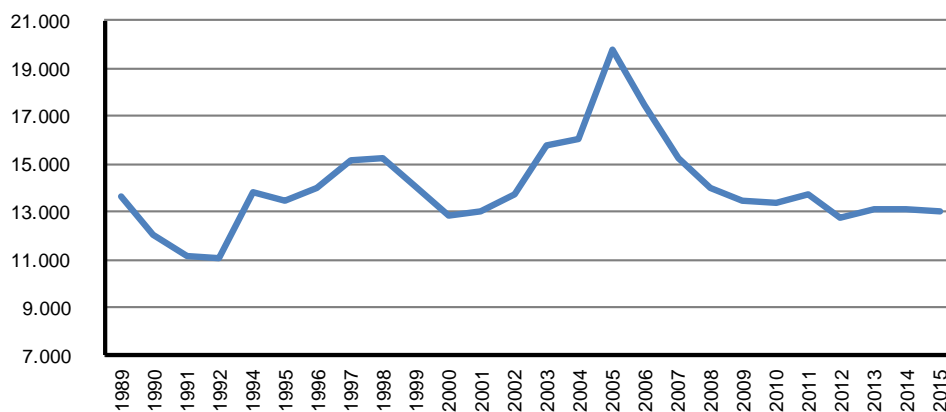
1.3 Beschäftigten- und Arbeitslosendaten

Arbeitslosendaten in der Landeshauptstadt Kiel

- Im Jahresdurchschnitt -

Jahr	insgesamt	Arbeitslosenquote	
		auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen	auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen
1989	13.602	13,4	-
1990	12.077	11,1	-
1991	11.136	10,2	-
1992	11.081	10,3	-
1994	13.806	12,8	-
1995	13.481	12,8	-
1996	13.999	13,5	-
1997	15.123	14,8	13,8
1998	15.265	14,9	13,9
1999	14.116	13,8	12,8
2000	12.878	12,1	11,3
2001	13.000	12,0	11,1
2002	13.734	12,6	11,7
2003	15.757	14,5	13,4
2004	16.024	14,7	13,6
2005	19.803	18,3	16,9
2006	17.487	16,0	14,8
2007	15.234	13,9	12,5
2008	13.993	12,8	11,4
2009	13.443	12,3	10,9
2010	13.396	12,0	10,8
2011	13.694	12,3	11,0
2012	12.732	11,3	10,1
2013	13.070	11,4	10,2
2014	13.109	11,3	10,1
2015	13.022	11,0	9,9

Arbeitslose im Jahresdurchschnitt in der Landeshauptstadt Kiel



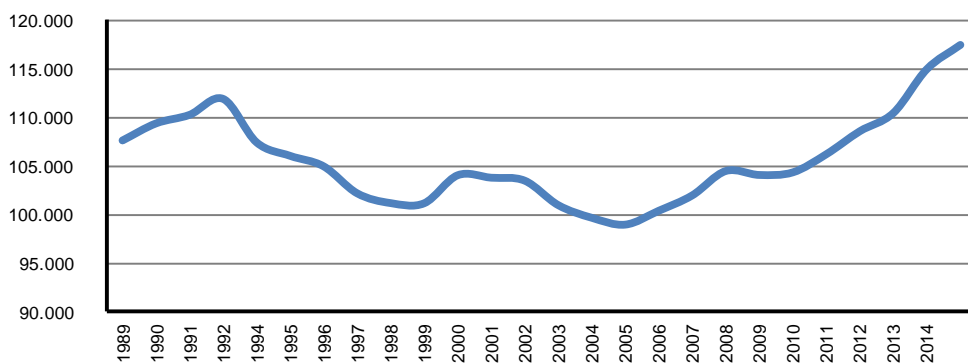
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte¹

Jahr	insgesamt	davon				darunter	
		männlich		weiblich		Ausländer/innen	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1989	107.611	59.617	55,4	47.994	44,6	3.439	3,2
1990	109.371	60.654	55,5	48.717	44,5	3.720	3,4
1991	110.252	61.117	55,4	49.135	44,6	3.909	3,5
1992	111.901	61.381	54,9	50.520	45,1	4.283	3,8
1994	107.413	57.870	53,9	49.543	46,1	4.538	4,2
1995	106.024	57.267	54,0	48.757	46,0	4.613	4,4
1996	104.943	56.067	53,4	48.876	46,6	4.517	4,3
1997	102.161	54.442	53,3	47.719	46,7	4.265	4,2
1998	101.149	53.880	53,3	47.269	46,7	4.115	4,1
1999	101.133	53.607	53,0	47.526	47,0	.	.
2000	104.022	55.556	53,4	48.466	46,6	4.069	3,9
2001	103.769	55.112	53,1	48.657	46,9	4.208	4,1
2002	103.464	54.826	53,0	48.638	47,0	4.014	3,9
2003	100.941	53.217	52,7	47.724	47,3	3.863	3,8
2004	99.637	52.562	52,8	47.075	47,2	3.630	3,6
2005	98.930	51.839	52,4	47.091	47,6	3.433	3,5
2006	100.359	52.467	52,3	47.892	47,7	3.445	3,4
2007	101.947	53.407	52,4	48.540	47,6	3.467	3,4
2008	104.460	54.345	52,0	50.115	48,0	3.687	3,5
2009	104.052	54.022	51,9	50.030	48,1	3.625	3,5
2010	104.320	53.920	51,7	50.400	48,3	3.729	3,6
2011	106.191	54.939	51,7	51.252	48,3	3.793	3,6
2012	108.563	55.641	51,3	52.922	48,7	4.037	3,7
2013 ²	110.440	56.589	51,2	53.851	48,8	4.178	3,8
2014	114.966	57.851	50,3	57.115	49,7	4.627	4,0
2015	117.468	58.700	50,0	58.768	50,0	4.925	4,2

¹ mit dem Arbeitsort Kiel

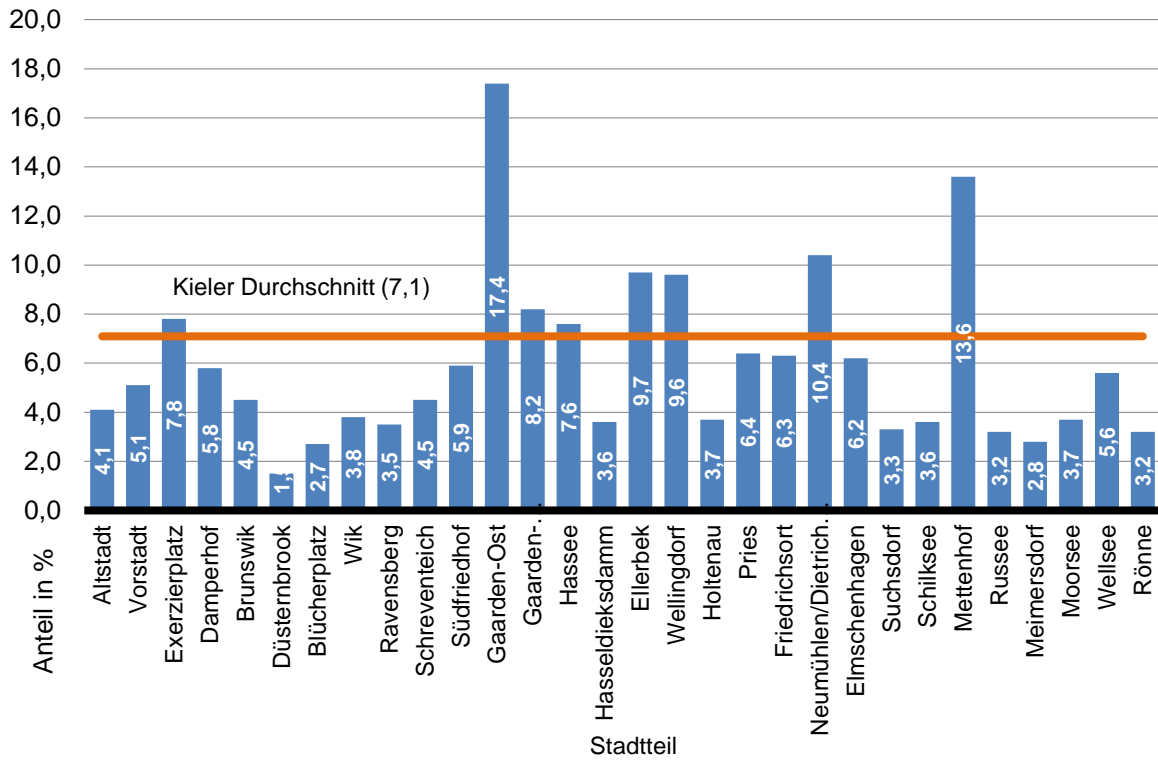
² Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik weichen diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten ab.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Kiel



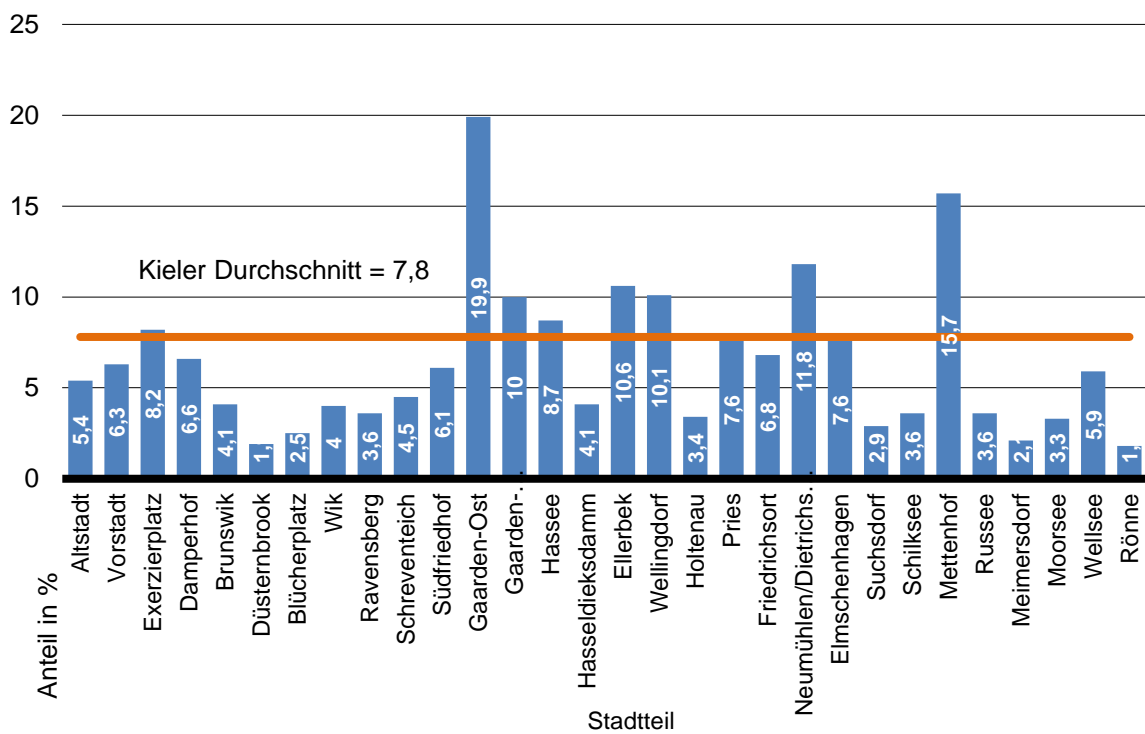
Anteil der Arbeitslosen an den 15 bis 64-Jährigen

Stand: 31. Dezember 2014



Anteil der Arbeitslosen an den 15 bis 65-Jährigen

Stand: 31. Dezember 2015



2. Vorbemerkungen zum Zusammenspiel von Haushalt und Bilanz

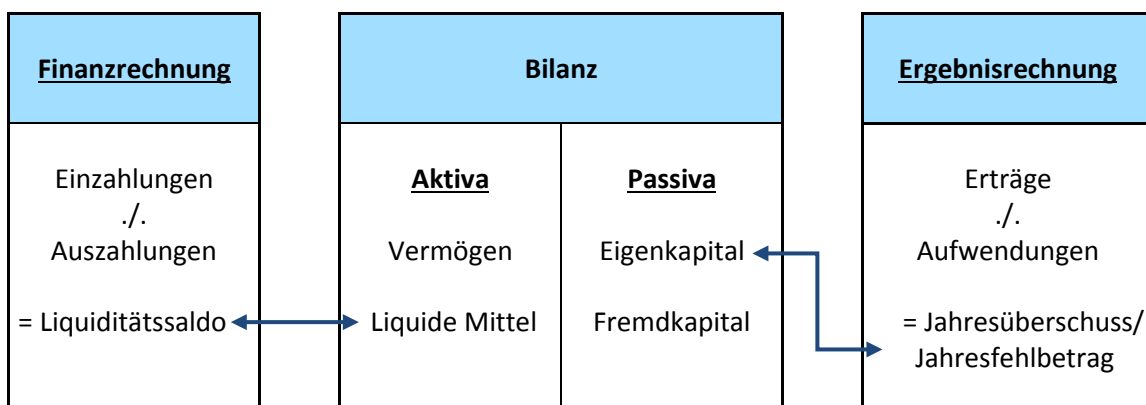
Der doppische Haushalt enthält im Wesentlichen drei Komponenten:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Defizit) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Landeshauptstadt Kiel. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen, alle Finanzerträge und -aufwendungen sowie alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend heißt, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführung zu Pensionsrückstellungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen ermöglicht das doppische System auch eine generationengerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Das Planungsinstrument ist der Ergebnisplan.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Wesentlicher Bestandteil ist darüber hinaus die Darstellung der kommunalen Investitionen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Das Planungsinstrument ist der Finanzplan.

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens, die sich an den kaufmännischen Regeln orientiert. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie die Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.



Der Haushaltsausgleich ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Im umgekehrten Fall erhöht sich das Eigenkapital.

3. Der Haushalt 2017 im Überblick

Die wesentlichen Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2017 wurden für die Verwaltung in den „Anweisungen und Erläuterungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes für den Planungszeitraum 2017-2020“ (aus April 2016) beschrieben. Bei der Investitionsplanung 2017-2020 war zudem insbesondere der Genehmigungserlass des Innenministers für den Haushalt 2016 zu berücksichtigen. Dort heißt es u.a.

„Eine uneingeschränkte Genehmigung der ab 2017 vorgesehenen Kreditaufnahme kann ich weiterhin nicht in Aussicht stellen. Es bleibt abzuwarten, ob die mit dem Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung vorgesehenen Maßnahmen im Jahr 2017 einen ausreichenden Beitrag zur Verbesserung des Haushalts der Landeshauptstadt Kiel leisten.“

3.1 Allgemeiner Überblick

Finanzwirtschaftliche Lage

Der Haushalt 2016 wurde mit einem Defizit in Höhe von 35,2 Mio. EUR verabschiedet. Mit dem Nachtragshaushalt konnte das Defizit auf 32,3 Mio. EUR reduziert werden. Unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015, der Konsolidierungshilfe und der Fehlbetragszuweisung sowie aktueller Aufwands- und Ertragsentwicklungen wird für das Jahr 2016 nach derzeitigem Stand – vorbehaltlich ggf. erforderlicher Korrekturen im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung – ein voraussichtliches Defizit zwischen 20 und 25 Mio. EUR erwartet.

Die finanzwirtschaftliche Lage der Landeshauptstadt Kiel hat sich im Jahr 2016 leicht verbessert, der Nachweis einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung muss im mittelfristigen Planungszeitraum noch erbracht werden. Die Grundlage hierfür stellt der im Februar 2016 von der Ratsversammlung gefasste Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung (Drs. 0115/2016) dar. Informationen über den Umsetzungsstand finden sich in Kapitel 11 dieses Vorberichtes.

Unabhängig von den Bemühungen und den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden die Aufwendungen infolge steigender Anforderungen insbesondere im Bereich der Personal- sowie Sozialtransferaufwendungen weiter zunehmen. Aktuell sind trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen weiterhin die zusätzlichen Kosten für Flüchtlinge und Asyl zu nennen (u.a. Personalaufwand, Hilfen für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Bau- und Unterhaltungskosten der Unterkünfte), die trotz anteiliger Kostenübernahmen durch Bund und Land immer noch zu erheblichen Teilen von den Kommunen zu tragen sind. Darüber hinaus unterliegen die Aufwendungen im Bereich der sozialen Hilfen ab Januar 2017 in ihrer Struktur und Höhe aufgrund der Änderungen durch das neue Bundesteilhabegesetz und durch das zweite und dritte Pflegestärkungsgesetz einer hohen Unsicherheit. Aufgrund der neuen Gesetzeslagen werden insgesamt steigende Kosten für die Kommunen erwartet.

Einen ersten Überblick über die finanzielle und die Verschuldungssituation der Landeshauptstadt Kiel gibt die nachfolgende Tabelle zur Finanzlage der Stadt.

Die Finanzlage der Stadt stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

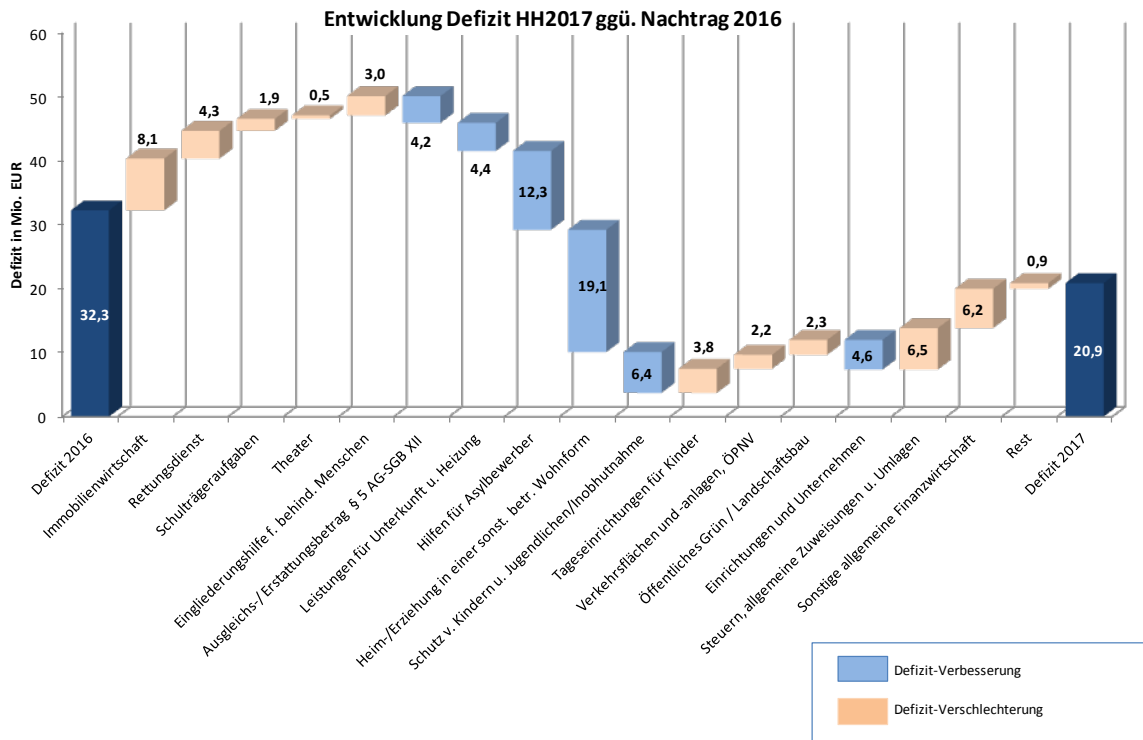
Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew. ²⁾
1.	bis Ende 2016 aufgelaufene Defizite ¹⁾	336.187	
2.	einen Jahresüberschuss 2017	./.	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2017	20.894	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2018-2020	./.	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2018-2020	97.195	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020 ¹⁾ (Summe Lfd. Nr. 1-5)	454.276	
7.	Eigenkapital Ende 2016 ¹⁾	128.184	
8.	Eigenkapital Ende 2020 ¹⁾	10.095	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2017-2020 um	./.	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2017-2020 um	130.045	
		in TEUR	EUR/Ew.²⁾
11.	eine Verschuldung Anfang 2017 ¹⁾	471.770	1.915
12.	eine Verschuldung Ende 2020 ¹⁾	548.794	2.228
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2017	706.000	2.866
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2017	734.700	2.983
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020	791.700	3.214
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2016	206.000	836
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2017	917.100	3.723
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2017	971.000	3.942

1) Da für das Jahr 2015 noch kein endgültiger Jahresabschluss vorliegt, wurde hier das vorläufige Rechnungsergebnis angesetzt. Für das Defizit 2016 wurde der Wert des Nachtragshaushalts 2016 angesetzt.

2) Einwohnerzahl zum 31.12.2015: 246.306

Ergebnisplan

Das Gesamtdefizit liegt im Haushaltsplan für 2017 bei 20,9 Mio. EUR und konnte damit gegenüber dem Nachtragshaushalt 2016 um weitere 11 Mio. EUR reduziert werden. Die nachfolgende Übersicht nennt die wesentlichen Veränderungen in den Teilplänen bzw. Produkten für das Jahr 2017 im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2016.



In 2016 berücksichtigte Einmaleffekte wie etwa ein großer Grundstücksverkauf (9 Mio. EUR, Immobilienwirtschaft), ein Sonderentgelt für den Rettungsdienst (1,6 Mio. EUR) oder die VBL-Sanierungsgelder (5,7 Mio. EUR, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) lassen sich für das Jahr 2017 nicht fortschreiben. Defiziterhöhend wirken sich auch steigende Aufwendungen im Rettungsdienst (überwiegend Personalaufwand), bei der Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben (Grundschulen +0,5 Mio. EUR; RBZ +1,3 Mio. EUR), in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (3,0 Mio. EUR und hier insbesondere heilpädagogische Leistungen für Kinder und Hilfen zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten), in den Kindertageseinrichtungen (+3,8 Mio. EUR, i. W. aufgrund der Betreuung in Einrichtungen freier Träger) sowie beim Unterhalt der Straßen (+2,2 Mio. EUR) und von öffentlichen Grün (+2,3 Mio. EUR) aus. Darüber hinaus wird gegenüber dem Nachtrag 2016 mit einem geringeren Ergebniseffekt aus der Gewerbesteuer (rd. 9 Mio. EUR) und aus den Schlüsselzuweisungen (5,2 Mio. EUR aufgrund der Berücksichtigung einer einmaligen Gewerbesteuererstattung in den Zuweisungen 2016) gerechnet. Dieser Steuer- und Zuweisungseffekt wird allerdings durch steigende kommunale Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile (rd. 9 Mio. EUR) wieder ausgeglichen.

Die im Vergleich zum Nachtrag 2016 genannten, defiziterhöhenden Effekte werden jedoch durch höhere Kostenerstattungen im Bereich der Sozialhilfe (4,2 Mio. EUR), geringere Zuschussbedarfe bei den Kosten der Unterkunft (4,4 Mio. EUR bei einer höheren Bundesbeteiligung), den Beteiligungen und Betrieben (4,6 Mio. EUR) sowie durch geringeren

Aufwand aufgrund rückläufiger Fallzahlen im Bereich Hilfen für Asylbewerber (9,9 Mio. EUR) und Hilfen zur Erziehung (Heim-/Erziehung in einer betreuten Wohnform 19,1 Mio. EUR, Schutz von Kindern und Jugendlichen / Inobhutnahme 6,4 Mio. EUR) überkompensiert. Zu beachten ist hierbei, dass der Ergebnisbeitrag im Bereich der Hilfen zur Erziehung sich im Wesentlichen aus einem Sondereffekt durch eine verspätete Kostenerstattungen durch das Land für die erbrachten Betreuungsleistungen aus dem Vorjahr (rund 12 Mio. EUR) ergibt.

In der Gesamtsumme der beschriebenen Effekte ergibt sich das gegenüber dem Nachtragshaushalt 2016 deutlich reduzierte Defizit i.H.v. 20,9 Mio. EUR. Im Haushaltsplan 2016 wurde für das Jahr 2017 dagegen noch von einem Gesamtdefizit i.H.v. 56,9 Mio. EUR ausgegangen. Mit dem hier vorliegenden Haushaltsentwurf kann dieses Defizit um 36 Mio. EUR deutlich unterschritten werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, durch welche Veränderungen sich das Defizit für 2017 aus der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt 2016 in das nunmehr vorliegende Ergebnis gewandelt hat.

	Planung 2017 aus Haushalt 2016 in Mio. EUR	Haushalt 2017 in Mio. EUR	Verän- derung in Mio. EUR	Anmerkungen
Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	272,7	282,6	+9,9	Gewerbesteuer +9,2 Mio. EUR, Gemeindeanteil Einkommensteuer +0,4 Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255,7	275,4	+19,7	u.a. FAG +2,8 Mio. EUR, Zuweisungen vom Land +4,3 Mio. EUR, Leistungsbeteiligung des Bundes bei KdU +11,2 Mio. EUR
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	84,8	90,9	+6,1	u.a. Benutzungsgebühren +2,7 Mio. EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195,5	220,0	+24,5	insbes. Erstattungen vom Bund +2,3 Mio. EUR und vom Land +9,2 Mio. EUR (davon allein +4,5 Mio. EUR für Kosten der Sozialhilfe), +12 Mio. EUR ausstehende Abrechnungen Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer und Jugendliche aus 2016
Sonstige Ertragspositionen	99,1	101,2	+2,1	privatrechtliche Entgelte +0,4 Mio. EUR und privatrechtliche Entgelte für Heimerziehung +1,8 Mio. EUR
Summe Erträge (ohne interne Leistungsbeziehungen)	907,8	970,1	+62,3	

	Planung 2017 aus Haushalt 2016 in Mio. EUR	Haushalt 2017 in Mio. EUR	Verän- derung in Mio. EUR	Anmerkungen
<u>Aufwendungen</u>				
Personalaufwendungen	241,7	243,7	+2,0	Besoldungs- u. Tariferhöhungen
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	124,7	133,2	+8,5	u.a. (Bau)-Unterhaltungsmittel +1,0 Mio. EUR, Unterhaltung der Straßen +2,0 Mio. EUR und der gärtnerischen Anlagen +1,1 Mio. EUR, Gebäudereinigung + 1,5 Mio. EUR, sonstige Bewirtschaftungskosten + 1,3 Mio. EUR, Mieten/ Pachten f. Grundstücke, Gebäude -2,4 Mio. EUR
Transferaufwendungen	362,1	370,8	+8,7	u.a. Zuschüsse an verbundene Unternehmen und übrige Bereiche +3,3 Mio. EUR, Asylbewerberleistungsgesetz +3,4 Mio. EUR, Jugendhilfeleistungen in Einrichtungen -2,4 Mio. EUR, Gewerbesteuerumlage +1,4 Mio. EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	148,5	158,5	+10,0	u.a. Erstattung +1,8 Mio. EUR, Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung +4,0 Mio. EUR, Abgang Restbuchwert von Grundstücken / Gebäuden +1,0 Mio. EUR, Aufwendungen a. d. Zuführung zu Sonderposten +4,1 Mio. EUR, Wertveränderung Umlaufvermögen (Forderungen) -1,5 Mio. EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19,2	16,2	-3,0	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute -3,0 Mio. EUR
Sonstige Aufwandspositionen	68,5	68,6	+0,1	
Summe Aufwendungen (ohne interne Leistungsbeziehungen)	964,7	991,0	+26,3	

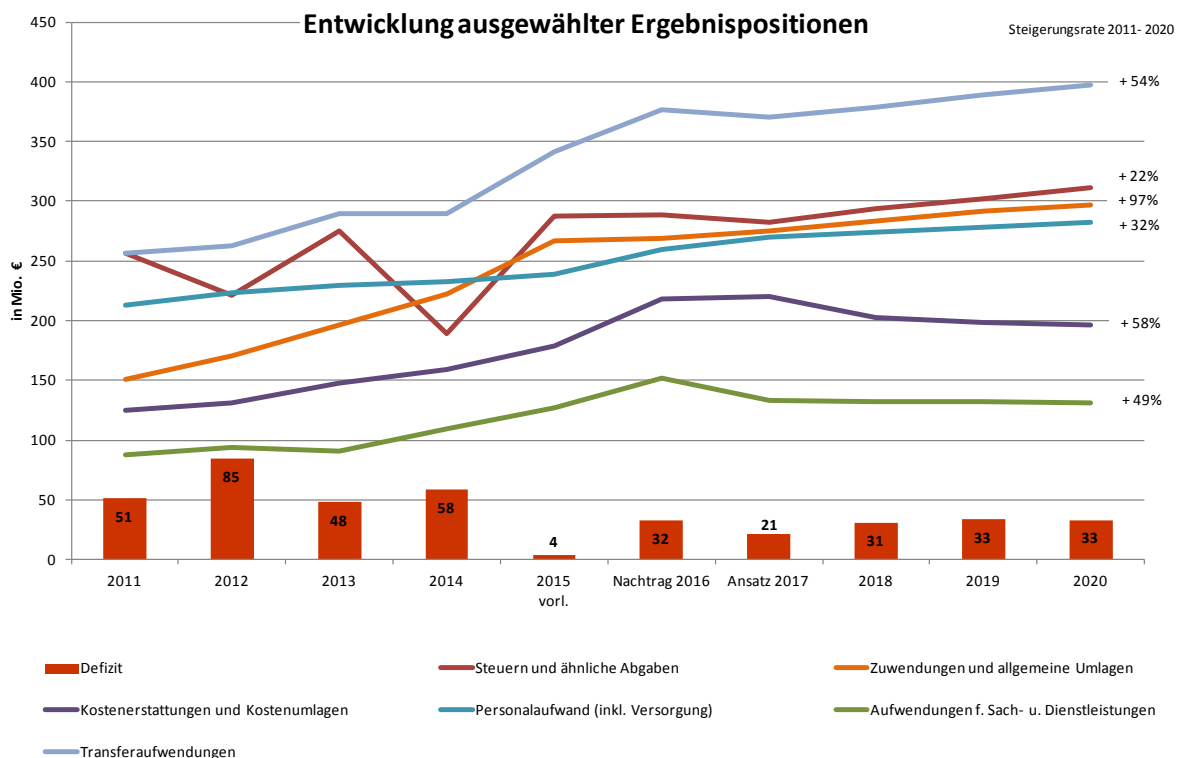
Der positive Trend aus dem Haushalt 2017 setzt sich vom Grundsatz her auch in der mittelfristigen Planung für die Jahre 2018-2020 fort. Allerdings steigt hier das Defizit wieder auf rund 33 Mio. EUR an. Zu erklären ist dies insbesondere mit einem Einmaleffekt im Haushalt 2017. Bei der Abwicklung des Kostenerstattungsverfahrens für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer und junger Erwachsener kommt es auf Seiten des Sozialministeriums des Landes Schleswig-Holstein zu erheblichen Rückständen und Verzögerungen. Die entsprechenden Erstattungszahlungen fließen somit nicht mehr in den Haushalt 2016 ein, sondern erst in den Haushalt 2017. Dies führt zu einem Einmaleffekt auf der Ertragsseite in Höhe von rund 12 Mio. EUR.

Der Planung für den Haushalt 2017 und dem mittelfristigen Finanzplan bis 2020 liegen insbesondere folgende Annahmen zu Grunde:

- Positive Erwartungshaltung an die Entwicklung der Gewerbesteuer aufgrund der wirtschaftlichen Lage (siehe hierzu Kapitel 4).

- Steigende Einwohnerzahlen bei der Berechnung des Finanzausgleiches (siehe hierzu Kapitel 4).
- Berücksichtigung des am 24.11.2016 durch den Bundestag und am 25.11.2016 durch den Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurfs zu einem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften (siehe hierzu Kapitel 4).
- Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer bleiben auf dem Niveau von 2016.
- Das historisch niedrige Zinsniveau bleibt für die Folgejahre erhalten.
- Beschränkung der Mittel für Bau- und Straßenunterhaltung auf das absolut notwendige Maß.
- Umsetzung von Maßnahmen/Ansätzen zur Haushaltskonsolidierung und des Grundsatzbeschlusses (siehe hierzu Kapitel 11).

Betrachtet man unter Berücksichtigung der genannten Planungsprämissen die Entwicklung des Defizits und der wesentlichen Ergebnispositionen im Zeitverlauf von 2011 bis zum Ende der Mittelfristplanung in 2020 so zeigt sich, dass die wesentlichen Aufwandspositionen mit den Transferaufwendungen (+54 %), dem Personalaufwand (+32 %) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+49 %) deutlich angestiegen sind. Genau diese Aufwandspositionen sind jedoch zu einem hohen Grad auch extern bestimmt.



Eine Kompensation der Kostenanstiege nur anhand der städteigenen Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (hier insbesondere der Gewerbesteuer) ist nicht möglich. Vor allem da die hier zu verzeichnende Entwicklung dieser Einnahmen i.H.v. 22 % neben der

Gewerbsteuer aus den ebenfalls in hohem Maße extern bestimmten kommunalen Anteilen an der Einkommens- und der Umsatzsteuer resultiert.

Die Erträge, die der Stadt aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen zugehen, gleichen den Anstieg in den entsprechenden Aufwandspositionen zumindest anteilig aus (+58 %). Nach einem deutlichen Anstieg bis 2016/2017 verbleiben sie ab 2018 allerdings auf einem niedrigeren Niveau.

Die der Stadt zugehenden Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen im betrachteten Zeitraum sogar um 97 % an. Dies wirkt auf dem ersten Blick wie eine deutlich, die Aufwendungen übersteigende Entwicklung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Zuweisungen und Umlagen zum einen von einem sehr niedrigen Niveau in 2011 starten. Ein gewisser Aufholeffekt ist zwar bis 2015 beobachtbar, doch verbleibt die weitere Entwicklung dieser Einnahmen nach 2015 mit insgesamt nur 12 % Steigerung in 6 Jahren und bei weiterhin steigenden (insb. Transfer-) Aufwendungen dahinter deutlich zurück. Zum anderen ist dieser Effekt in den Jahren 2017-2020 im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der in Ergebnisse der in 2016 getroffenen Bund- und Länder-Vereinbarungen zurückzuführen.

Finanzplan (Investitionen)

Im Vorbericht zum Haushalt 2016 wurde in Bezug auf die Investitionsplanung wie folgt ausgeführt:

„Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen ist es mit dem vorliegenden Haushalt 2016 erstmals gelungen, für die Jahre 2017-2019 eine mittelfristige Investitionsplanung aufzustellen, die sich an den finanziellen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Stadt orientiert. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass sich diese Kreditvolumina in einem für die Kommunalaufsicht akzeptablen und somit genehmigungsfähigen Volumen bewegen, zumindest dann, wenn der in Kapitel 11 beschriebene Grundsatzbeschluss konsequent umgesetzt wird. Gleichwohl muss die Stadt darauf achten, dass es bei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werdenden investiven Veränderungen und Anpassungen kein „mehr“ mehr geben kann, sondern nur noch ein „entweder ... oder“. Neue Maßnahmen können nur zu Lasten bereits veranschlagter Maßnahmen in das Planungsprogramm aufgenommen werden.“

Dieser Hinweis war die Basis für die Vorgaben im Haushaltsaufruf zum Investitionsprogramm für die Jahre 2017-2020. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 46,5 Mio. EUR wurde für das Haushaltsjahr 2016 von der Kommunalaufsicht uneingeschränkt genehmigt. Eine uneingeschränkte Genehmigung des kreditfinanzierten Investitionsvolumens für die mittelfristige Planung hat die Kommunalaufsicht von der weiteren Verbesserung des Haushaltes der Landeshauptstadt Kiel abhängig gemacht. Vor dem Hintergrund, dass es der Landeshauptstadt Kiel gelungen ist, die Defizite im Ergebnisplan gegenüber der Planung aus dem Haushalt 2016 deutlich zu verringern, sollte sich das aus dem Investitionsprogramm resultierende Kreditvolumen grundsätzlich in einem genehmigungsfähigen Rahmen bewegen.

Allerdings gibt es auch im Haushalt 2017 vier große Investitionsmaßnahmen bzw. Investitionsbereiche, die von der Stadt aufgrund des Investitionsvolumens nur dann umgesetzt werden können, wenn diese aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für die Stadt von der Kommunalaufsicht bei der Bemessung des Kreditvolumens einer besonderen Betrachtung unterliegen. Dabei handelt es sich um:

- die Entwicklung des MFG 5-Geländes,
- die umfangreiche Sanierung der Kiellinie/der Spundwände,

- den Neubau des Gebäude C am RBZ I (Gellertstraße) im Rahmen eines ÖPP,
- den kommunalen Wohnungsbau.

Für das Projekt „ÖPP Neubau Gebäude C am RBZ I“ hat die Kommunalaufsicht die Berücksichtigung im Kreditvolumen bereits zugesichert.

In Zahlen stellt sich die Investitionsplanung wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kreditvolumen Investitionen insgesamt	47,7	60,9	63,8	37,5
<i>darin enthalten:</i>				
Entwicklung MFG 5-Gelände	1,2	2,6	4,6	1,7
Sanierung Kiellinie/Spundwände	0,5	7,5	4,5	2,5
ÖPP Neubau Gebäude C am RBZ I	0	5,1	15,3	0
Kommunaler Wohnungsbau	6,3	6,0	6,0	6,0
Kreditvolumen der genannten Projekte	8,0	21,2	30,4	10,2
<i>Vergleichswert Kreditvolumen Mittelfristplanung HH 2016</i>	<i>39,7</i>	<i>39,6</i>	<i>35,7</i>	<i>~35,7</i>

Bereinigt um die Effekte der vorgenannten vier Projekte zeigt sich, dass der Vergleichswert aus der Mittelfristplanung im Haushalt 2016 in den Jahren 2017-2020 insgesamt im bisherigen Rahmen verbleibt.

In den für das Haushaltsjahr 2017 geplanten investiven Krediten ist weiterhin ein Investitionsvolumen im Bereich der (vollständig gebührenfinanzierten) Stadtentwässerung i.H.v. 12 Mio. EUR enthalten. Somit wird das bereits im Vorbericht des Haushaltsjahres 2016 beschriebene Investitionsprogramm in der Stadtentwässerung in 2017 und in den Folgejahren mit einem nochmals erhöhten Volumen von jeweils 14 Mio. EUR konsequent umgesetzt.

Wesentliche Zahlen zum Haushalt 2017

Der Haushalt 2017 schließt im Ergebnisplan mit einem Gesamtzuschussbedarf von

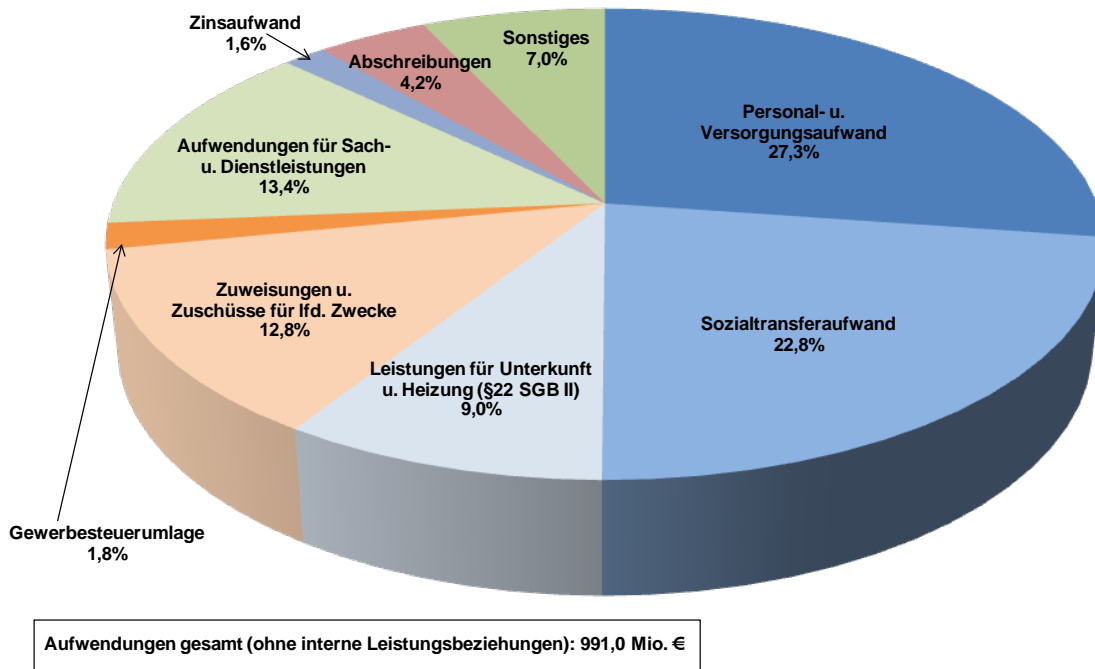
20,9 Mio. EUR.

Er setzt sich aus den im Folgenden genannten, wesentlichen Beträgen zusammen:

	2017 Mio. EUR	2016* ¹⁾ Mio. EUR
Gesamterträge (ohne interne Leistungsbeziehungen).....	970,1	979,0
Gesamtaufwand (ohne interne Leistungsbeziehungen)	991,0	1.011,3
Defizit	20,9	32,3
Kreditaufnahme	47,7	46,5
Verpflichtungsermächtigung (VE)	23,3	28,6
Tilgung von Darlehen	32,5	31,5
Nettoneuverschuldung (für Investitionen)	15,2	15,0
Langfristige Schulden (zum 31.12. d.J.)	487,0	471,8
Gewerbesteuereinnahmen	115,5	130,7
Einnahmen aus dem kommunalen		
Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen)	197,9	203,1
Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	93,6	88,4
Personal- und Versorgungsaufwand.....	270,4	259,9
Zinsaufwand (ohne Verzinsung von Steuererstattungen)	14,6	14,3
Transferaufwendungen.....	370,8	377,0
davon :		
Sozialtransferaufwendungen.....	225,9	240,7
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	127,2	117,2
Gewerbesteuerumlage.....	17,7	19,1
Leistungen für Unterkunft und Heizung an		
Arbeitsuchende nach § 22 SGB II.....	88,9	87,1
Nettoaufwand Kindertagesstätten.....	72,9	69,1
Nettoaufwand Schulen	70,0	68,2
Abschreibungen.....	41,9	44,1

¹⁾ Nachtragshaushalt 2016

Aufwendungen im Haushalt 2017



Kreditbedarfe (netto) für Investitionen im Jahr 2017 nach Zwecken

Mio. EUR

Insbesondere für folgende Zwecke:

Schulen und Kindertageseinrichtungen	15,2
davon u.a. für	
Ausstattung und Finanzierung der RBZ	2,4
Anbau Schule Kronsburg.....	0,5
Mensa u. Oberstufenräume Humbold-Schule	1,3
Anbau Reventlouschule	0,7
Anbau Theodor-Heuss-Schule.....	0,6
Mensa und Sporthalle Hebbelschule.....	0,5
Grundschule Wellsee.....	0,4
Johanna-Mestorf-Schule.....	2,1
Kindertageseinrichtung Buschblick	2,1
Kita Georg-Pfingsten Straße	1,0
Neu- u. Anbauten incl. Inventar für KTE Freier Träger	1,1
Sanierungsmaßnahmen an Schulen u. Kindertageseinrichtungen	1,2
Inventar für Schulen und Kindertageseinrichtungen.....	0,6

Feuerwehr, Rettungsdienst	3,9
Sport	0,8
Städtebau (insb. Kleiner-Kiel-Kanal und Entwicklung MFG 5-Gelände).....	2,4
Abwasserbeseitigung, Schmutz- und Regenwasser	12,2
Straßen, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8,8
Öffentliches Grün.....	1,6
Beteiligungen, Wirtschaft (Eigenkapitalaufstockung Stadtwerke f. GHKW).....	0,5
Wiederaufbau Hof Akkerboom.....	0,3
Kommunaler Wohnungsbau	6,3
Flüchtlingshilfe	0,1
(Neubau Rendsburger Landstr. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	

Mittelfristige Entwicklung

	2017 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Defizit Ergebnishaushalt	20,9	30,7	33,5	33,0
Kreditaufnahme für Investitionen	47,7	60,9	63,8	37,5
Neuverschuldung aus Investitionstätigkeit	15,2	27,9	30,3	3,5
Schuldenstand am 31.12.	487,0	514,9	545,3	548,8
Eigenkapital am 31.12.	107,3	76,6	43,1	10,1

Strategische Schwerpunkte

Die bereits in den letzten Haushalten gesetzten Schwerpunkte zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und zur Verbesserung der Bildungschancen bleiben auch im Haushaltsjahr 2017 bestehen.

Die nachfolgenden Seiten dienen der Information zu diesen Schwerpunkten.

3.2. Schwerpunkt Kindertagesbetreuung

Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung

Kinder haben ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Für Kinder unter 3 Jahren richtet sich dieser Anspruch grundsätzlich nach dem individuellen Bedarf. In der Altersgruppe der Elementarbetreuung hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass darüber hinaus ein bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ebenfalls ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Der gesetzliche Auftrag für die Landeshauptstadt Kiel als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe begründet sich diesbezüglich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – sowie dem Kindertagesstätten-gesetz (KiTaG).

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs sind nicht die theoretisch bestehenden Bedarfe, sondern die von den Eltern tatsächlich angemeldeten Betreuungswünsche der Kinder entscheidend. Insbesondere die Nichterfüllung des Rechtsanspruchs für unter 3-jährige ermöglicht Leistungs- und Schadensersatzklagen von berechtigten Eltern gegenüber der Landeshauptstadt Kiel. Eltern könnten bei Nichterfüllung ihres Anspruchs Aufwendungsersatz für ausgefallenes Arbeitsentgelt oder für die Kosten der Selbstbeschaffung eines Betreuungsplatzes geltend machen, z.B. bei Unterbringung in einer privat getragenen Kita oder bei einer selbstorganisierten Tagespflege.

Zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs ist eine vorherige Bedarfsmeldung der Eltern beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich. In der Landeshauptstadt Kiel ist aufgrund fehlender allgemeingültiger gesetzlicher Regelungen bereits 2013 eine Satzung (Drs. 0165/2013) beschlossen worden, in der Anmeldefristen festgelegt und so Möglichkeiten der Planung und Angebotssteuerung geschaffen wurden.

Aus unterschiedlichen Rechtsgutachten zur Auslegung des Rechtsanspruchs vom vollendeten 1. Lebensjahr an wurde bereits Anfang 2013 deutlich, dass die Kommunen zudem verpflichtet sind, Eltern in angemessener Frist zu beraten, wenn sie einen Bedarf an Betreuung für unter 3-jährige Kinder haben. Im April 2013 wurde in Kiel vor diesem Hintergrund ein Servicebüro für die zentrale Elternberatung und Vermittlung von Betreuungsplätzen geschaffen. Die Beratung von Eltern unter 3-jähriger Kinder umfasst sowohl die Klärung des individuellen Bedarfs (Betreuung wie, wann und wie lange) als auch die Vermittlung des passenden Angebots in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege. Mit diesem Angebot ist es gelungen, Klagen gegen die Stadt zu vermeiden, die Tagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot zu empfehlen und vakante Plätze zu besetzen. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde in 2013 schon nach kurzer Zeit entschieden, die Synergieeffekte, die durch die engen Kontakte aller Beteiligten (Servicebüro, Einrichtungen, Jugendhilfeplanung, Förderung von Einrichtungen) entstanden sind, ebenfalls für die Vermittlung von Elementar- und Schulkindern zu nutzen.

Im Jahr 2015 wurden rund 740 neue Bedarfsmeldungen aus allen drei Altersgruppen an das Servicebüro herangetragen. Mehr als 90 % der Kinder konnten erfolgreich vermittelt werden, davon allein 145 in Kindertagespflege. Die enge Zusammenarbeit des Servicebüros mit Betreuungseinrichtungen, Trägern sowie den verschiedenen Bereichen der Verwaltung wird als besonders positiv gewertet. Es konnten bereits mehrfach wertvolle Hinweise auf Entwicklungen und Problemlagen in bestimmten Stadtteilen gegeben werden, die ein schnelles Handeln der zuständigen Ämter möglich machten.

Die Gesamtverantwortung und damit die Steuerungsverantwortung der Landeshauptstadt Kiel – als öffentlicher Jugendhilfeträger – für die Umsetzung des SGB VIII ergibt sich aus § 79 SGB VIII. Gemeinsam mit allen mit der Kindertagesbetreuung befassten und durch die Landeshauptstadt Kiel geförderten Stellen arbeiten die beteiligten Ämter – insbesondere Jugendamt, Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen und Amt für Schulen – weiterhin an der Umsetzung der Planungen zum Ausbau entsprechend der Bedarfe in einzelnen Stadtteilen.

Umsetzung und Situation in Kiel

Kiel hat für sich das Ziel, als kinder- und familienfreundliche Stadt ausreichende bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis unter 10 Jahren zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Bildungsförderung zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört nicht nur den Rechtsanspruch zu erfüllen, sondern auch die darüber hinausgehenden Bedarfe weitgehend zu decken.

Aktuell (Stichtag 31. August 2016) umfasst das Betreuungsplatzangebot für 0- bis unter 10-jährigen Kinder in Kiel insgesamt 15.366 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und den verschiedenen Formen der Grundschulkindbetreuung an Schulen.

Für **unter 3-jährige** Kinder stehen mit Datum 31. August 2016 insgesamt 2.572 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 2.083 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 489 Plätze bei freiberuflich tätigen und sozialversicherungspflichtig angestellten Tagespflegepersonen. Dadurch können 37,1 % der Kieler Kinder unter 3 Jahren versorgt werden. Betrachtet man ausschließlich die 1- und 2-jährigen Kinder, so beträgt die Versorgungsquote 55,7 %.

Gemäß Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2015/2016 (Drs. 0313/2015) beträgt das Versorgungsziel im Bereich der unter 3-jährigen Kinder 40 %. Mit Drs. 0273/2016 wurde diese Quote für 2016/2017 fortgeschrieben. Aufgrund der stark gestiegenen Bevölkerungszahl in dieser Alterskohorte bedeutet dies mit Stand 31. August 2016 einen Mehrbedarf von weiteren 198 Betreuungsplätzen.

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres seit August 2013 hat die Kindertagespflege in und für Kiel an Bedeutung und Stellenwert gewonnen. Das Verhältnis von Betreuungsplätzen bei Tagespflegepersonen und in Kindertageseinrichtung beträgt aktuell 19 % zu 80 %. Bis 2018 wird ein Verhältnis von 21 % zu 79 % angestrebt, bis 2020 von 25 % zu 75 %. Das Ziel, das Angebot der Tagespflege langfristig auf rund ein Drittel des Gesamtangebots für unter 3-Jährige auszubauen, besteht weiterhin, bedeutet allerdings auch eine enorme Anstrengung. Um die Tagespflege für Eltern attraktiver zu gestalten, wurden in einer neuen Satzung 2014 die Grundlagen für die Gleichbehandlung der Angebote in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung gelegt. Seit dem sind die Elterngebühren bei beiden Betreuungsarten gleich hoch und Zuzahlungen an die Tagespflegepersonen werden ausgeschlossen. Außerdem wurde der Stundensatz für freiberuflich tätige Tagespflegepersonen angehoben und gleichzeitig an verbindliche Leistungen und Standards gekoppelt. Tagespflegepersonen erhalten eine auskömmliche Vergütung, die auch die jeweilige Aus- bzw. Vorbildung berücksichtigt. Ergänzend werden für sehr flexible Betreuungszeiten finanzielle Anreize geschaffen, um z.B. auch in den Abendstunden Betreuung anbieten zu können. Zudem wurde im Frühjahr 2015 eine Imagekampagne initiiert, welche insbesondere die besonderen Merkmale der Tagespflege in der Öffentlichkeit hervorheben sollte und mit dem Empfang aller Kieler Tagespflegepersonen durch den Oberbürgermeister im April startete.

Den Kindern im Alter **von 3 Jahren bis zur Einschulung** stehen 6.940 Elementarplätze gegenüber. Bei Berücksichtigung von 3,5 Jahrgängen ergibt sich eine Versorgungsquote von 98,4 %. Rund 6.700 dieser Plätze stehen aufgrund der hohen Elternnachfrage mit einer täglichen Betreuungszeit von sechs Stunden oder mehr zur Verfügung. Hierdurch soll insbesondere die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung ermöglicht werden. Um eine Vollversorgung zu erreichen, müssten mit Stand 31. August 2016 weitere 112 Plätze geschaffen werden.

Für Grundschul Kinder werden insgesamt 5.854 Betreuungsplätze vorgehalten. Damit können 74,9 % der **6- bis unter 10-jährigen** Kielerinnen und Kieler versorgt werden. Mit Ausnahme der Offenen Ganztagschule (666 Plätze) handelt sich um verlässliche Betreuungsplätze in Horten (894), Betreuten Grundschulen (2.290), Gebundenen Ganztagschulen (1.367), Offenen Ganztagschulen mit bedarfsorientierter Betreuung (555) sowie sonstiger Schulkindebetreuung (72), die z.B. pädagogische Mittagstische umfasst. Die Versorgungsquote durch verlässliche Angebote beträgt 66,4 %. Das derzeitige Ziel, eine Versorgung von insgesamt 80 % zu erreichen, bedeutet mit Stand 31. August 2016 einen Ausbau von 398 Plätzen.

Die letzte Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2014 sagte für Kiel eine zum Teil deutliche Bevölkerungssteigerung innerhalb der nächsten Jahre voraus. Durch den starken Zuzug geflüchteter Menschen ist diese Prognose inzwischen allerdings überholt. Bereits am 31. Dezember 2015 war die Altersgruppe der 0- bis unter 10-Jährigen in Kiel um 841 Personen höher, als noch in 2014 vorausgerechnet. Der enorme Bevölkerungszuwachs hatte zur Folge, dass Ende 2015 real in etwa so viele Menschen in Kiel lebten, wie ursprünglich für Ende 2018 (0- bis unter 6,5-Jährige) bzw. Ende 2022 (6- bis unter 10-Jährige) prognostiziert war. Diese Steigerung der Kinderzahlen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungsquoten und führt dazu, dass selbst für den Erhalt der aktuellen Versorgungssituation ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen unumgänglich ist. Sollte, wie in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen erwartet wird, zudem die momentane Zielquote von 40 % die tatsächlichen Bedarfe mittel- bis langfristig nicht decken, ist darüber hinaus ein weiterer Platzausbau notwendig.

Das bedeutet, dass in den nächsten Jahren weitere Investitionen notwendig werden, um allein die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können und neue Plätze für alle Betreuungsformen zu schaffen. In der Folge erhöhen sich durch steigende Sach- und aber insbesondere Personalkosten die Betriebskosten entsprechend.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Betreuungsplätze und Versorgungsquoten (jeweils zum 31. Dezember), über den Stand nach Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen sowie einen Ausblick auf die Planungsjahre 2018-2020. **Dabei ist allerdings zu beachten, dass die abgebildeten Versorgungsquoten ab 2016 auf der überholten Einwohnerprognose aus 2014 basieren und daher nicht mehr valide sind. Eine Anpassung kann frühestens nach einer Aktualisierung der Prognose vorgenommen werden.**

Altersgruppe	Messdaten	Ergebnis			Ansatz		Plan		
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
U3	Plätze	2.342	2.415	2.542	2.607	2.677	2.702	2.797	2.897
	Versorgungsquote (%)	38,0	37,7	37,7	39,2	39,8	39,9	41,0	42,0
Elementar	Plätze	6.628	6.689	6.796	7.146	7.299	7.299	7.469	7.606
	Versorgungsquote (%) ¹	98,4	98,7	97,2	105,8	106,6	104,6	105,1	105,1
Grundschul-kinder	Plätze ²	4.333	4.665	4.874	5.203	5.195	5.195	5.290	5.370
	Versorgungsquote (%) ²	59,1	63,0	63,2	70,4	70,4	70,6	71,5	72,0

¹ Bei 3,5 Jahrgängen

² Die hier dargestellten Plätze und Quoten beziehen sich ausschließlich auf verlässliche Angebote.

Investitionskosten

Für die Jahre 2017-2020 sind Investitionskosten für Neu- und Erweiterungsbauten im Teilfinanzplan 1115 sowie für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Spielgeräten usw. im Teilfinanzplan 365 in folgender Höhe geplant:

Teilfinanzplan	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
1115 Immobilienwirtschaft				
Investitionskosten	-3.650.000	-400.000	0	0
abzgl. Zuweisungen/Zuschüsse	550.000		0	0
= Eigenanteil LHS Kiel	-3.100.000	-400.000	0	0
365 Anteil städtische KTE				
Investitionskosten	-145.000	-310.000	-115.000	-115.000
abzgl. Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0	0
= Eigenanteil LHS Kiel	-145.000	-310.000	-115.000	-115.000
365 Anteil KTE Freier Träger				
Investitionskosten	-2.252.000,	-1.802.000	-802.000	-802.000
abzgl. Zuweisungen/Zuschüsse	1.002.000	1.002.000	2.000	2.000
= Eigenanteil LHS Kiel	-1.250.000	-800.000	-800.000	-800.000

Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und Landesinvestitionsprogramm „U3-Ausbau“

Zur Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 % der Kieler Kinder unter drei Jahren, wurden der Landeshauptstadt Kiel und den freien Trägern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung für die Jahre 2008-2013 mit dem Land Schleswig-Holstein Fördermittel i.H.v. insgesamt 6.356.121 EUR aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt und auch abgerufen.

Daneben wurden ab dem 01.01.2011 für den Ausbau der U3-Plätze Landesmittel i.H.v. 5.001.732 EUR durch Bewilligungen gebunden. Etwaige Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich auch bei den nachfolgenden Zahlen durch abgerechnete Verwendungsnachweise.

Im Anschluss sind zusätzliche Mittel des Bundesinvestitionsprogramms 2013-2014 i.H.v. 1.882.355 EUR für die von der Landeshauptstadt beim Land beantragten Projekte bewilligt worden.

Darüber hinaus konnten weitere Fördermittel in Höhe von 940.000 EUR aufgrund der Nachtragsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag¹ vom 25.11.2013 vom Land Schleswig-Holstein für den Krippen-Ausbau in Kiel zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel konnten größtenteils bis zum 30.09.2015 in Höhe von 917.068 EUR zuzüglich Verwaltungskostenpauschale (regelmäßig 1 % bei Landesmitteln für freie Träger) durch Bewilligung gebunden werden.

Aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ vom Land Schleswig-Holstein² standen weitere Bundesmittel in Höhe von 1,708 Mio. EUR für den Ausbau der U3-Tagesbetreuung in der Landeshauptstadt Kiel bis zum 30.04.2016 zur Verfügung. Hiervon wurde ein Betrag i.H.v. 228.760 EUR bewilligt. Die zu diesem Zeitpunkt nicht verbrauchten Mittel wurden nicht verlängert und mussten an das Land zur weiteren Verfügung gegeben werden.

Ergänzend werden Landesmittel in Höhe von 1,125 Mio. EUR für die Schaffung zusätzlicher Elementarplätze oder zur Sicherung bereits bestehender Plätze für Kinder von 0-6 Jahren und für die Qualitätsverbesserung in Kindertageseinrichtungen, wie zum Beispiel durch Küchen, Umsetzung von Inklusion, Ganztagsbetreuung oder Bewegungsräumen, bereitgestellt. Aus diesen Landesmitteln sind auch Investitionen zur Schaffung von Räumlichkeiten als Familienzentrum förderfähig. Bisher ist von diesen Mitteln ein Betrag i.H.v. 1.073.861 EUR bewilligt worden. Weitere Mittel sind für die Bewilligung von Investitionen bei zwei Familienzentren vorgesehen. Weitere 956.000 EUR wurden an Landesmitteln mit Bewilligungsfrist zum 31.12.2017 zur Verfügung gestellt.

Die Höchstgrenzen der Fördermittel für Investitionsvorhaben pro Platz liegen für Umwandlungsmaßnahmen bei 3.000 EUR, für Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen bei 15.000 EUR, für Neubaumaßnahmen bei 22.000 EUR, die Pauschale für die Ausstattungsinvestitionen von Tagespflegepersonen bei 1.500 EUR, für Qualitätsverbesserung bei 1.000 EUR, für Familienzentren bei 20.000 EUR. Es sind, mit Ausnahme der Ausstattungsinvestition bei der Tagespflege, jeweils nur 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig.

Für Kindertagesstätten freier Träger und Tagespflegepersonen sind Fördermittel durch das Jugendamt in Höhe von 10.635.067 EUR aus Bundes- und Landesmitteln für 1.413 Krippenplätze gebunden worden. Diese Plätze sind aufgeteilt in 1.067 Plätze in den Kindertagesstätten und 346 Plätze bei Tagespflegepersonen. Daneben wurden erstmals 80 Elementarplätze aus Landesmitteln in einer Kindertageseinrichtung gefördert.

Für die Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft der Landeshauptstadt Kiel wurden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Fördermittel vom Bund und Land in Höhe von 4.824.830 EUR für 350 Plätze bewilligt.

¹ Nachtragsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Umsetzung des Förderprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur Aufstockung des Landesinvestitionsprogramms U3-Ausbau.

² Zweite Nachtragsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Umsetzung der Förderprogramme zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und für Kinder über drei Jahren durch das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ und durch das Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Mittelherkunft	Bundes- und Landesmittel Gesamt 2008-2013 EUR	Bundesmittel 2013-2014 EUR	Landesmittel 2014 EUR	Bundesmittel 2015-2018 EUR	Landesmittel 2015-2018 EUR	Gesamt EUR
U3-Förderung städtische Kitas	3.414.500,00	1.323.064,65	87.265,60			4.824.830,25
U3-Förderung Kitas freier Träger	7.943.352,11	559.290,78	829.802,82	228.760,03	1.073.861,39	10.635.067,13
maximale U3-Förderung gesamt	11.357.852,11	1.882.355,43	917.068,42	228.760,03	1.073.861,39	15.459.897,38

Aus den bisherigen Investitionsprogrammen von Bund und Land sind somit insgesamt 15.459.897 EUR für den Ausbau der Kieler Kindertagesbetreuung eingesetzt worden.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Von der Landeshauptstadt Kiel ist die Richtlinie zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes zur Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur des Landes Schleswig-Holstein umzusetzen, diese ist Ende Oktober 2015 rückwirkend zum 01.07.2015 in Kraft getreten. Die Stadt erhält aus diesem Programm einen Betrag i.H.v. 4.181.000 EUR. Für die freien Träger sind 50 %, somit 2.090.500 EUR vorgesehen. Die gesamten Mittel der Landeshauptstadt Kiel sind bis zum 30.06.2018 zu binden.

Gegenstand der Förderung sind Sanierungsmaßnahmen oder Ersatzbauten von Kindertageseinrichtungen. Hierunter fallen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Gebäude einschließlich der energetischen Sanierung, der Anschluss an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird, oder Ersatzneubauten, wenn eine Ertüchtigung der Gebäude nicht wirtschaftlich ist. Die Gebäude müssen mindestens 10 Jahre alt sein.

Die Träger bzw. Eigentümer sollen sich an den Kosten mit einem Eigenanteil von 10 % beteiligen. Die Förderquote der Bundesmittel beträgt bis zu maximal 90 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Abzug der Eigenanteile der Träger. Außerdem ist eine Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel in Höhe von 10 % der oben genannten Kosten vorgeschrieben. Die Höhe der Fördermittel des Bundes ist begrenzt auf 250.000 EUR bei Sanierungsmaßnahmen bzw. für Neubauten auf 26.000 EUR je Platz und max. 1.000.000 EUR je Vorhaben.

Aufgrund der vorliegenden formlosen Anträge ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die freien Träger in der Landeshauptstadt Kiel aus diesem Programm voll ausgeschöpft werden. Für die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft sollen die Mittel voraussichtlich durch zwei Ersatzbaumaßnahmen mit max. 1.000.000 EUR je Maßnahme und eine weitere größere Sanierungsmaßnahme ebenfalls vollständig gebunden werden.

Betriebskosten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Steigerungen der laufenden Betriebskosten aufgrund der Ausbauplanungen:

Teilplan 365	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR
Erträge	30.316.804	30.479.700	36.084.000	33.008.200	32.875.900	32.861.300
Aufwendungen	-88.835.745	-99.563.900	-108.336.400	-108.473.300	-110.054.900	-114.671.500
<u>davon:</u>						
Personal- aufwendungen	-28.399.798	-33.471.200	-34.506.200	-35.023.700	-35.549.600	-36.082.300
Transfer- aufwendungen	-49.774.774	-56.285.800	-64.000.900	-63.446.200	-64.489.200	-68.488.400
Interne Leistungs- beziehungen	-5.163.312	-5.473.200	-5.720.800	-5.792.400	-5.870.100	-5.954.800
Sonstige Aufwendungen	-5.497.861	-4.333.700	-4.108.500	-4.211.000	-4.146.000	-4.146.000
Ergebnis/ Zuschussbedarf	-58.518.941	-69.084.200	-72.252.400	-75.465.100	-77.179.000	-81.810.200

Die durchschnittliche Zusammensetzung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen teilt sich auf in rd. 75 % Personalkosten und rd. 25 % Sachkosten, wobei rd. 12,5 % auf die Gebäudekosten (z.B. Miete, Strom, Wasser) und die anderen 12,5 % auf die sonstigen Sachkosten (z.B. pädagogischer Sachbedarf, Bürobedarf) entfallen.

Diese unterschiedlichen Aufwendungen sind bei den freien Trägern insgesamt in der Position Transferaufwendungen enthalten. Die Betriebskostensteigerungen – sowohl bei den städtischen Kindertageseinrichtungen als auch bei den freien Trägern – sind notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben bzw. die Ratsbeschlüsse umzusetzen. Aus der Zuordnung dieser Kosten zu den einzelnen Betreuungsformen ergeben sich die nachfolgenden Durchschnittswerte für die Kosten pro Platz und Gruppe.

Kosten nach Betreuungsarten: Betreuungsart	Plätze pro Gruppe	Brutto-Kosten (Durchschnitt)	
		Pro Platz/Jahr EUR	Pro Gruppe/Jahr EUR
Krippe	10	16.000	160.000
Sozialversicherungspfl. Tagespflege	10	12.500	125.000
Freiberufliche Tagespflege	10	9.000	90.000
Elementar	22	6.350	140.000
Hort	20	5.000	100.000

Die eingeplanten Haushaltsansätze sowohl für die Tagespflege als auch für die Kindertageseinrichtungen sind im Jahr 2017, wie schon zuvor im Jahr 2016, spitz kalkuliert. Tatsächlich erforderliche Haushaltsmittel hängen bei der Tagespflege von der Nachfrage ab. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist es entscheidend, ob neue Gruppen/Einrichtungen wie geplant den Betrieb aufnehmen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt und

welche tariflichen Vereinbarungen in den noch laufenden Verhandlungen erzielt werden. In Absprache mit dem Amt für Finanzwirtschaft sind die Erfahrungen der letzten Jahre i.S. Mittelabfluss zu berücksichtigen. Das bedeutet aber auch, dass bei einer erhöhten Nachfrage in der Tagespflege und/oder einem schnelleren Ausbau der Plätze in den Kindertageseinrichtungen bzw. höher als geplant ausfallenden Tarifsteigerungen kurzfristig zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

3.3 Schwerpunkt Verbesserung der Bildungschancen

Kieler Schülerzahlen

a) Allgemeinbildende Schulen - Anzahl der Schüler/innen¹

Schuljahr	Insgesamt	davon nach Schulart										
		Grundschule	Hauptschule ²	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Gemeinschafts- schule	Regionalschule	Freie Waldorf- schule	Sonder- und Förderschule	Abendgym- nasium	Sonstige Schulen oder schul. Einrichtungen ³
1994/1995	25.125	7.460	2.581	3.222	6.812	1.856	-	-	831	1.475	153	735
1995/1996	25.398	7.834	2.561	3.222	6.767	1.919	-	-	883	1.382	154	676
1996/1997	25.725	8.196	2.436	3.167	6.780	2.021	-	-	881	1.394	137	713
1997/1998	25.919	8.421	2.433	3.225	6.716	2.133	-	-	856	1.424	144	567
1998/1999	25.785	8.563	2.406	3.262	6.740	2.088	-	-	894	1.375	141	316
1999/2000	25.888	8.466	2.438	3.303	6.849	2.120	-	-	897	1.282	167	366
2000/2001	25.828	8.170	2.565	3.483	6.915	2.127	-	-	832	1.257	140	339
2001/2002	25.796	7.931	2.684	3.578	7.041	2.120	-	-	815	1.192	134	301
2002/2003	25.758	7.684	2.768	3.768	7.068	2.159	-	-	818	1.119	145	229
2003/2004	25.837	7.617	2.849	3.808	7.163	2.167	-	-	857	1.142	133	101
2004/2005	25.871	7.565	2.877	3.824	7.211	2.246	-	-	861	1.100	132	55
2005/2006	25.827	7.471	2.789	3.873	7.359	2.289	-	-	914	980	113	39
2006/2007	25.610	7.561	2.546	3.747	7.512	2.296	-	-	916	895	121	16
2007/2008	25.329	7.463	2.290	3.609	7.817	2.290	-	-	941	800	119	-
2008/2009	25.105	7.345	2.045	3.481	8.013	2.306	50	32	941	770	122	-
2009/2010	24.651	7.228	1.683	3.022	8.177	2.277	276	229	926	695	138	-
2010/2011	24.173	7.107	1.283	2.368	8.186	-	3.027	488	930	653	131	-
2011/2012	24.057	7.110	946	1.669	8.296	-	3.657	703	928	617	131	-
2012/2013	23.889	7.168	493	1.178	8.253	-	4.249	958	941	522	127	-
2013/2014	23.703	7.141	120	741	8.099	-	4.833	1.228	948	479	114	-
2014/2015	23.559	7.224	-	236	7.795	-	5.655	1.179	898	455	117	-

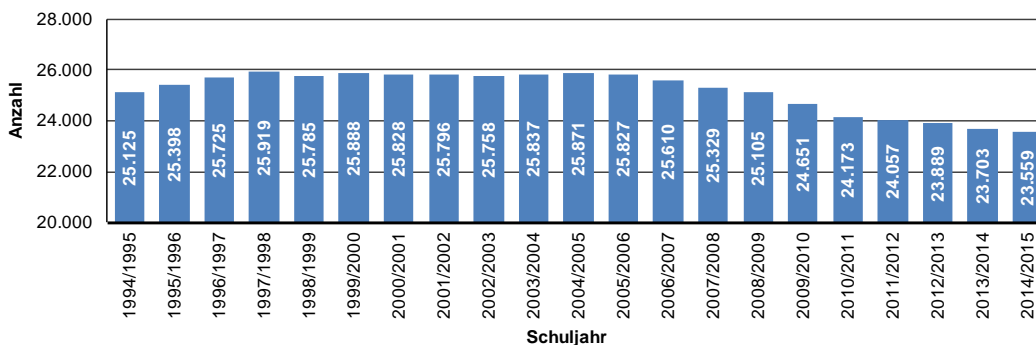
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

¹ Öffentliche und private Schulen

² Seit 2014/2015 wurden Hauptschulen in Regionalschulen umgewandelt.

³ Abendrealschule bis 2003/2004 und Schulkindergartengruppe bis 2006/2007

Anzahl der Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen

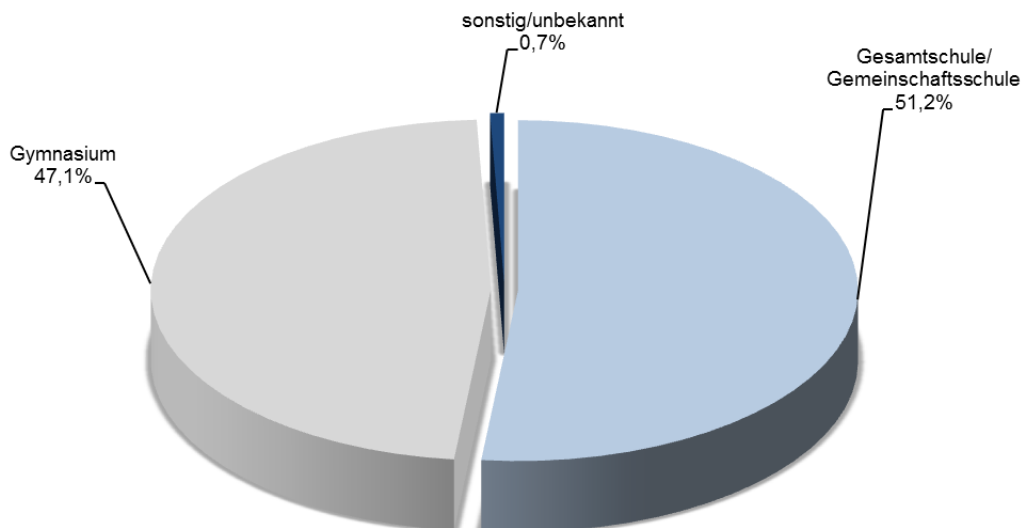


b) Übergang auf weiterführende Schulen

Jahr	Schüler/innen 4. Klasse	davon Übergang auf					
		Hauptschule	Realschule	Regional- schule	Gesamt- schule/ Gemein- schaftsschule	Gymnasium	sonstig/ unbekannt
1994	1.696	329	487	-	228	593	59
1995	1.735	356	500	-	218	591	70
1996	1.705	331	464	-	225	614	71
1997	1.890	351	546	-	224	678	91
1998	1.907	357	563	-	219	683	85
1999	2.004	354	566	-	233	731	120
2000	2.050	374	606	-	216	798	56
2001	2.061	371	612	-	235	752	91
2002	2.044	403	618	-	203	749	71
2003	1.953	342	610	-	224	698	79
2004	1.843	366	566	-	198	644	69
2005	1.833	328	594	-	204	647	60
2006	1.707	270	499	-	183	695	60
2007	1.849	310	510	-	197	795	37
2008	1.751	257	474	8	204	751	65
2009	1.824	119	274	182	479	712	58
2010	1.777	-	-	273	675	755	74
2011	1.638	-	-	205	684	710	39
2012	1.665	-	-	233	653	748	31
2013	1.648	-	-	221	736	658	33
2014	1.610	-	-	9	862	718	21
2015	1.671	-	-	-	855	787	11

Quelle: Amt für Schulen der Landeshauptstadt Kiel

Übergang auf weiterführende Schulen im Jahr 2015



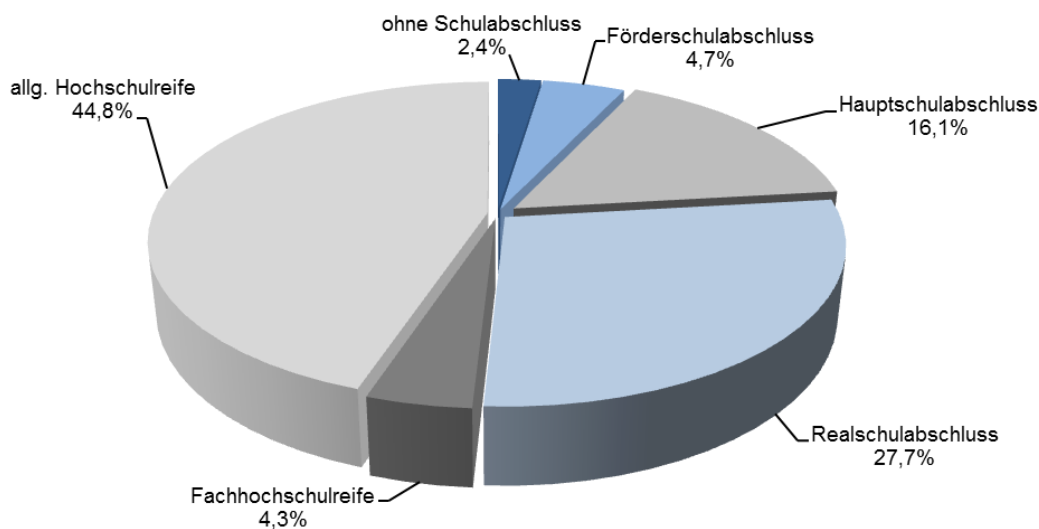
c) Schulabgänger/innen nach Art des Abschlusses¹

Jahr	Schulabgänger/-innen insgesamt	davon					
		ohne Schulabschluss	Förderschulabschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Fachhochschulreife	allgemeine Hochschulreife
1994	2.134	124	59	692	584	40	635
1995	2.256	100	98	729	577	47	705
1996	2.267	116	94	758	557	56	686
1997	2.232	130	83	699	565	55	700
1998	2.244	174	82	677	621	42	648
1999	2.091	161	44	601	600	47	638
2000	2.256	205	79	625	604	54	689
2001	2.227	194	62	629	583	41	718
2002	2.189	175	91	629	550	50	694
2003	2.192	174	94	631	618	29	646
2004	2.202	167	118	576	630	40	671
2005	2.133	138	95	597	586	26	691
2006	2.410	119	154	721	657	25	734
2007	2.368	139	155	633	655	20	766
2008	2.170	92	116	589	598	44	731
2009	2.586	79	127	616	843	33	888
2010	2.465	82	118	604	633	39	989
2011	2.142	66	102	460	647	48	819
2012	2.041	62	76	465	557	55	826
2013	1.915	76	94	351	502	47	845
2014	2.079	62	95	379	579	69	895
2015	1.967	48	92	316	545	84	882

Quelle: Amt für Schulen der Landeshauptstadt Kiel

¹ Abgänger/innen von öffentlichen allgemein bildenden Schulen ohne Privatschulen.

Schulentlassene im Jahr 2015 nach Abschlussart



Entwicklung der Schullandschaft in Kiel

Die Schulgesetzänderungen der letzten Jahre und die gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahre machen erhebliche bauliche Anpassungen und Maßnahmen an Schulen notwendig.

Schulentwicklungsplanung, bzw. die Gestaltung der Schullandschaft ist ein kontinuierlicher und dauerhafter Prozess, der sich aus den gesetzlichen Vorgaben, den sich teilweise rasant verändernden Bedarfen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Kiel ergibt. Aktuell werden an den allgemeinbildenden Schulen zu folgenden Themenschwerpunkten Baumaßnahmen realisiert bzw. zu realisieren sein:

- Fachraumsanierung
- Einführung von G8 an Gymnasien: Bau von Mensen
- Umwandlung von Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen: Fachraumkapazitäten
- Entwicklung von Regelschulen zu Offenen Ganztagschulen mit verlässlichen Angeboten und Ferien- und Randzeitenbetreuung
- Ausbau Schulkindbetreuung
- Umbaumaßnahmen zur Umsetzung der Raumprogrammstandards
- Umbaumaßnahmen zur Umstrukturierung der Förderzentren
- Umbaumaßnahmen zur Umsetzung zur Inklusion
- Schulsporthallenneubau
- Ersatzbau für das Internat der Beruflichen Schulen

Die eingeplanten Haushaltsansätze sowohl für die Unterhaltung der Gebäude als auch für die Fachraumsanierung im Bereich der Schulen sind nach wie vor knapp kalkuliert. Tatsächlich erforderliche Haushaltsmittel hängen vom Baufortschritt der einzelnen Projekte ab. In Absprache mit dem Amt für Finanzwirtschaft sind die Erfahrungen der letzten Jahre in Sachen Mittelabfluss zu berücksichtigen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nicht alle im Schulbauprogramm aufgeführten Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden konnten. Das heißt aber auch, dass bei einem schnelleren Baufortschritt zusätzliche Mittel kurzfristig zur Verfügung stehen müssen.

Die Beschulung von Flüchtlingskindern in DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) stellt den Schulträger aktuell vor enorme Herausforderung. Es werden zusätzliche Haushaltsmittel für Lehr- und Lernmittel benötigt. Darüber hinaus war es erforderlich, die Sekretärinnenstunden an den DaZ-Standorten zu erhöhen, um dem erhöhten Arbeitsanfall gerecht werden zu können. Für den Schulträger ist in diesem Zusammenhang die Raumfrage das größte Problem. Die rasant steigende Zahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen führt zurzeit dazu, dass oft sehr kurzfristig und in steigender Zahl Raumressourcen für DaZ-Klassen gefunden werden müssen. Um die Integrationskraft möglichst vieler Schulen unter Einbeziehung aller Schularten zu nutzen, werden ab dem Schuljahr 2016/2017 die DaZ-Basiskurse breiter über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Die Schüler/innen, die dadurch einen weiteren Schulweg zurückzulegen haben, können ein Fahrtkostenzuschuss nach den Regularien des Bildungs- und Teilhabegesetz erhalten. Um den Grundschüler/innen den Schulstart zu erleichtern, sollen Eltern die Möglichkeit bekommen, ihre Kinder anfänglich zu begleiten.

Insgesamt ist eine nie dagewesene Nachfrage nach Schulräumen zu verzeichnen: Bedingt durch die aktuelle Entwicklung sowie den positiven demografischen Trend werden in den nächsten 10 Jahren immer mehr Kinder in der Landeshauptstadt Kiel zu beschulen sein.

Die starke Neubautätigkeit innerhalb des Stadtgebietes und der Zuzug geflüchteter Familien verstärken diesen Trend in erheblichem Maße. Bereits jetzt leben in Kiel deutlich mehr Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, als für diesen Zeitpunkt prognostiziert war. Vor diesem Hintergrund ist es für den Schulträger umso wichtiger, die aktuelle und zukünftige Bedarfslage zu kennen und zu bewerten, um dann zielgerichtete Handlungsvorschläge machen zu können.

Darüber hinaus zieht der steigende Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschulkinder vor und nach dem Unterricht und in den Ferien ebenfalls eine erhöhte Nachfrage nach Schulräumen nach sich. Neben der Beschulung in DaZ-Klassen finden Integrationskurse für Erwachsene in den Schulgebäuden statt. Darüber hinaus melden Vereine und Verbände ihre Bedarfe an. Angesichts einer sich immer weiter zuspitzenden räumlichen Situation an den Schulen wird der Schulträger gemeinsam mit den Schulen und den Schulaufsichten konstruktive Lösungen finden müssen.

Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen verfolgt der Schulträger weiterhin das Ziel, die Schulen durch eine konzeptionelle Neuausrichtung der Schulkindbetreuung zu Lern- und Lebensorten für Schülerinnen und Schülern zu entwickeln.

Veranschlagung der RBZ im Haushaltsplan 2017

Am Standort Schützenpark wurde für das RBZ 1 Soziales, Ernährung und Bau ein Neubau im Jahre 2013 errichtet. Von der ursprünglichen Planung, zwei weitere Bestandsgebäude zu sanieren, musste abgewichen werden, da sich im Zuge der Sanierungsarbeiten herausgestellt hatte, dass das Gebäude in der Gellertstraße 18 C nicht sanierungsfähig ist und deshalb abgebrochen werden musste.

Ein Ersatzgebäude für das abgängige Gebäude Gellertstraße 18 C wird mit einem ÖPP-Partner neu errichtet. Es wird angestrebt bis Sommer 2018 den ÖPP-Vertrag abzuschließen und mit dem Bau zu beginnen. Die Fertigstellung ist für Ende 2019 vorgesehen.

Am Gebäude 18 B wurde mit den Sanierungsarbeiten des 1. Bauabschnittes (Hauptgebäude) im Oktober 2016 begonnen. Der Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt (Werkstattgebäude) ist für Sommer 2018 geplant. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Teilfinanzplan 1115. Die Gesamtkosten sind mit 11,5 Mio. EUR veranschlagt. Die Maßnahme wird durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert.

Während der Bauphase wird die Schule in dem Gebäude der ehemaligen Adolf-Reichwein-Schule bzw. in Klassencontainern am Standort des RBZ 1 untergebracht. Die Gesamtkosten für die Herrichtung der Räume und die Beschaffung der Klassencontainer betragen 1.000.000 EUR und können über Haushaltsreste abgewickelt werden.

Am Standort Königsweg werden die notwendigen Sanierungen voraussichtlich im Herbst 2018, nach der Fertigstellung des Hauptgebäudes 18 B beginnen.

Die Haushaltsmittel für die RBZ sind in folgenden Ergebnis- und Finanzplänen veranschlagt:

- Im Teilfinanzplan 1115 (Immobilienwirtschaft) sind die von der Landeshauptstadt Kiel jährlich zu zahlenden Tilgungsraten für die einzelnen RBZ Standorte veranschlagt. Die Auszahlungen und Zuschüsse der Investition 1115050149 - Sanierung und Umbau Gebäude Bau und Nahrung (18 B) am RBZ 1 ist für die Jahre 2016-2018 im Teilfinanzplan 1115 veranschlagt.

- Des Weiteren sind auch die Finanzierungskosten der Investitionsmaßnahme 1115050150 – ÖPP Neubau Gebäude C am RBZ 1 für die Jahre 2018 und 2019 im Teilplan 1115 veranschlagt.
- Im Teilfinanzplan 231 (Berufsfach- und Fachschulen) sind die Mittel für die Beschaffung des notwendigen Inventars sowie die jährlichen Mittel für die laufende Ersatzbeschaffung abgebildet.
- Der Teilergebnisplan 1115 (Immobilienwirtschaft) enthält einmalige und laufende Unterhaltungsmaßnahmen für die weiter genutzten Schulgebäude, Bewirtschaftungskosten sowie die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem ÖPP-Projekt.

Schulsozialarbeit

Das Land stellt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches seit 2015 Mittel für die Schulsozialarbeit in Höhe von rund 2,1 Mio. EUR zur Verfügung, so dass damit die wegfallenden Bundesmittel für Schulsozialarbeit kompensiert werden können.

Insgesamt sind für die Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit folgende Planstellen vorhanden:

- 28 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit (inklusive Sachbereichsleitungen für Schulsozialarbeit, Kooperationsprojekt „Schule und Jugendhilfe“ sowie „Besondere Projekte und Freizeitpädagogische Angebote“)

Das Land bewilligte 2016 zudem 334.000 EUR Personal- und Sachkosten für die Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen sowie den Übergang von Grundschulen an weiterführende Schulen. Die Weiterführung der Mittel über 2016 hinaus wurde seitens des Landes in Aussicht gestellt:

- ca. 6,5 Planstellen – jeweils befristet für ein Jahr (31.12. d.J.)

Zusätzlich sind 2,1 Planstellen (umgerechnet auf Stunden) verpflichtend für die (sozial-)pädagogischen Fachkraftstunden im neuen Gebundenen Ganztagsbetrieb bereitgestellt.

Die drei Regionalen Berufsbildungszentren erhalten jährlich ca. 66.000 EUR pro Standort, um Schulsozialarbeit am RBZ durchführen zu können – diese Mittel werden über das Amt für Schulen eingestellt.

Schulische Assistenz an Grundschulen

Zum Schuljahr 2015/2016 übernahm das Jugendamt/Jugendsozialarbeit die neue Aufgabe der „Schulischen Assistenz an Grundschulen“. Diese werden vom Land mit bis zu 878.000 EUR pro Schuljahr finanziert. In Kiel arbeiten aktuell 36 Mitarbeiter/innen an 32 Grundschulen sowie eine zuständige Sachbereichsleitung mit $\frac{3}{4}$ der wöchentlichen Arbeitszeit für diese Aufgabe bis vorerst Sommer 2020 im Jugendamt.

Projektmittel Schulsozialarbeit / Mittagessen Hortkinder

Die Projekte im Rahmen der Bundesmittel für Schulsozialarbeit - seit 2011/2012 (Teilbereich im Rahmen von Bildung und Teilhabe) - wurden bis zum 31.12.2014 bewilligt (Drs. 0357/2014). Übertragungen und/oder Reste aus dem Jahr 2011 und 2012 sind zweckgebunden für die Schulsozialarbeit bzw. das Mittagessen für Hortkinder einzusetzen.

Die Verwendung der Mittel wurde bis zum Sommer 2017 bzw. längstens bis Sommer 2020 beschlossen (Drs. 0156/2015 und 0891/2015).

Übergang Schule und Beruf / Ausbildung

Des Weiteren wird das bisherige erfolgreiche Übergangsgeschehen Schule/Beruf vorerst bis zum Sommer 2017 in Teilen fortgesetzt (strategische und operative Ausrichtung).

Ebenso werden die Modellprojekte „Übergangsmanagerinnen an den Regionalen Berufsbildungszentren“ sowie „Schule und Beruf/Praxisklasse“ bis Juni 2017 fortgesetzt. Eine Weiterbewilligung dieser Angebote/Projekte bis zum 30.06.2020 ist bereits vorgesehen und im Rahmen der Drucksache 0891/2015 beschlossen worden.

Die Regionale Ausbildungsbetreuung - Standort Kiel – wird bis zum 31.12.2017 über ESF-Mittel fortgesetzt.

4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Ergebnis 2013 in TEUR	Ergebnis 2014 in TEUR	vorläufiges Ergebnis 2015 in TEUR	Ansatz 2016 in TEUR	Ansatz 2017 in TEUR	Plan 2018 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Plan 2020 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Grundsteuer A	89	89	89	89	90	90	90	90
Grundsteuer B	36.617	38.604	38.056	38.100	37.800	38.100	38.400	38.700
Gewerbesteuer ¹	127.662	35.475	133.196	130.700	115.500	118.500	121.500	124.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ²	77.246	79.045	86.391	88.400	93.600	98.100	103.100	108.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ³	14.466	14.840	16.758	17.300	21.500	25.500	25.000	25.600
Vergnügungssteuern	2.651	3.879	4.134	4.210	4.212	3.112	3.112	3.112
Hundesteuer	919	962	980	950	980	980	980	980
Zweitwohnungssteuer	398	342	502	350	350	350	350	350
andere Steuern	29	3	1	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen ⁴	113.005	126.515	145.578	160.480	148.600	157.700	165.000	171.300
Fehlbetragszuweisung	9.719	12.765	13.739	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisung nach § 10 FAG ⁵	19.818	23.596	43.709	42.598	49.300	49.800	51.600	53.600
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungs- ausgleich (§ 25 FAG) ⁶	7.162	7.900	7.961	8.426	8.580	8.920	9.190	9.460
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ⁷	8.173	8.193	0	0	0	0	0	0
Zuweisung aus der Spielbankabgabe	408	380	374	400	370	370	370	370
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	418.362	352.588	491.468	492.003	480.882	501.522	518.692	536.362
Veränderung Vorjahr (in %)	26,4	-15,7	39,4	0,1	-2,3	4,3	3,4	3,4
Gewerbesteuerumlage	19.116	-580	30.702	19.100	17.720	18.180	18.640	19.100
Summe der Umlagen	19.116	-580	30.702	19.100	17.720	18.180	18.640	19.100
Veränderung Vorjahr (in %)	37,6	-103,0	-5.393,4	-37,8	-7,2	2,6	2,5	2,5

Erläuterungen zur Tabelle

¹ Gewerbesteuer

Struktur der Gewerbesteuerzahler

Die zum Soll gestellten Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Nachzahlungen für Vorjahre) und Erstattungsbeträge zeigen folgende Struktur:

	2012		2013		2014		2015		2016		Entwicklung 2012 - 2016 in %
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Steuerlich erfasste Gewerbebetriebe	23.952	100,0	24.266	100,0	24.396	100,0	24.663	100,0	24.610	100,0	2,7
davon											
keine Gewerbesteuerzahlung	20.028	83,6	20.175	83,1	20.274	83,1	20.399	82,7	20.084	81,6	0,3
Gewerbesteuerrückerstattung	683	2,9	679	2,8	754	3,1	739	3,0	855	3,5	25,2
Gewerbesteuerzahlende Betriebe	3.241	13,5	3.412	14,1	3.368	13,8	3.525	14,3	3.671	14,9	13,3
davon											
bis 1.000 EUR	533	16,4	591	17,3	622	18,5	602	17,1	602	16,4	12,9
bis 10.000 EUR	1.634	50,4	1.718	50,4	1.691	50,2	1.748	49,6	1.816	49,5	11,1
bis 100.000 EUR	906	28,0	946	27,7	914	27,1	1.030	29,2	1.096	29,9	21,0
bis 500.000 EUR	134	4,1	131	3,8	112	3,3	109	3,1	118	3,2	-11,9
über 500.000 EUR	34	1,0	26	0,8	29	0,9	36	1,0	39	1,1	14,7

Gewerbesteuerentwicklung

Die Anzahl der steuerlich erfassten Gewerbebetriebe ist im Betrachtungszeitraum 2012-2016 um 2,7 % gestiegen. Von den insgesamt 24.610 steuerlich erfassten Gewerbebetrieben zahlen 3.671 (2012: 3.241) Gewerbesteuer. Damit trägt lediglich jeder 7. Gewerbebetrieb zum Kieler Gewerbesteueraufkommen bei. Rund 4 % der Gewerbesteuerzahler erbringen zusammen ca. 70 % der gesamten Gewerbesteuereinnahmen. Insoweit besteht in Bezug auf die Steuerkraft nach wie vor eine starke Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung einiger weniger Unternehmen.

Der Zeitvergleich der Gewerbesteuerentwicklung von 2013 bis zur Mittelfristplanung 2020 verdeutlicht die sprunghafte Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen. Hauptursache sind Nachveranlagungen, die zu erheblichen Rückzahlungsverpflichtungen bzw. Nachzahlungen für mehrere Jahre führen können und die von den Kommunen nicht vorhersehbar bzw. planbar sind. Wie bereits erwähnt, wird die Planbarkeit zusätzlich dadurch erschwert, dass aufgrund der für Kiel spezifischen Gewerbesteuerstruktur nur rund 4 % der Gewerbebetriebe circa 70 % des gesamten Gewerbesteueraufkommens bestreiten. Unternehmenspolitische Entscheidungen bzw. Ergebnisverschlechterungen bei nur einem der großen Gewerbesteuerzahler können deshalb erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen der Landeshauptstadt Kiel zur Folge haben.

Gegenüber der in der Haushaltsplanung 2016 für das Jahr 2017 angenommenen Höhe der Gewerbesteuereinnahmen (106,3 Mio. EUR) werden die Gewerbesteuereinnahmen für 2017 nunmehr mit einem Volumen von 115,5 Mio. EUR prognostiziert. Das Niveau des Jahres 2016 (130,7 Mio. EUR) kann infolge der im Haushaltsansatz 2016 enthaltenen Sondereffekte (erhebliche Gewerbesteuernachzahlungen für frühere Veranlagungszeiträume) nicht fortgeschrieben werden.

² Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen einen Anteil an dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer sowie des Zinsabschlags, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weitergeleitet werden.

Die Höhe des Anteils der Gemeinde ist abhängig vom Gesamtaufkommen sowie von der für die jeweilige Gemeinde maßgeblichen Schlüsselzahl. Diese - alle drei Jahre auf der Basis der Einkommensteuerstatistik ermittelte - Schlüsselzahl drückt den Anteil der Gemeinde am Gesamtaufkommen des Landes Schleswig-Holstein aus.

³ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 erhalten die Gemeinden als Ersatz für die durch die Abschaffung der Gewerbesteuer wegfallenden Einnahmen einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von 2,2 %, der nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Gemeinden verteilt wird.

⁴ Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Zuweisungen der Länder, die nach einem bestimmten, im jeweiligen Finanzausgleichs- bzw. Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegten, Schlüssel an die Gemeinden verteilt werden. Schlüsselzuweisungen sollen über die Beteiligung an den Steuern von Bund und Ländern dazu beitragen, Unterschiede in der Finanzausstattung der Kommunen auszugleichen und sind der Hauptteil des kommunalen Finanzausgleichs. Sie sind allgemeine Deckungsmittel und unterliegen daher keiner Zweckbindung. Die hier abgebildeten Beträge stellen die Summe der vom Land zugewiesenen Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen dar.

Die Planungen für das Jahr 2017 sowie für die Mittelfristplanung bis 2020 basieren auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2017. Da die für die Ermittlung der Bevölkerungszahlen notwendigen Statistiken zum 31.03.2016 noch nicht vorliegen, wurde für die Prognoseberechnungen 2017 entsprechend des Haushaltserlasses auf den Stichtag zum 31.12.2015 abgestellt.

Gegenüber dem Vorjahr ist für das Haushaltsjahr 2017 ein deutlicher Anstieg der Finanzausgleichsmasse von 12,8 % zu verzeichnen. Hierin enthalten sind Nachberechnungen aus dem Jahr 2015 in Höhe von 62,1 Mio. EUR, sodass sich bereinigt ein Anstieg in Höhe von 8,7 % ergibt.

Neben der dynamischen Kieler-Bevölkerungsprognose ergeben sich weitere positive Effekte aufgrund der nach § 4 Absatz 1 Satz 2 FAG vom Land vorgenommenen Regelüberprüfung. So veränderten sich die Anteile der Schlüssel an der Finanzausgleichsmasse zwar zu Lasten der Gemeindegemeinschaften aber zu Gunsten der Kreisschlüsselzuweisung sowie der Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben.

⁵ Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG

Für ihre Funktion als Schwerpunkte der Versorgungsinfrastruktur im Land erhalten die zentralen Orte und Stadtrandkerne aus dem kommunalen Finanzausgleich **Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben**. Die konkrete Höhe der Zuweisungen ändert sich jährlich und ist in der Ausführungsanweisung zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt. Zu der Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben wird auf die Tabelle in Kapitel 16 „Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben“ verwiesen.

6 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich nach § 25 FAG

Unter Familienleistungsausgleich versteht man die Familie betreffende Leistungen, die den Mehraufwand ausgleichen sollen, der Familien für Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht. Das Land Schleswig-Holstein stellt den Gemeinden und kreisfreien Städten 26 % von den Umsatzsteuermehreinnahmen nach § 1 Satz 6 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 20.12.2001, nach Berücksichtigung der Auswirkungen des Finanzausgleichs unter den Ländern zur Verfügung. Diese Kompensationsleistung dient zum Ausgleich der Mehrbelastung infolge der Mitfinanzierung des Kindergeldes.

7 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Zum 01.01.2015 trat das Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Kraft. Seitdem sind die Mittel für die Weitergabe der Nettoentlastungen des Landes (Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe; Ausführungsgesetz SGB II) Bestandteil der Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte.

Ertragsverbesserungen aus Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Entlastung der Kommunen

Am 16.06.2016 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die im Koalitionsvertrag zugesagten Entlastungen der Kommunen um 5 Mrd. EUR ab 2018 umzusetzen. Am 07.07.2016 haben sich Bund und Länder darüber hinaus auf eine Änderung der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern aufgrund der Integrationskosten der Länder und der Kommunen verständigt. Beide Vereinbarungen haben Eingang in einen Gesetzentwurf zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften gefunden der am 24.11.2016 im Bundestag und am 25.11.2016 im Bundesrat beschlossen wurde.

Die Aufgaben und entsprechenden Aufwendungen, zu deren Entlastung die getroffenen Vereinbarungen dienen sollen, sind im Haushaltsplan 2017 sowie in der Mittelfristplanung der Landeshauptstadt Kiel berücksichtigt. Um ein gesamthafes, realistisches Bild der Haushaltslage zu schaffen, ist daher neben der Aufwandsseite auch die korrespondierende Ertragsseite basierend auf den geschaffenen gesetzlichen Änderungen und Vorgaben einzubeziehen.

Die folgenden Effekte sind ertragsseitig in der Haushaltsplanung 2017 und in der Mittelfristplanung 2018-2020 eingeplant worden:

- a) Stärkung der Kommunalfinanzen um 5 Mrd. EUR (Bund-Länder-Einigung vom 16.06.2016)
 - Der Umsatzsteueranteil der Gemeinden wird ab 2018 um 2,4 Mrd. EUR erhöht; dies führt zu geplanten Mehreinnahmen bei der Landeshauptstadt Kiel von jährlich rd. 7,7 Mio. EUR in den Jahren 2018-2020.
 - Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wird bundesweit ab 2018 um 1,6 Mrd. EUR erhöht werden (dauerhafte Anhebung der Bundesbeteiligung im SGB II um 10,2 Prozentpunkte; siehe hierzu auch Kapitel 5.3). Da für das Jahr 2018 ein Umschlagen der Bundesbeteiligung an den KdU zu einer Bundesauftragsverwaltung nicht ausgeschlossen werden

kann, wird im Gesetz in diesem Jahr abweichend verfahren. Die Anhebung der Bundesbeteiligung wird 2018 einmalig auf 1,24 Mrd. EUR (+7,9 Prozentpunkte) beschränkt. Eine Kompensation wird über eine ebenfalls einmalige Anhebung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden um weitere 0,36 Mrd. EUR herbeigeführt, die im Jahr 2018 für die Landeshauptstadt Kiel zu weiteren geplanten Mehreinnahmen von rd. 1,1 Mio. EUR führt.

- Der Umsatzsteueranteil der Länder steigt ab 2018 ebenfalls um 1 Mrd. EUR; Hierzu gibt es zwischen dem Ministerpräsidenten und den kommunalen Landesverbänden in Schleswig-Holstein eine Vereinbarung vom 07.11.2016, dass diese Entlastung vollständig dem kommunalen Bereich verbleibt. Der auf den Landeshaushalt SH jährlich entfallende Anteil i. H. v. rd. 34 Mio. EUR soll einem kommunalen Infrastrukturprogramm zugeführt werden. Ein Verteilungsmechanismus ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht festgelegt worden. Zu diesem Zeitpunkt ist auch die Frage noch offen, ob dieses Förderprogramm ausschließlich investiv ausgelegt wird oder ob auch Unterhaltungsmaßnahmen an der Infrastruktur (Ergebnisplan) gefördert werden sollen. Als Planungsprämisse ist für den Haushalt 2017 ein Ergebniseffekt aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder für die Landeshauptstadt Kiel ab 2018 zumindest in Höhe des kommunalen Finanzausgleichs unterstellt (jährlich 0,9 Mio. € ab 2018).

Die nachfolgende Tabelle fasst die zuvor genannten Ergebniseffekte für die Landeshauptstadt Kiel im Bereich der Steuereinnahmen und Finanzausweisungen zusammen, die sich aus der Stärkung der Kommunalfinanzen um 5 Mrd. EUR ergeben.

	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR
Erhöhung Umsatzsteueranteil der Gemeinden (Entlastung der Kommunen)		7,7	7,7	7,7
Erhöhung Umsatzsteueranteil der Gemeinden (Kompensation Bundesbeteiligung KdU in 2018)		1,1		
Schlüsselzuweisungen (Erhöhung Umsatzsteueranteil Länder zur Entlastung der Kommunen)		0,9	0,9	0,9

- b) Übernahme der Flüchtlingsbedingten Mehrkosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II in den Jahren 2017-2018 (Bund-Länder-Einigung vom 17.06.2016)

Die Entlastung wurde anhand der im Gesetz getroffenen Festlegungen, Quoten und Werte zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft ermittelt.

c) Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 07.07.2016 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration

Über die bereits zuvor genannten Vereinbarungen hinaus wird der Bund den Ländern zur Entlastung bei den Kosten der Integration eine jährliche Integrationspauschale i.H.v. 2 Mrd. EUR über eine weitere Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder bis 2018 zur Verfügung stellen. Nach Auffassung des Landes steht diese Integrationspauschale alleine dem Land zu, da die Kommunen vom Bund gleichzeitig über die Erhöhung des Bundesanteils an den KDU bei den flüchtlingsbedingten Mehrkosten entlastet würden. Eine Vereinbarung über eine Weiterleitung der vom Bund dem Land gewährten Integrationspauschale an die Kommunen steht daher nicht in Aussicht.

Es wurden allerdings am 07.11.2016 zwischen dem Ministerpräsidenten und den kommunalen Landesverbänden in Schleswig-Holstein Vereinbarungen hinsichtlich der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen bei den Integrationskosten mit einem Gesamtwert von rd. 47 Mio. EUR getroffen. Diese Vereinbarungen wurden in der vorliegenden Haushaltsplanung 2017 soweit abschätz- und kalkulierbar wie folgt berücksichtigt (siehe hierzu auch Kapitel 5.3):

- Integrations- und Aufnahmepauschale von 1.250 EUR je Geflüchteten/Asylbewerber, „begleitete“ unbegleitete minderjährige Ausländer, Familiennachzug und nachgeborene Kinder (Verbesserung von rd. 6 Mio. EUR ggü. dem Flüchtlingspakt II) → Ergebniseffekt für die LH Kiel im HH-Jahr 2017: 0,26 Mio. EUR
- Integrationsfestbetrag i.H.v. 17 Mio. EUR jährlich in 2017 und 2018
→ Ergebniseffekt für die LH Kiel in 2017 und 2018 (entsprechend der Modellrechnung des Städteverbandes SH vom 08.11.2016): 1,46 Mio. EUR.

5. Der Ergebnisplan: Inhalte und wichtige Entwicklungen

5.1 Struktur der Erträge und Aufwendungen

Erträge	Haushalts- ansatz 2017 TEUR	Haushalts- ansatz 2016 TEUR	Abweichung 2017 ggü. 2016 TEUR	Ab- weichung in%
Steuern und ähnliche Abgaben (Pos. 01)	282.612	288.525	-5.913	-2,05
<i>darunter:</i>				
Grundsteuer A und B	37.890	38.189	-299	-0,78
Gewerbesteuer (brutto)	115.500	130.700	-15.200	-11,63
Gemeindeanteil Einkommensteuer	93.600	88.400	5.200	5,88
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	21.500	17.300	4.200	24,28
Vergnügungssteuer	4.212	4.210	2	0,05
Ausgleichsleistungen	8.580	8.426	154	1,83
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Pos. 02)	275.447	268.697	6.750	2,51
<i>darunter:</i>				
Schlüsselzuweisungen	148.600	160.480	-11.880	-7,40
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben vom Land	49.300	42.598	6.702	15,73
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	25.444	22.014	3.430	15,58
Erträge a.d. Auflös. v. SOPO a. Zuschüssen u. Zuweis.	10.899	9.379	1.520	16,21
Vom Bund f. Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende	40.834	33.826	7.007	20,71
Sonstige Transfererträge (Pos. 03)	15.799	15.894	-95	-0,60
<i>darunter:</i>				
Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.585	3.761	-176	-4,68
Ersatz von soz. Leistungen in Einrichtungen	10.964	11.030	-66	-0,60
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 04)	90.866	88.386	2.481	2,81
<i>darunter:</i>				
Verwaltungsgebühren	7.987	8.101	-114	-1,41
Öffentl.-rechtl. Benutzungsgebühren (allgemein)	26.569	26.991	-422	-1,56
Benutzungsgebühren Stadtentwässerung	32.828	32.828		
Erträge a.d. Auflös. v. SOPO f. Beiträge	2.748	2.795	-47	-1,68
Erträge a.d. Auflös. v. SOPO f.d. Gebührenausgl.	19.699	16.878	2.821	16,71
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 05)	40.582	39.425	1.157	2,93
<i>darunter:</i>				
Erträge aus Mieten und Pachten	20.291	20.202	89	0,44
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.164	18.916	1.248	6,60
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 06)	220.007	217.894	2.113	0,97
Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 07)	42.253	57.386	-15.132	-26,37
<i>darunter:</i>				
Umsatzsteuerpflichtige Erträge	4.690	4.502	188	4,18
Konzessionsabgaben	12.866	12.888	-22	-0,17
Erträge a. d. Veräußerung v. Vermögensgegenst.	6.033	16.241	-10.207	-62,85
Bußgelder	5.874	5.994	-120	-2,00
Verzinsung von Steuernachforderungen	3.000	4.200	-1.200	-28,57
Erträge aus der Auflösung von sonstigen SOPO	3.187	3.177	10	0,31
Ertr. a.d. Auflös./Herabsetzung v. Rückstellungen	5.528	6.841	-1.313	-19,19
Aktivierete Eigenleistungen (Pos. 08)	1.572	1.520	52	3,42
Finanzerträge (Pos. 19)	948	1.274	-326	-25,59
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28)	64.265	63.554	711	1,12
SUMME Erträge	1.034.351	1.042.554	-8.202	-0,79

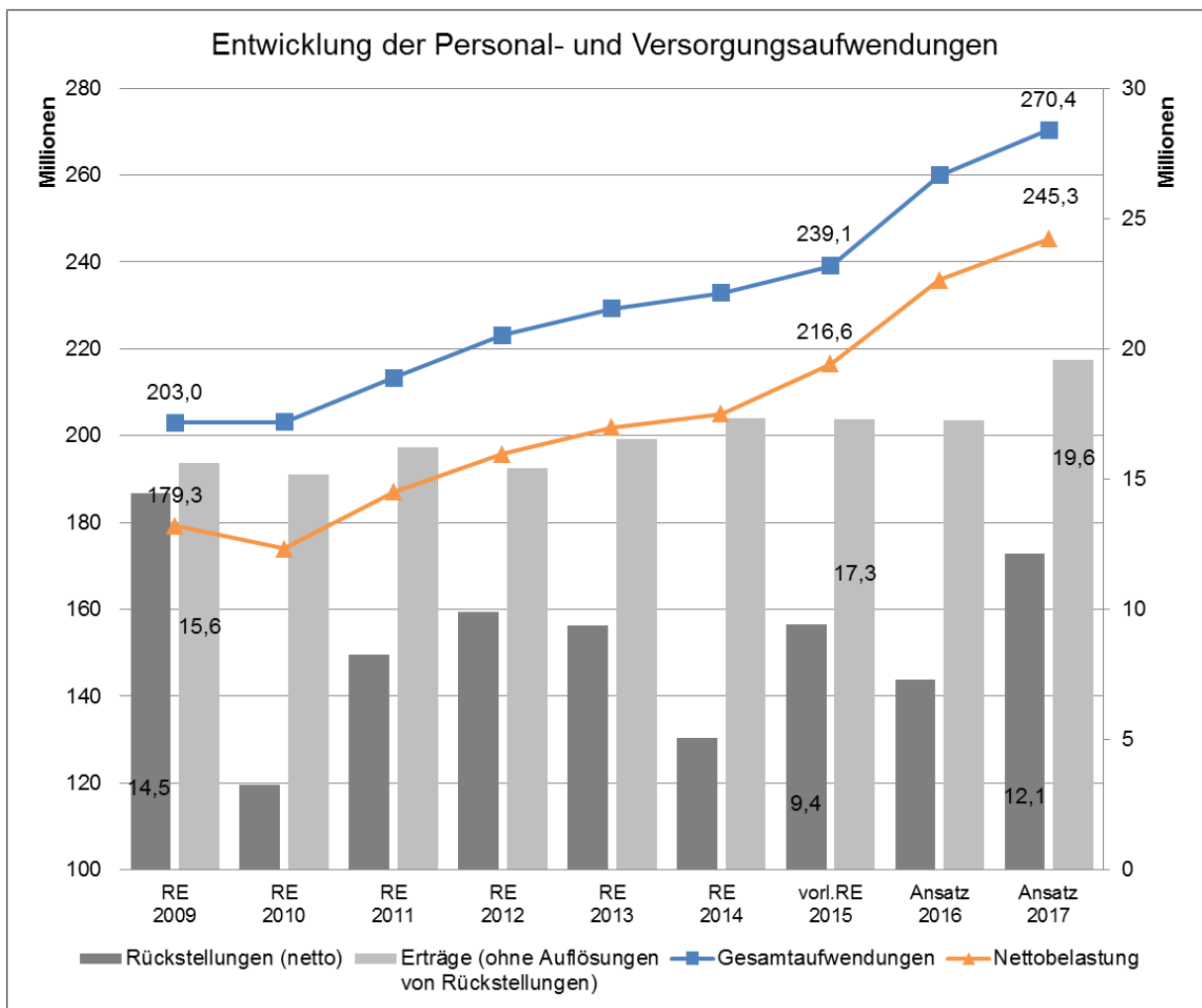
Aufwendungen	Haushalts- ansatz 2017 TEUR	Haushalts- ansatz 2016 TEUR	Abweichung 2017 ggü. 2016 TEUR	Ab- weichung in%
Personalaufwendungen (Pos. 11)	243.656	233.653	10.003	4,28
Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)	26.764	26.289	475	1,81
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen (Pos. 13)	133.178	151.386	-18.208	-12,03
<i>darunter:</i>				
Unterhaltung der Gebäude	22.011	40.048	-18.037	-45,04
Unterhaltung der Zuwegungen auf Grundstücken	763	871	-108	-12,40
Unterhaltung der öffentl. Straßen, Wege u. Parkplätze	8.508	7.089	1.419	20,02
Unterh. Sportanl., Spielpl., Freibäder, Wald-, Parkanl.	2.944	2.756	188	6,82
Unterh. d. Tiefbauten, d. Entwässerung, d. Wasserstr.	12.241	11.233	1.008	8,97
Mieten/Pachten f. Grundstücke, Gebäude	7.417	10.199	-2.782	-27,28
Grundsteuern u. sonstige Grundstücksabgaben	6.736	6.671	65	0,97
Wasser-, Gas- und Strombezug	7.892	7.475	417	5,58
Heizstoffe, Fernwärme	4.589	4.571	18	0,39
Gebäudereinigung	9.150	8.403	747	8,89
Sonstige Bewirtschaftungskosten	8.112	10.013	-1.901	-18,99
Haltung von Fahrzeugen	2.399	2.462	-64	-2,60
Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.397	1.357	41	3,02
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	13.154	14.878	-1.724	-11,59
Beköstigungsmittel	2.086	1.978	108	5,46
Lernmittel	1.358	1.276	82	6,43
Ausstellungen u. Wettbewerbe u. sonst. Veranstalt.	2.592	2.514	79	3,14
Spezielle Zweckausgaben der Verw.zweige (allgem.)	5.131	4.906	225	4,59
Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14)	41.868	44.122	-2.254	-5,11
Transferaufwendungen (Pos. 15)	370.827	377.001	-6.175	-1,64
<i>darunter:</i>				
Zuweisungen an das Land	3.663	3.663		
Zusch. an verb. Unternehmen, Beteilig. u. So.vermögen	33.253	31.680	1.574	4,97
Zuschüsse an übrige Bereiche	84.959	76.606	8.353	10,90
Pflegewohngeld in Pflegeheimen	3.800	3.800		
Leistungen der Sozialhilfe an natürl. Pers. a.v.E.	34.099	32.687	1.413	4,32
Leistungen der Jugendhilfe a.v.E.	18.111	19.190	-1.079	-5,62
Leistungen der Grundsicherung a.v.E.	32.302	30.486	1.816	5,96
Leistungen d. Sozialhilfe an natürl. Pers. i. Einr. (ü60)	19.656	19.650	7	0,04
Leistungen d. Sozialhilfe an natürl. Pers. i. Einr. (u60)	61.791	60.828	963	1,58
Leistungen der Jugendhilfe in Einricht.	27.820	38.331	-10.511	-27,42
Leistungen der Grundsicherung in Einr. (ü60)	1.897	1.897		
Leistungen der Grundsicherung in Einr. (u60)	3.510	3.510		
Bildung und Teilhabe	2.591	1.852	739	39,90
Leist. an Kriegsofopfer u. ähnl. Anspruchsberechtigte	4.327	4.527	-200	-4,42
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	19.197	26.827	-7.630	-28,44
Gewerbesteuerumlage	17.720	19.100	-1.380	-7,23
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)	158.478	163.845	-5.367	-3,28
<i>darunter:</i>				
Schülerbeförderungskosten	1.800	1.850	-50	-2,70
Postgebühren	1.183	994	189	19,02
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	1.500	2.049	-550	-26,84
Haftpflichtschadensleistungen einschl. Umlagen	1.393	1.670	-277	-16,59

Aufwendungen	Haushalts- ansatz 2017 TEUR	Haushalts- ansatz 2016 TEUR	Abweichung 2017 ggü. 2016 TEUR	Ab- weichung in%
Beiträge und Umlagen für sonst. Versicherungen	1.577	1.504	73	4,85
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	32.805	35.480	-2.675	-7,54
Leist. f. Unterkunft/Heizung an Arbeitsuchende	89.230	87.346	1.885	2,16
Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende	1.668	1.694	-25	-1,48
Bildung und Teilhabe n. § 28 SGB II	1.299	1.497	-198	-13,23
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	3.000	3.435	-435	-12,66
Aufwend. a.d. Zuführung zu Rückstellungen/SOPO	14.886	17.975	-3.089	-17,18
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Pos. 20)	16.210	14.980	1.231	8,22
<i>darunter:</i>				
Zinsaufwendungen	14.665	14.220	446	3,14
Verzinsung von Steuererstattungen	1.500	700	800	114,29
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen (Pos. 29)	64.265	63.554	711	1,12
<i>darunter:</i>				
Mietaufwendungen	31.874	31.672	203	0,64
Betriebskostenaufwendungen	25.420	25.335	85	0,34
Mietaufw. u. Nebenk. bei Bereitstellung an Dritte	1.967	2.074	-108	-5,21
Aufwendungen an Verwaltungskostenbeiträgen	4.920	4.389	531	12,10
SUMME Aufwendungen	1.055.245	1.074.830	-19.585	-1,82

5.2 Entwicklung einzelner Aufwandsarten

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die folgend dargestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen der Landeshauptstadt Kiel (obere Kurve) sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 übersteigt das Rechnungsergebnis 2009 um 36,1 Mio. EUR. Mit dem Haushaltsansatz 2017 folgt eine weitere Steigerung um 31,3 Mio. EUR im Vergleich zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2015. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 33,2 % vom Jahresergebnis 2009 zum Haushaltsansatz 2017.



Mit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 sind neben den zahlungswirksamen Personalaufwendungen auch Personal- und Versorgungsrückstellungen zu bilden. Die in der Abbildung genannten „Rückstellungen (netto)“ umfassen die saldierten Beträge aus Zuführungen und Auflösungen von Personal- und Versorgungsrückstellungen. Zusätzlich wird die Entwicklung der Personalkostenerstattungen von Dritten, z.B. Bund, Land, andere Kommunen, Jobcenter, etc. durch die Datenreihe „Erträge (ohne Auflösungen von Rückstellungen)“ dargestellt. Die „Nettobelastung“ (untere Kurve) gibt die Gesamtaufwendungen reduziert um die Summe der Erträge aus Personalkostenerstattungen und der Auflösung von Rückstellungen wieder.

Der anfängliche „Knick“ in der ansonsten stetig steigenden Kurve der „Nettobelastung“ resultiert aus zwei notwendigen Bilanzkorrekturen. 2009 waren durch die Besoldungssteigerungen erhöhte Rückstellungen zu bilden. Im Jahr 2010 ergaben sich durch die Erhöhung der Altersgrenze auf 67 Jahre hingegen geringere Rückstellungszuführungen.

Der starke Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird insbesondere durch jährliche Tarif- und Besoldungssteigerungen verursacht. Auch in der Mittelfristplanung der Jahre 2018-2020 wurde eine jährliche Steigerung i.H.v. 1,5 % eingeplant und somit die Empfehlungen des Haushaltserlasses 2017 des Innenministers Schleswig-Holstein berücksichtigt.

Tarif- und Besoldungssteigerungen der letzten Jahre		
Jahr	Tarif	Besoldung
2009	2,90 % und Einmalzahlung	3,00 %
2010	1,20 %	1,20 %
2011	1,10 % und Einmalzahlung	1,50 % und Einmalzahlung
2012	3,50 %	1,70 %
2013	2,80 %	2,45 % und Einmalzahlung
2014	3,00 % (mind. 90 EUR)	2,75 % und Einmalzahlung
2015	2,40 %	1,90 %
2016	2,40 %	2,10 % (mind. 75 EUR)
2017	2,35 %	Mögliche Erhöhung infolge Verhandlung TVL

Aufgrund von Aufgabenzuwächsen, erhöhten Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben musste in den vergangenen Jahren weiterhin die Anzahl der Planstellen aufgestockt werden, was in der Folge einen zusätzlichen Aufwuchs der Personalaufwendungen bedeutete.

Entwicklung der Planstellen - Full-time equivalent (FTE)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stellenplan	3.283	3.346	3.411	3.422	3.421	3.486	3.532	3.806	3.899
<u>davon</u>									
• Tageseinrichtungen für Kinder	451	474	510	541	543	558	605	621	671
• Stellen mit Flüchtlingsbezug ¹								136	32
Nachrichtlich	897	927	916	979	997	991	991	1.008	999
Gesamt	4.180	4.273	4.327	4.400	4.418	4.477	4.523	4.814	4.898

¹ Auch in den Jahren vor 2016 gab es vereinzelt Stellen mit Flüchtlingsbezug, die aber nicht dokumentiert wurden und daher hier nicht ausgewiesen werden.

b) Unterhaltung der städtischen Infrastruktur

Unterhaltungsaufwendungen für	2010 Rechnung	2011 Rechnung	2012 Rechnung	2013 Rechnung	2014 Rechnung	2015 Rechnung	2016 Planansatz	2017 Planansatz
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Öffentliche Straßen, Wege und Parkplätze	4.839	5.049	5.242	6.197	5.765	7.327	9.035	10.451
Brücken	280	489	435	409	346	432	444	535
Anlagen der Stadtentwässerung	1.865	2.135	3.514	3.179	6.464	7.649	11.233	12.241
Sportanlagen, Wald- und Parkanlagen	1.655	1.666	1.740	2.034	2.831	2.899	2.756	2.944
Unterhaltung von Zuwegungen, gärtnerischen Anlagen und Ufereinfassungen, Sonstiges	796	760	889	999	891	1.087	1.692	2.933
Gebäude	16.107	20.205	21.263	17.077	20.122	27.120	40.048	22.011
<u>darunter:</u>								
Sonderprogramm Schulsanierung	657	2.394	2.644	3.809	2.673	1.957	4.042	195
Sanierungen, Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit RBZ	0	410	2.498	589	1.594	1.018	2.000	300
Sanierungen, Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen	0	0	0	0	44	6.482	12.228	500

Insgesamt sind für die Unterhaltung des städtischen Vermögens im Jahr 2017 rd. 51,1 Mio. EUR eingeplant. Das entspricht rd. 5,2 % der ordentlichen Aufwendungen.

Die Unterhaltung der Infrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsfürsorge und eine Investition in die Zukunft. Eine qualitativ gute Unterhaltung von Gebäuden, Straßen und sonstigen Einrichtungen verhindert teure Reinvestitionen in der Zukunft.

c) Zinsaufwendungen

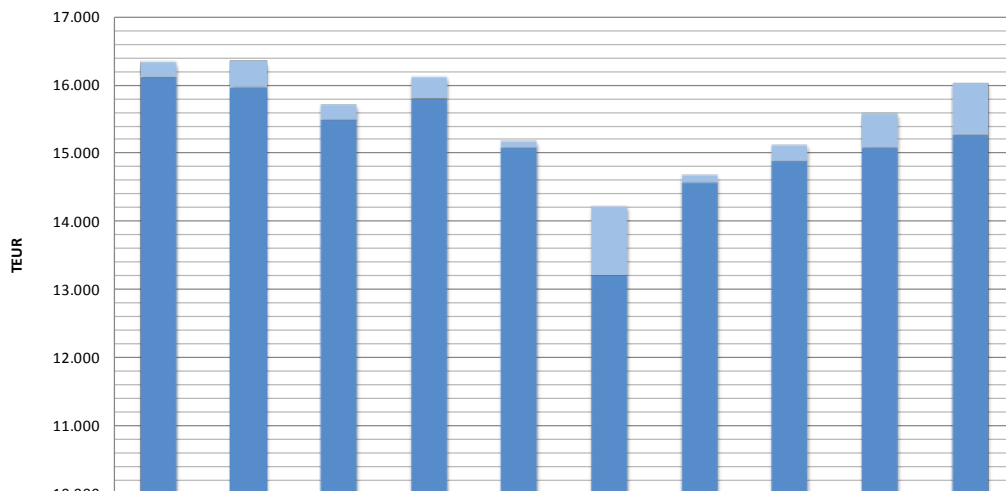
Die vom städtischen Haushalt zu tragenden Zinsausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Komponenten

- Zinszahlungen für langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen und
- Zinszahlungen für kurzfristige Kassenkredite zur Finanzierung der Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. Position 17 im Finanzplan) sowie zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung (vgl. Position 40 im Finanzplan)

zusammen.

Durch das sehr niedrige Zinsniveau im Jahr 2016 konnten Einsparungen beim Zinsaufwand erzielt werden. In den Jahren 2017 und 2018 wird von einer unveränderten Situation ausgegangen.

Zinsaufwendungen der Landeshauptstadt Kiel



	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	vorl. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zinsaufwand Kassenkredite	222	368	231	310	99	1.000	100	250	500	750
Zinsaufwand Investitionskredite	16.083	15.953	15.463	15.789	15.064	13.220	14.565	14.865	15.063	15.258

5.3 Entwicklung der Sozialen Hilfen

Das Budget 31-35, Soziale Hilfen, ist von drei Gesetzesänderungen betroffen:

- **Bundesteilhabegesetz**

Zum 01.01.2017 wird das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Teilen in Kraft treten. Es treten Veränderungen für die Eingliederungshilfe ein bei der Berücksichtigung des einzusetzenden Einkommens und Vermögens z.B. durch die Erhöhung von Freibeträgen. Weitere Veränderungen ergeben sich durch die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen.

- **Pflegestärkungsgesetz II und III**

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) werden ab dem 01.01.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff (fünf Pflegegrade) und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Damit erhalten erstmals alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung – unabhängig davon, ob sie an körperlichen Einschränkungen leiden oder an einer Demenz erkrankt sind. Damit die Hilfe, die benötigt wird, zügig bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ankommt, stärkt das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) die Pflegeberatung in den Kommunen.

Durch das Bundesteilhabegesetz und das Zweite sowie Dritte Pflegestärkungsgesetz werden steigende Kosten für die Kommunen erwartet.

- **Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII)**

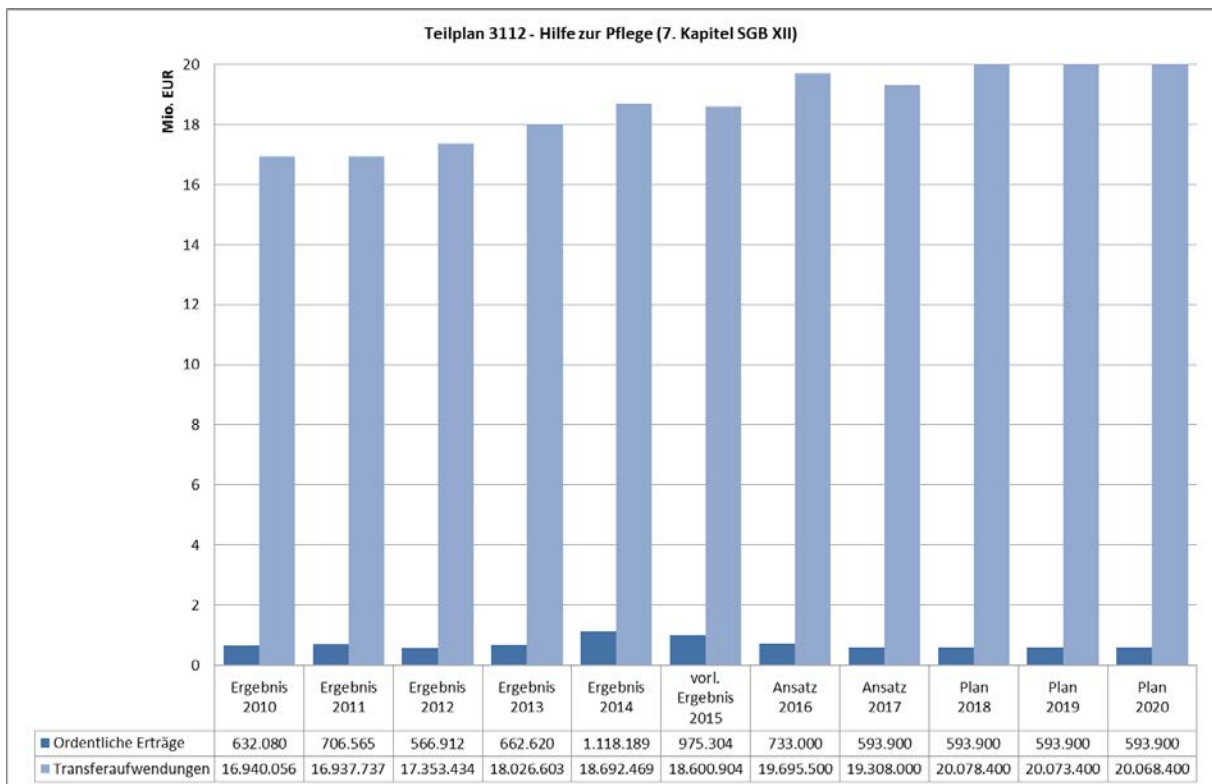
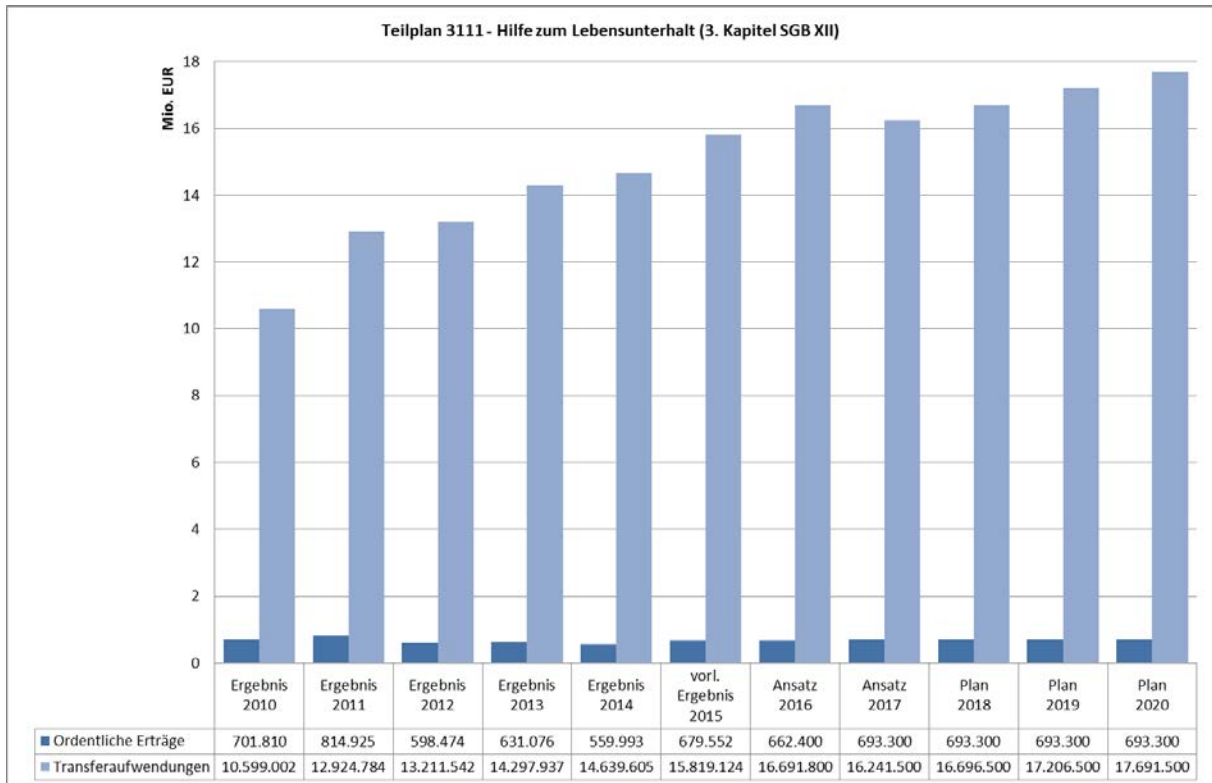
Das Gesetz regelt die Erstattung der kommunalen Sozialhilfenettoaufwendungen durch das Land. Ab dem 01.01.2018 steht eine neue gesetzliche Regelung an. Sehr entscheidende Auswirkungen auf den Haushalt wird die anstehende Neuregelung des AG SGB XII haben (bislang grundsätzlich 72,5 % der Nettosozialhilfeaufwendungen, 79 % des jeweiligen Nachfinanzierungsanspruches).

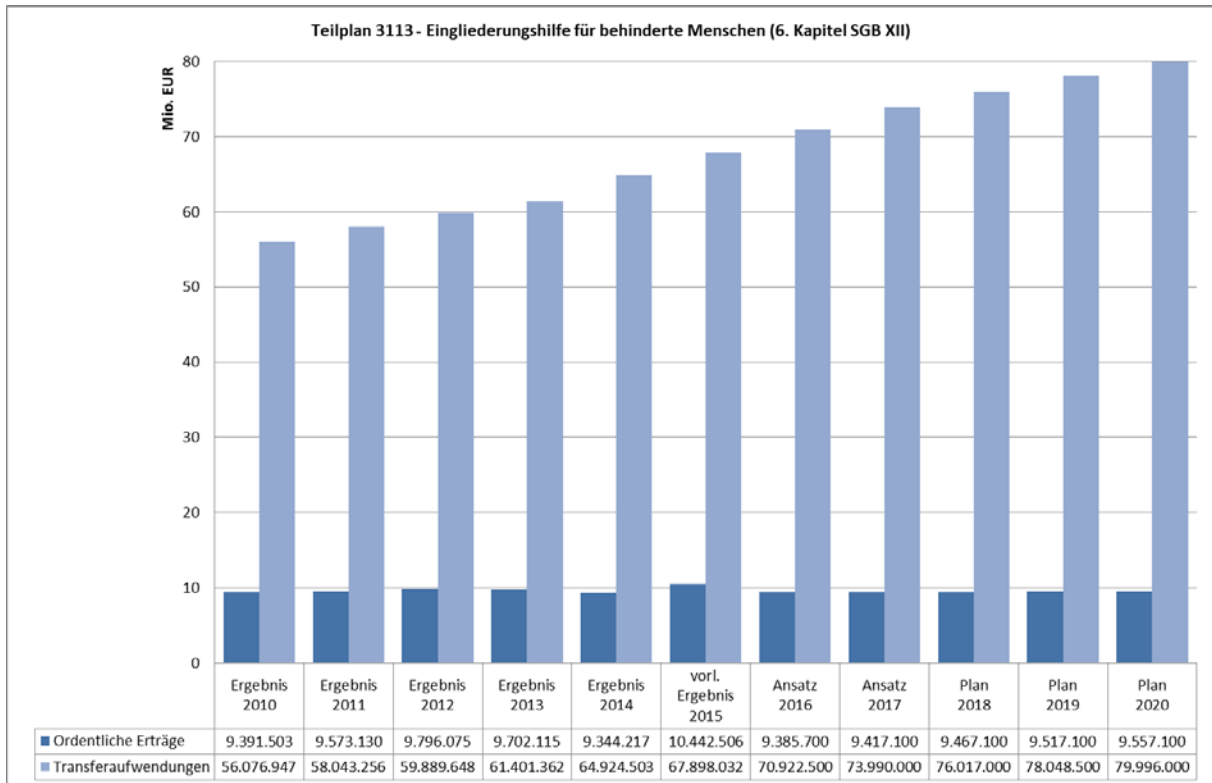
Das Budget 31-35, Soziale Hilfen, beinhaltet Aufwendungen in 2017 von insgesamt rd. 335,2 Mio. EUR. Darin bilden die Transferaufwendungen (Pos. 15, insbesondere Sozialtransferaufwendungen) mit rd. 190,0 Mio. EUR und die sonstigen ordentliche Aufwendungen (Pos. 16, einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung) mit rd. 101,9 Mio. EUR die größten Positionen. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von rd. 216,8 Mio. EUR gegenüber. Der Zuschussbedarf beträgt rd. 118,4 Mio. EUR.

Entwicklungen in diesem Budget beeinflussen das Ergebnis des städtischen Gesamthaushaltes in besonderem Maße.

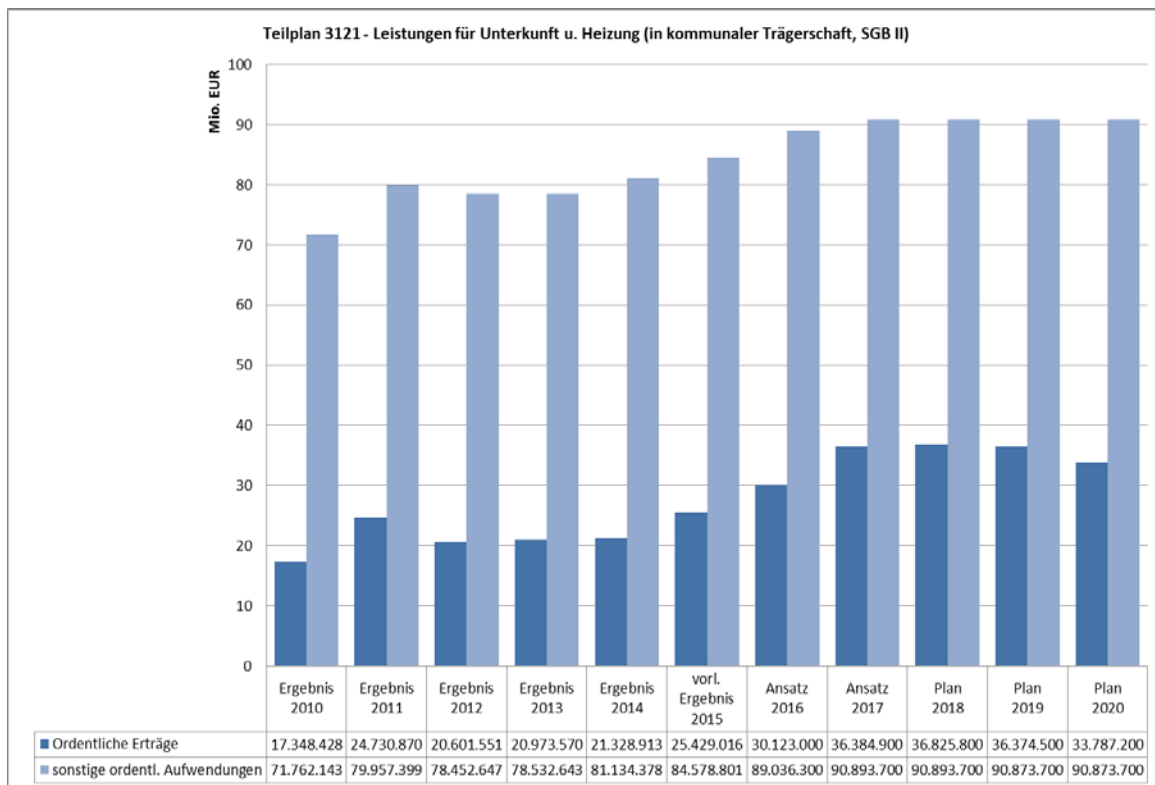
a) Entwicklung von wesentlichen Transferleistungen 2010-2020

Nachstehende Grafiken ausgewählter Sozialtransferleistungen bestätigen den bundesweiten Trend steigender Aufwendungen. Anhand der finanziellen Dimensionen lässt sich nachvollziehen, wie bedeutsam für die kommunalen Haushalte die Entwicklung der Ausgaben, aber insbesondere auch die der Einnahmen (Kostenerstattungen durch Bund und Land) sind.





Die Sozialhilfenettoaufwendungen werden grundsätzlich zu 72,5 %, etwaige Nachfinanzierungsansprüche zu 79 % vom Land erstattet.



b) Budgetentwicklung 2016/2017

Budget	Soziale Hilfen	2016 EUR	2017 EUR	+ Verbesserung - Verschlecht.
31-35	Ergebnis	-137.465.000	-118.425.200	19.039.800

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen der Aufwendungen ausgewählter Teilpläne im Vergleich der Haushaltsansätze 2016/2017 und die Ursachen dafür dargestellt:

Teilplan	Bezeichnung	Pos.	2016 EUR	2017 EUR	+ Verbesserung - Verschlecht.
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	15	-70.922.500	-73.990.000	-3.067.500
3121	Leistungen für Unterkunft u. Heizung (in kommunaler Trägerschaft, SGB II)	16	-89.036.300	-90.893.700	-1.857.400
313	Hilfen für Asylbewerber				
	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen u.a. Unterhaltung der Gebäude	13	-22.814.800	-5.463.400	17.351.400
	Transferaufwendungen	15	-27.009.900	-19.512.900	7.497.000

3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen:

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz ergeben sich erhebliche Veränderungen bei der Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen zugunsten der Leistungsberechtigten, deren finanzielle Auswirkungen schwer einzuschätzen sind.

Die Fallzahlsteigerung liegt über alle Hilfearten voraussichtlich weiter bei ca. 3 % p.a.

Weitere Ursachen für Kostensteigerungen:

- Personal- und Sachkosten bei Leistungserbringern, Tarifierungen
- Anpassung der leistungsgerechten Vergütung (zwischen 2,4 bis 3,1 % pro Jahr)
- Berücksichtigung des Mindestlohnes, Erhöhung zum 01.01.2017

Insgesamt steigen nicht nur die Fallzahlen, sondern auch die Fallkosten. Im Bereich der schulischen Förderung werden die Betreuungszeiten länger, weil auch der Freizeitbereich der Schulen von den Schulbegleitungen mit abgedeckt werden muss. Im Bereich der ambulanten Betreuung Erwachsener ist eine höhere Betreuungsintensität in Einzelfällen zu verzeichnen, um eine stationäre Betreuung zu verhindern.

3121 Leistungen für Unterkunft u. Heizung (in kommunaler Trägerschaft, SGB II):

Der Teilplan unterliegt u.a. folgenden Risiken:

- Weitere Entwicklung der Flüchtlingssituation: Anerkennungsverfahren (Wechsel vom AsylbLG in das SGB II), Familiennachzug
- Entwicklung der Miet- und Betriebskosten

313 Hilfen für Asylbewerber:

Die Zahl der neu ankommenden Asylbewerber nahm ab Beginn des Jahres 2016 deutlich ab. Jedoch liegt deren Anzahl erheblich höher als in den Jahren vor 2015. Die weitere Flüchtlingsentwicklung ist weiterhin außerordentlich schwer zu planen. Nach dem sehr

hohen Flüchtlingsaufkommen im Jahr 2015 verbleibt trotz geringerer Neuzuweisungen eine große Zahl von Flüchtlingen in Kiel, die neben der Unterkunft u.a. mit Geldleistungen und Krankenhilfe zu versorgen sind. Ein Teil wird relativ zügig in andere Transferleistungssysteme insbesondere des Jobcenters übergeleitet werden. Es ist unsicher, in welcher Größenordnung und in welchem Zeitrahmen dies geschehen wird. Die Verfahrensdauer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt dabei einen wesentlichen Faktor dar. In erheblichem Umfang konnten Aufwendungen (z.B. Unterhaltung der Gebäude, Mieten/Pachten f. Grundstücke, Gebäude etc., Transferleistungen) reduziert werden.

Die wesentlichen Veränderungen der Erträge ausgewählter Teilpläne im Vergleich der Haushaltsansätze 2016/2017 und die Ursachen dafür ergeben sich aus folgenden Darstellungen:

Teilplan	Bezeichnung	Pos.	2016 EUR	2017 EUR	+ Verbesserung - Verschlecht.
3117	Ausgleichs- u. Erstattungsbetrag nach § 5 AG-SGB XII und sonstige Erstattungen	06	72.256.800	76.454.600	4.197.800
3121	Leistungen für Unterkunft u. Heizung (in kommunaler Trägerschaft, SGB II)	02	29.696.900	36.133.800	6.436.900
313	Hilfen für Asylbewerber	06	44.374.600	28.474.000	-15.900.600

3117 Ausgleichs- u. Erstattungsbetrag nach § 5 AG-SGB XII u. sonstige Erstattungen:

Aufgrund des AG-SGB XII vom 20.03.2015 können Nachfinanzierungsansprüche von den Kommunen ab 2015 zum 31.10. des Folgejahres angemeldet werden (Beispiel: Nachfinanzierungsanspruch 2015 bis 31.10.2016). Erst danach erfolgt die Erstattung des Landes zu 79 %. Die Entwicklung der Nachfinanzierungsansprüche stellt sich wie folgt dar: 2014 rd. 3,29 Mio. EUR, 2015 rd. 2,57 Mio. EUR, 2016 rd. 5,2 Mio. EUR, 2017 rd. 5,3 Mio. EUR.

Die Nettosozialhilfeaufwendungen (nach Abzug von z.B. Kostenerstattungen vorrangiger Träger, Unterhaltsansprüchen) sind mit folgenden Ergebnissen in den nachstehenden Teilplänen veranschlagt:

3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII):	-15.551.300 EUR
3112 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII):	-18.719.100 EUR
3113 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII):	-64.572.900 EUR
3114 - Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII):	-4.153.800 EUR
3115 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten:	-1.032.900 EUR

Auf die dort ausgewiesenen Ergebnisse erhält die Landeshauptstadt Kiel z.Zt. einen Anteil von 72,5 % erstattet.

3121 Leistungen für Unterkunft u. Heizung (in kommunaler Trägerschaft, SGB II):

Ende 2016 erging das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen, wonach folgende KdU-Quoten bei der Haushaltsplanung 2017-2020 berücksichtigt werden können:

2017	2018	2019	2020
40,5 %	38,2 %	40,5 %	37,6 %

313 Hilfen für Asylbewerber:

In der Planung 2017 ff. sind ggü. 2016 rd. 8,6 Mio. EUR Kostenerstattungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entfallen. Weitere Anpassungen der Kostenerstattungen des Landes für Asylbewerberleistungen wurden an die ggü. 2015 rückläufige Flüchtlingszahl angepasst. Gemäß der Vereinbarung von Land und Kommunen vom 07.11.2016 wurde eine Einigung über die Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration erzielt. Das Land akzeptierte einen auf kommunaler Ebene abgestimmten Verteilschlüssel, der für Kiel in 2017 einen Integrationsfestbetrag von 1,462 Mio. EUR ergibt.

6. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1073 KSS	28.10.1982	Leibrente	182	182	
1100 Seehafen Kiel	13.12.2012	verschiedene Investitionen	1.840	1.339	31.12.2022
1101 Seehafen Kiel	16.05.2013	Ostufershafen, 5. BA	2.840	2.450	28.02.2024
1102 Seehafen Kiel	16.05.2013	Bau- u. Investitionsmaßnahmen	4.252	3.508	31.05.2033
1103 Seehafen Kiel	22.08.2013	Umschuldung Restvaluta	1.002	700	31.08.2023
1104 Seehafen Kiel	21.11.2013	diverse Investitionsmaßnahmen	1.384	971	29.12.2023
1105 Seehafen Kiel	19.06.2014	Spundwandsanierungen	3.200	1.658	31.12.2024
1106 Seehafen Kiel	11.12.2014	Sanierungs- u. Investitionsm.	2.224	2.065	31.12.2024
1107 Seehafen Kiel	17.09.2015	Neubau Schuppen 10	7.803	7.520	30.09.2030
1108 Seehafen Kiel	17.09.2015	Neubau Schuppen 8	4.397	4.177	30.09.2030
1109 Seehafen Stevedoring	17.09.2015	Anschaffung v. Umschlagsgeräten	4.240	3.975	29.04.2024
1110 Seehafen Kiel	15.10.2015	Umschuldung Hafenhaut	1.600	1.200	30.09.2020
1111 Seehafen Kiel	17.03.2016	Erwerb Getreide AG Hallen	6.000	5.850	30.04.2036
1112 Seehafen Kiel	17.03.2016	Neubau Schuppen 6	4.549	4.493	30.03.2036
1168 Müllverbrennung Kiel	08.07.1999	Nachrüstung Müllverbrennung	5.113	511	31.12.2018
1172 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	11.550	9.068	31.12.2036
1173 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	5.369	3.006	31.12.2031
1176 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	6.182	3.787	15.08.2032
1177 Seehafen Kiel	16.05.2002	Vorschuhung Sartorikai	5.624	4.288	30.12.2031
1184 Seehafen Kiel	18.05.2006	Herrichtung Salzredder	2.120	1.378	30.06.2036
1185 Schlepp- und Fährges. Kiel	31.08.2006	Neubau Hafen- u. Seeschlepper	4.000	1.000	30.09.2019
1186 Seehafen Kiel	21.09.2006	Umbau Ostseekai	4.800	2.832	30.09.2031
1187 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Hafenhaut	2.000	1.220	30.03.2032
1188 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Ostseekai	8.000	5.517	30.12.2036
1189 Seehafen Kiel	24.05.2007	Erweiterung Norwegenkai	2.400	1.488	30.06.2032
1190 Seehafen Kiel	20.11.2008	Neubau Terminal Schwedenkai	12.000	9.000	31.12.2023
1191 Seehafen Kiel	14.05.2009	Anschaffung Hafenmobilkran	1.376	688	30.06.2024
1192 Seehafen Kiel	14.05.2009	Grundstückskauf am Norwegenkai	2.400	1.680	30.06.2024
1193 Seehafen Kiel	14.05.2009	Flächensanierung Ostufershafen	2.080	1.040	30.06.2024
1194 Seehafen Kiel	14.05.2009	Ankauf Werkstattgebäude	720	459	30.09.2024
1195 Seehafen Kiel	18.02.2010	Prolongation Restvaluta	1.637	491	31.05.2019
1196 Seehafen Kiel	10.06.2010	Terminalneubau Schwedenkai	3.600	2.820	31.05.2025
1197 Seehafen Kiel	10.06.2010	Projekt Stena 2010/2011	3.600	2.430	30.06.2025

1198 Seehafen Kiel	17.02.2011	Abschlussfinanz. Schwedenkai	3.680	2.975	28.02.2026
1199 Seehafen Kiel	25.08.2011	Vermögenserwerb Ostufenhafen	3.440	2.580	30.06.2026
1216 Kieler Verkehrsgesellschaft	29.06.1967	Betriebsmittelkredit	716	0	31.12.2020
1224 Kieler Flughafengesellschaft	20.05.1999	Umschuldung	383	27	31.12.2024
1625 Verein	16.06.1994	Neubau einer Holzwerkstatt	920	477	31.12.2027
1627 Verein	16.11.1995	Kindertagesstätte	202	0	30.12.2016
1629 Verein	14.02.1996	Kindertagesstätte	322	0	30.12.2016
1630 Verein	14.02.1996	Kindertagesstätte	322	0	30.12.2016
1631 Verein	14.02.1996	Kindertagesstätte	322	0	30.12.2016
1632 Verein	19.09.1996	Kindertagesstätte	12	5	30.12.2027
1633 Verein	03.06.1997	Kindertagesstätte	250	13	30.12.2017
1636 Verein	03.12.2008	Erweiterung Vereinsheim	96	54	30.10.2028
			140.749	98.922	

7. Voraussichtlicher Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen

1	2	Stand zu Beginn des Vorvorjahres ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres ²	Stand zum Beginn des Haushalts- Jahres ³	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		in T EUR	in T EUR	in T EUR	in T EUR	in T EUR	in T EUR
1		4	5	8	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	-	-	-	-	-	-
1.3	Stellplatzrücklage	981,6	981,6	999,5	-	-	999,5
1.4	Zwischensumme zu 1	981,6	981,6	999,5	-	-	999,5
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	13.420,4	26.430,7	27.214,0	450,0	1.130,2	26.533,8
2.2	aufzulösende Zuweisungen	229.508,1	226.795,3	226.332,4	18.530,7	9.768,4	235.094,7
2.3	aufzulösende Beiträge	75.389,8	67.269,2	66.389,1	1.575,0	2.747,7	65.216,4
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	-	-	-	-	-	-
2.5	Gebührenaussgleich ⁴	20.218,8	- ⁴	- ⁴	14.885,9	19.699,0	- ⁴
2.6	Treuhandvermögen	3.056,4	3.643,1	3.643,1	-	-	3.643,1
2.7	Dauergrabpflege	1.074,2	1.075,4	1.075,4	-	-	1.075,4
2.8	Sonstige Sonderposten	491,8	5.093,1	5.093,1	-	-	5.093,1
2.9	Zwischensumme zu 2	343.159,5	330.306,8	329.747,1	35.441,6	33.345,3	336.656,5
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO- Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	368.885,3	383.664,3	391.643,5	12.373,1	2.262,7	401.753,9
3.2	Beihilferückstellungen	40.627,0	39.582,5	43.128,2	5.265,0	286,9	48.106,3
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	14.174,5	9.852,8	5.627,4	35,4	2.977,9	2.684,9
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	-	-	-	-	-	-
3.5	Altlastenrückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.6	Steuerrückstellung	3.512,7	2.737,5	2.737,5	-	-	2.737,5
3.7	Verfahrensrückstellung	685,7	741,1	6.641,1	-	-	6.641,1
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.9	Instandhaltungsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.10	Rückstellungen für Verbindlich- keiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	-	1.830,4	1.830,4	-	-	1.830,4
3.11	sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO - Doppik	693,5	-	-	-	-	-
3.12	Zwischensumme zu 3	428.578,7	438.408,6	451.608,1	17.673,5	5.527,5	463.754,1

¹ Ist-Wert² basierend auf dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Planwerte⁴ Gebührenaussgleich Stadtentwässerung; das Jahresergebnis 2015 liegt aufgrund der noch nicht vollständig abgeschlossenen Neubewertung des Vermögens der Stadtentwässerung nicht vor. Für das Haushaltsjahr 2017 kommt daher das vergangenheitsorientierte Planungsverfahren basierend auf den bisherigen Plandaten für 2015 und 2016 zur Anwendung.

8. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2017 sind folgende erhebliche Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (über 25 TEUR) geplant:

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
111301	IT- Service	
1113016004	Infrastrukturmaßnahmen Informationstechnik	172.000
1113016604	Dokumentenmanagementsystem (Amt 01)	37.000
1113016612	Projekt „elektronischer Workflow“	380.000
1113016705	Auslagerung historischer Buchungsdaten	110.000
1113016708	Umsetzung eines Webshops	30.000
111401	Finanzdienstleistungen	
1114010005	Hard- und Software Finanzwesen	245.000
1114010006	Software Gesamtabchluss	25.500
111501	Immobilienentwicklung	
1115010002	Erwerb von Grundstücken	950.000
111504	Zentrales Dienstleistungsmanagement	
1115040005	Fahrzeuge und sonstige Großarbeitsgeräte	175.000
111505	Baumanagement	
1115050099	Finanzierung RBZ Technik	401.400
1115050100	Finanzierung RBZ Wirtschaft	466.700
1115005101	Finanzierung RBZ I	351.700
1115050102	Anbau Grundschule Kronsburg	450.000
1115050103	Mensa und Oberstufenräume Humboldt – Schule	1.300.000
1115050109	Anbau Theodor – Heuss – Schule	630.000
1115050111	Sporthalle und Mensa Hebbelschule	450.000
1115050112	Mensa Käthe – Kollwitz – Schule	50.000
1115050113	Anbau Reventlouschule	720.000
1115050119	Leitstelle Feuerwehr	2.065.000
1115050120	KTE Buschblick	2.050.000
1115050121	Johanna – Mestorf – Schule	2.103.000
1115050122	Grundschule Wellsee	400.000
1115050124	Anbau Mensa Ernst – Barlach – Gymnasium	100.000
1115050139	Neubau Rendsburger Landstr. f. unbegl. minderjährige Flüchtlinge	80.000
1115050140	Kita Georg – Pfingsten Straße	1.500.000
1115050141	Umbau Küche HansasträÙe	100.000
1115050142	Energetische Sanierung Sporthalle Muhliusschule	1.100.000
1115050146	Anbau und Mensa Kieler Gelehrtenschule	100.000
1115050147	Wiederaufbau Hof Akkerboom	300.000
1115050148	Energetische Sanierung Lilli – Martius – Schule	1.050.000
1115050149	Sanierung Gebäude Bau und Nahrung (18 b) am RBZ 1	5.500.000
1115050152	Anbau Schülerbootshaus Düsternbrooker Weg	145.000
111506	Energiemanagement	
1115060001	Online – Verbrauchsdatenerfassung	110.000
1115060004	Photovoltaikanlagen zur Co2 Kompensation	200.000
1115060005	Erneuerung der Beleuchtung in Schulräumen	180.000
111507	Gebäudemanagement	
1115070002	Küchen für Hausmeisterwohnungen	30.000

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
126001	Brandschutz/Technische Hilfeleistung	
1260010001	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	310.000
1260010011	Fahrzeuge / Geräte für freiwillige Wehren	800.000
1260010014	Leitstellentechnik	250.000
1260010019	Leitstelleninventar (nicht Festwert)	200.000
1260010022	Servicestelle Digitalfunk	100.000
1260010023	Software Personal- und Einsatzplanung	100.000
127001	Rettungsdienst	
1270010004	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	517.000
1270010005	Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge	163.000
1270010011	Technische Arbeitsgeräte	25.500
128001	Katastrophenschutz	
1280010001	Fahrzeugbeschaffung ZIP	100.000
211001	Bereitstellung von Grundschulen	
2110010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	50.000
2110010110	Ausstattungszuschüsse für Schulkindbetreuung	50.000
2110010300	Inventar Ausbau Schulkindbetreuung Grundschule Kronsburg	100.000
2110010310	Inventar Erweiterungsbau Johanna – Mestorf – Schule	150.000
2110010500	Inventar Ausbau Schulkindbetreuung Reventlouschule	200.000
217001	Bereitstellung von Gymnasien	
2170010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	300.000
2170010040	Inventar für Mensa und Sporthalle Humboldtschule	100.000
2170010050	Inventar für Sporthalle, Mensa und Schulräume Hebbelschule	70.000
218201	Bereitstellung von Gemeinschaftsschulen	
2182010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	300.000
221101	Bereitstellung von Förderzentren ohne Grundschulteil	
2211010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	50.000
221201	Bereitstellung von Förderzentren mit Grundschulteil	
2212010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	50.000
231001	Bereitstellung von beruflichen Schulen	
2310010500	Planungsmittel Ausstattung RBZ	100.000
2310017000	Investitionszuschüsse RBZ Soziales, Ernährung und Bau	196.100
2310018000	Investitionszuschüsse RBZ Wirtschaft	132.400
2310019000	Investitionszuschüsse RBZ Technik	179.300
365001	Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen	
3650010000	Außenspielgeräte städtische KTE	65.000
3650010001	Einrichtungsgegenstände städtische KTE	55.000
365002	Betreuung von Kindern in Einrichtungen Freier Träger	
3650020000	An freie Träger für Ausstattung von Kita	250.000
3650020200	An freie Träger für Erfüllung behördlicher Auflagen in Kita	250.000
3650020201	An freie Träger zur Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur (Bund)	1.000.000
3650020350	An freie Träger für Neu-/Umbau von Kita	750.000
366001	Jugendarbeit in Jugend- u. Mädchentreffs u. sonstigen Einrichtungen	

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
3660015000	Sanierung, behördl. Auflagen Jugend- u. Mädchentreffs FT	40.000
366002	Jugendarbeit auf öffentlichen Spiel- und Bolzflächen	
3660026000	Herrichtung von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen	139.000
367600	Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige / Inobhutnahme	
3676000006	Ausstattung und Außenanlage Rendsburger Landstraße	59.000
3676000007	Ausstattung Töpfergrube	39.000
3676000009	Anschaffung Transporter Jugendhaus Mittendrin	30.000
3676000010	Anschaffung Transporter Jugendhaus Diesterwegstraße	30.000
424002	Bereitstellung der Bäder und Sportstätten	
4240020017	Schwimmhalle Schilksee	270.000
4240020018	Sanierung Schwimmbecken Eiderbad Hammer	130.000
424003	Olympiazentrum Schilksee und Kieler Sportboothäfen	
4240030015	Baumaßnahmen für den Spitzensport in Schilksee	1.142.200
511003	Städtebauförderung	
5110030002	Zuführung zum Sonderkonto Hörn	100.000
5110030011	Zuführung zum Sonderkonto Ostufer/Gaarden	213.300
5110030018	Zuführung zum Sonderkonto Innenstadt	595.000
5110030023	Zuführung zum Sonderkonto Neumühlen-Dietrichsdorf	257.400
5110030024	Zuführung zum Sonderkonto Holtenau Ost	1.237.000
511005	Verkehrsplanung	
5110050008	Vorbereitung von Tiefbaumaßnahmen	170.000
522005	Städtischer Wohnungsbau	
5220050002	Baumaßnahme Schusterkrug	3.205.000
5220050003	Baumaßnahme Havemeisterstraße	3.100.000
538001	Abwasserbeseitigung / Schmutzwasser	
5380010001	Erwerb von grundstücksgleichen Rechten	400.000
5380010002	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	100.000
5380010003	Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge	100.000
5380010029	Grundstücksanschlusskanäle (SW)	250.000
5380010051	Pumpwerk Wik	850.000
5380010071	Neubau Betriebsgebäude Holzkopelweg 4	990.000
5380010170	Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	3.600.000
538002	Abwasserbeseitigung / Regenwasser	
5380020010	Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	5.900.000
5380020029	Grundstücksanschlusskanäle (RW)	250.000
5380020178	Hard- und Software RW	60.000
541001	Gemeindestraßen	
5410010017	Ausbau der Beseler Allee / Reventlouallee	365.000
5410010019	Maßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes	50.000
5410010020	Wegweisung / Stadtinformation	50.000
5410010053	Geh- und Radweg auf Gleistrasse West	350.000
5410010058	Straßenbau (Ver- und Entsorgungsträger)	700.000
5410010106	Straßensanierung	300.000
5410010181	Erschließung Zentralbad	304.000
5410010190	Jensendamm, Alte Feuerwache	500.000
5410010222	Ausbau Veloroute 12	100.000
5410010227	Roskilder Weg / Fußgängerquerung Bahngleis	50.000

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
5410010231	Schwanenweg Erneuerung	370.000
5410010234	Städt. Ergänzungsmaßnahmen zu Hein-Schönberg	50.000
5410010240	Mobilstationen	100.000
5410010242	Dänische Straße	150.000
5410010247	Goethestraße – Fahrradstraße	200.000
5410010248	Jahnstraße – Fahrradstraße	50.000
5410010249	Jungfernstieg – Fahrradstraße	100.000
542001	Kreisstraßen	
5420010001	Erwerb von technischen Arbeitsgeräten	60.000
5420010067	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	80.000
5420010068	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen	250.000
5420010070	Lärmschutz	100.000
5420010074	Knooper Weg	300.000
5420010078	Verkehrsrechnersystem	140.000
5420010116	Brückensanierung	250.000
5420010199	Boelkestraße	535.000
5420010245	Wellseedamm	70.000
544001	Bundesstraßen	
5440010107	Grundinstandsetzung Barkauer Kreuz	50.000
5440010109	Anschluss Wellseedamm an die B 76	650.000
5440010120	Verlängerung des Mühlendamms mit Anbindung	7.695.800
546001	Parkeinrichtungen	
5460010127	Schaffung von Parkraum	75.000
547001	ZOB	
5470010061	ZOB, Überdachung Baufeld 1	200.000
5470010060	Umbau des ZOB, Bahnhofsvorplatz	3.300.000
551001	Öffentliches Grün/Planung und Bau	
5510011538	Grünzug Hörn, Abschnitt Arbeitsamt	65.000
5510011548	Neuanlage im Bereich Ravensberg / Wasserturm	200.000
5510011594	Neugestaltung Grünzug Lessingplatz	120.000
5510011599	Realisierung Kleingartenentwicklungskonzept	50.000
551002	Öffentliches Grün/Pflege und Bewirtschaftung	
5510021101	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	490.000
5510021204	Maschinen	60.000
5510021505	Brücken in Grünanlagen	200.000
5510021541	Neugestaltung Moorteichwiese	70.000
5510021550	Anbau Gärtnerunterkunft Nordmarksportfeld	45.000
5510021561	Neubau Kaikante Hasselfelde	200.000
552002	Hafenanlagen und Ufereinfassungen	
5520020082	Grundinstandsetzung Kiellinie	450.000
5520020228	Bollhörnkai Süd / Vorland Hörnbrücke	850.000
5520020229	Grenzstraße Seesteg, Grundinstandsetzung	300.000
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	
5530015101	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	59.000
5530015501	Ausbau und Erweiterung der Friedhöfe	45.500
5530015502	Gemeinschaftsgrabsteine	26.000
561006	Klimaschutz und Energie	
5610060022	Innerstädtisches Contracting	34.600

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
571001	Förderangelegenheiten	
5710010006	Landstromanlage Norwegenkai	80.200
5710010007	Erweiterung Ostuferhafen	8.850.300
573101	Eigenbetrieb Beteiligungen	
5731010003	Zuweisung Neubau GHKW	477.800
612001	Sonstige Finanzwirtschaft	
6120010001	Leibrenten	55.400

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Entwicklung der Stadt notwendigen Investitionen haben im doppischen Haushalt weitreichendere Auswirkungen als es in der Kameralistik der Fall war.

Während im kameralen Haushalt die einzelne Maßnahme lediglich einmal - im Jahr der Investition - im Haushalt erfasst wurde werden nunmehr sowohl die Investition selbst als auch ihr Werteverlust in den Folgejahren erfasst.

Umgekehrt werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge mit denen Investitionen mitfinanziert werden, auch nicht mehr nur einmalig - im Investitionsjahr - erfasst, sondern in den Folgejahren anteilig aufgelöst. Diese Auflösung entlastet wiederum die Bilanz.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung liegen die für die exakte Ermittlung der Abschreibungen und Auflösungsbeträge erforderlichen Daten insbesondere bei komplexen Maßnahmen (was genau wird angeschafft, Nutzungsdauer, Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme) i.d.R. noch nicht detailliert genug vor.

Die finanziellen Auswirkungen der vorgenannten Maßnahmen sind deshalb unter Zugrundlegung der nachstehenden Werte nur überschlägig wie folgt zu ermitteln:

- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in 2017 insgesamt = 86.429.200 EUR.
- Durchschnittlicher Abschreibungsprozentsatz in Bezug auf das gesamte Anlagevermögen (gem. Bilanz zum 31.12.2014) = 3,5 %.
- Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Beiträge für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in 2017 = 30.673.400 EUR.
- Durchschnittlicher Auflösungsprozentsatz in Bezug auf die Gesamtsumme der entsprechenden aufzulösenden Sonderposten (gem. Bilanz zum 31.12.2014) = 4,36 %.

Daraus ergeben sich Abschreibungen i.H.v. rd. 3,03 Mio. EUR und Auflösungsbeträge i.H.v. rd. 1,34 Mio. EUR; per Saldo also eine zusätzliche Haushaltsbelastung i.H.v. rd. 1,69 Mio. EUR jährlich, die sich mittelfristig auf das Ergebnis auswirken wird.

Dieser Mehrbelastung stehen Entlastungen gegenüber, die sich daraus ergeben, dass Vermögensgegenstände nach Ablauf ihrer regelmäßigen Nutzungsdauer aus der Abschreibung fallen.

Aktivierete Eigenleistungen

Werden in Einzelfällen die Planung und/oder Bauleitung für eine konkrete Investitionsmaßnahme durch eigenes, städtisches Personal erbracht, müssen die dadurch entstehenden Aufwendungen der Investitionsmaßnahme als Teil des Herstellungsaufwands zugerechnet werden. Dies geschieht in der Ergebnisplanung dadurch, dass den für die

einzelne konkrete Investitionsmaßnahme entstehenden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in entsprechender Höhe Erträge unter der Position „Aktivierte Eigenleistungen“ gegenüber gestellt, d.h. im Haushalt veranschlagt werden.

Zu beachten ist dabei, dass durch die Zurechnung bzw. die Klassifizierung von aktivierten Eigenleistungen kein zusätzlicher Zahlungsbedarf entsteht. Auch werden durch die Zurechnung die zu leistenden Personal- und/oder Sach- und Dienstleistungen nicht zu Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

Um ein vollständiges Bild über die Kosten der einzelnen Investitionen zu erhalten, werden in der nachfolgenden Tabelle die Investitionsmaßnahmen, für die „aktivierte Eigenleistungen“ im Ergebnisplan veranschlagt worden sind, nachrichtlich dargestellt.

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz 2017 EUR	Veranschlagung im Ergebnisplan 2017 EUR
TP 1115	Immobilienwirtschaft		
1115050102	Anbau Grundschule Kronsburg	29.200	
1115050103	Mensa und Oberstufenräume Humboldt – Schule	84.500	
1115050109	Anbau Theodor – Heuss – Schule	9.400	
1115050111	Sporthalle und Mensa Hebbelschule	29.200	
1115050112	Mensa Käthe – Kollwitz – Schule	700	
1115050113	Anbau Reventlouschule	10.800	
1115050119	Leitstelle Feuerwehr	29.500	
1115050120	KTE Buschblick	30.700	
1115050121	Johanna – Mestorf – Schule	32.000	
1115050122	Grundschule Wellsee	26.000	
1115050124	Anbau Mensa Ernst – Barlach - Gymnasium	6.500	
1115050139	Herrichtung des Gebäudes Rendsburger Landstraße für minderjährige Flüchtlinge	1.200	
1115050140	KTE Georg – Pflingsten - Straße	22.500	
1115050141	Umbau Küche HansasträÙe	9.500	
1115050142	Sporthalle Muhliusschule	6.000	
1115050146	Anbau und Mensa Kieler Gelehrtschule	1.500	
1115050148	Energetische Sanierung Lilli – Martius – Schule	15.800	
1115050149	Sanierung und Umbau Gebäude Bau und Nahrung (18 b) am RBZ 1	357.500	
1115060001	Online - Verbrauchsdatenerfassung	11.000	
1115060004	Photovoltaikanlagen / Pelletheisanlagen zur Co2 Kompensation	24.000	
4240020014	Sport- und Freizeitbad	<u>81.500</u>	
	Gesamt:		819.000
TP 511	Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen		
5110050008	Vorbereitung von Tiefbaumaßnahmen	<u>10.000</u>	
	Gesamt:		10.000
TP 538	Abwasserbeseitigung		
5380010029	Grundstücksanschlusskanäle SW	8.000	
5380010170	Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	150.000	
5380020010	Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	160.000	
5380020029	Grundstücksanschlusskanäle SW	<u>8.000</u>	
	Gesamt:		326.000

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz 2017 EUR	Veranschlagung im Ergebnisplan 2017 EUR
TP 541	Gemeindestraßen		
5410010017	Ausbau Beseler Allee / Reventlouallee	20.000	
5410010019	Maßnahmen Ausbau des Radwegenetzes	10.000	
5410010053	Geh- und Radweg auf Gleistrasse West	20.000	
5410010058	Straßenbau (Ver- und Entsorgungsträger)	20.000	
5410010106	Straßensanierung	20.000	
5410010181	Erschließung Zentralbad	20.000	
5410010190	Jensendamm, Alte Feuerwache	25.000	
5410010222	Veloroute 12	10.000	
5410010231	Schwanenweg Erneuerung	30.000	
5410010234	Städt. Ergänzungsmaßnahmen zu Hein Schönberg	25.000	
5410010242	Dänische Straße	<u>25.000</u>	
	Gesamt:		225.000
TP 542	Kreisstraßen		
5420010074	Knooper Weg	25.000	
5420010199	Boelkestraße	<u>35.000</u>	
	Gesamt:		60.000
TP 544	Bundesstraßen		
5440010109	Anschluss Wellseedamm an die B 76	20.000	
5440010120	Verlängerung des Mühlendamms mit Anbindung	<u>40.000</u>	
	Gesamt:		60.000
TP 546	Parkeinrichtungen		
5460010127	Schaffung von Parkraum	<u>5.000</u>	
	Gesamt:		5.000
TP 547	ÖPNV		
5470010060	Umbau des ZOB / Bahnhofsvorplatz	20.000	
5470010061	ZOB, Überdachung Baufeld 1	<u>10.000</u>	
	Gesamt:		30.000
TP 551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau		
5510021505	Brücken in Grünanlagen	<u>8.000</u>	
	Gesamt:		8.000
TP 552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen		
5520020229	Grenzstraße Seesteg, Grundinstandsetzung	<u>20.000</u>	
	Gesamt:		20.000
TP 553	Friedhofs- und Bestattungswesen		
5530015501	Ausbau und Erweiterung der Friedhöfe	<u>9.000</u>	
	Gesamt:		9.000
Insgesamt in 2017 geplant			1.572.000

9. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ² in TEUR
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2013	106.180	55.996	0	50.273	0	
2014	110.291	41.703	4.072	64.516	8.570	
2015	129.712	31.760	17.407	80.545	32.757	
2016 ⁴	159.787	-	-	-	-	
Haushaltsjahr ⁴	86.429	-	-	-	-	
2018 ⁴	84.586	-	-	-	-	
2019 ⁴	77.143	-	-	-	-	
2020 ⁴	45.482	-	-	-	-	

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

10. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

			Haushaltsjahr					
			2015 ¹ in TEUR	2016 ² in TEUR	2017 ³ in TEUR	2018 ⁴ in TEUR	2019 ⁴ in TEUR	2020 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	856.585	931.685	913.369	922.473	936.629	948.775
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	30.702	19.100	17.720	18.180	18.640	19.100
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	0	0	0	0	0	0
		- Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
		5 bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	825.883	912.585	895.649	904.293	917.989	929.675
		6 Veränderung Vorjahr (in %)	9,4	10,5	-1,9	1,0	1,5	1,3
		7 Empfehlung (in %) ⁷	bis zu 1,0	bis zu 2,5	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres (hier vorläufiges Rechnungsergebnis 2015)

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

Die Aufstellung verdeutlicht, dass es der Landeshauptstadt Kiel gelungen ist, in den Jahren ab 2017 die Empfehlungen aus dem Haushaltserlass der Kommunalaufsicht nicht nur einzuhalten, sondern teilweise sogar deutlich zu unterschreiten. Dies ist letztendlich ein weiterer Beleg dafür, dass die Bemühungen um eine nachhaltige Verbesserung der Kieler Haushaltssituation erfolgreich sind. Diesen Weg gilt es jetzt konsequent weiterzugehen.

11. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen

In ihrem Erlass zum Haushalt 2016 weist die Kommunalaufsicht erneut darauf hin, dass die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Kiel nicht gegeben ist. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsmaßnahmen wurde nur vor dem Hintergrund des von der Ratsversammlung gefassten Grundsatzbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung vom 18.02.2016 erteilt. An anderer Stelle heißt es in dem Erlass:

„Es bleibt abzuwarten, ob die mit dem Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung vorgesehenen Maßnahmen im Jahr 2017 einen ausreichenden Beitrag zur Verbesserung des Haushalts der Landeshauptstadt Kiel leisten. Sofern keine signifikanten Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung beschlossen und umgesetzt werden, wird eine erhebliche Reduzierung der Kreditaufnahmefähigkeit der Landeshauptstadt Kiel unausweichlich sein, um die Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden.“

Der oben angesprochene Grundsatzbeschluss enthält eine Reihe unterschiedlicher Ansätze und Maßnahmen in diversen Themenfeldern, um den städtischen Haushalt nachhaltig zu verbessern.

Der aktuelle Umsetzungsstand stellt sich wie folgt dar:

Themenfeld: Planung und Durchführung von Aufgaben-/Prozessanalysen

Das Ziel einer Geschäftsprozessoptimierung ist es, die Prozesse und Abläufe der Verwaltung so zu optimieren, dass die Handlungsfähigkeit und Effizienz der Verwaltung sichergestellt werden.

Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Drucks aufgrund knapper (finanzieller) Ressourcen und Herausforderungen wie

- Demografischer Wandel
- Integration von Flüchtlingen
- Ausbau der Kinderbetreuung
- Digitalisierung
- Fachkräftemangel
- Bürgerbeteiligung

benötigt die Stadt, um diese Anforderungen langfristig erfüllen zu können, eine Gesamtstrategie. Nur so können der Haushalt konsolidiert und die politische Handlungsfähigkeit erhalten werden. Diesen Strategieprozess hat der Oberbürgermeister gemeinsam mit den Stadträten und Amtsleitungen Anfang 2016 eingeleitet.

Im Rahmen dieser Gesamtstrategie sollen u.a. Prozesse verbessert, die Aufgabenwahrnehmung kritisch überprüft, Innovationen angeregt und „Reibungsverluste“ verringert werden. Dabei geht es beispielsweise um Themen wie Optimierung der Personalwirtschaft, Personalakquise, Kommunikationsstruktur und -kultur sowie Aufgaben und Prozesse. Bei den Aufgaben und Prozessen reicht die Bandbreite unter anderem von der digitalen Strategie, über Forderungsmanagement, Gebührenkalkulation, interne Leistungsbeziehungen / Verrechnungen bis hin zum Veranstaltungsmanagement.

All diese Themen weisen Querverbindungen und Zusammenhänge auf, die angemessen nur im Rahmen einer Gesamtstrategie bearbeitet werden können. Hierfür werden in der Verwaltung bis Ende 2016 konkrete Aufgaben- und Zeitpläne erarbeitet.

Bereits im Vorgriff auf einen Gesamtstrategieprozess bzw. parallel zu diesem hat das Personal- und Organisationsamt eine E-Government-Strategie (Drs. 0353/2016) erarbeitet.

Hierfür wurden auch erstmals Mittel im Haushalt 2016 veranschlagt. Es sieht die Bereitstellung der E-Akte und des elektronischen Archivs als verwaltungsweiten Standard sowie die Möglichkeit der verwaltungsübergreifenden elektronischen Kommunikation (z.B. elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten) vor.

Im Rahmen mehrerer Workshops erarbeiten zurzeit das Personal- und Organisationsamt sowie das Amt für Finanzwirtschaft mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma die nächsten Schritte für das Projekt „Digitaler Rechnungseingang / -ausgang. Einbezogen sind dabei auch Fachämter und Sammelstellen.

Ziel ist es, eine klar strukturierte und ressourcenschonende Rechnungsverarbeitung aufzubauen, in der auch die Schnittstellenproblematik zwischen den unterschiedlichen Fachverfahren und der Rechnungswesensoftware gelöst wird.

Themenfeld: Überarbeitung des Zuwendungswesens

Die Zuwendungsrichtlinie der Landeshauptstadt Kiel wird derzeit verwaltungsintern vollständig überarbeitet und der Selbstverwaltung Anfang 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ziele der Überarbeitung sind:

- Schaffung eines einheitlichen verwaltungsinternen Verständnisses über die Abwicklung von Förderungen,
- Schaffung einer einheitlichen Verwaltungspraxis,
- Beschränkung der städtischen Mittel nachweislich auf die zur beschriebenen und vereinbarten Leistungserfüllung notwendigen Höhe,
- Dokumentation der Vorgänge.

Themenfeld: Überprüfung und Anhebung der Kostendeckungsgrade städtischer Gebühren und Eintrittsgelder

In der Vergangenheit sind sowohl öffentlich-rechtliche Gebühren als auch privatrechtliche Entgelte nicht immer zeitnah der Entwicklung von Tarif- und allgemeinen Preissteigerungen angepasst worden.

In den „Erläuterungen und Vorgaben für die Aufstellung des Haushaltes 2017 und des Stellenplanes 2017“ sind die Ämter aufgefordert worden, die Gebühren und Entgelte, deren Bemessung in die Zuständigkeit der Stadt fällt, hinsichtlich der Kostendeckungsgrade zu überprüfen und die Erträge bedarfsgerecht anzupassen. Beginnend mit dem Haushalt 2017 sollen die Ämter in Zukunft regelmäßig (alle 2 Jahre) diese Überprüfung und Anpassung vornehmen.

Nach im Rahmen der Haushaltsaufstellung erfolgter Prüfung wurden Anpassungen bzw. werden Anpassungen in den folgenden Aufgabenbereichen zum Haushaltsjahr 2017 vorgenommen:

- Friedhofs- und Bestattungswesen,
- Wochenmärkte,
- Stadt- und Schifffahrtsmuseum,
- Stadtgalerie,
- Stadtbilderei,

- Kulturforum,
- Stadtbücherei,
- Tiefbauamt (Sondernutzungsgebühren),
- Musikschule (Neufassung der Honorarordnung und der Entgelt- und Unterrichtsordnung – Drs. 0228/2016; ist bereits zum 01.08.2016 in Kraft getreten).

Die entsprechenden Satzungen bzw. Entgeltsordnungen wurden bereits bzw. werden parallel zum Haushalt 2017 in die Ratsversammlung zur Beschlussfassung eingebracht.

Im Ergebnis liegen die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren im Jahr 2017 im vorliegenden Haushaltsentwurf um 2,7 Mio. EUR höher als in der letztjährigen Mittelfristplanung angesetzt. Die privatrechtlichen Entgelte liegen um weitere 0,4 Mio. EUR höher als letztes Jahr für 2017 veranschlagt.

Themenfeld: Systematisierung und Optimierung des städtischen Forderungsmanagements

Mit dem Thema Forderungsmanagement beschäftigen sich das Amt für Finanzwirtschaft und das Rechnungsprüfungsamt laufend, insbesondere seit Einführung der Doppik. Mit vielen kleineren Schritten konnten bereits zahlreiche Verbesserungen erreicht werden.

Wichtige Punkte sind dabei:

- alle Forderungen geltend machen,
- Verweildauer der offenen Forderungen verkürzen,
- Ausfallquote der Forderungen vermindern,
- Zentralisierung des Mahnwesens,
- Abläufe transparenter gestalten und optimieren,
- Forderungen der Stadt mit einem effizienten Aufwand durchsetzen.

Verbesserungen können in der Regel nur in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachamt erzielt werden. Dabei darf jedoch der Aufwand zur Durchsetzung der Forderung nicht höher sein als die Forderung selbst.

Der Beitrag des Forderungsmanagements zur Haushaltskonsolidierung besteht in der zeitnäheren Geltendmachung der Forderungen. Dies wird sich positiv auf den Kassenbestand auswirken und helfen, den Bedarf an Kassenkrediten zu begrenzen. Eine Stärkung des Forderungsmanagements bedeutet aber auch, den Forderungsbestand um niederzuschlagende und unechte Forderungen zu bereinigen, was dann zu entsprechenden bilanziellen Anpassungen führt.

Themenfeld: Verbesserung einer angemessenen Finanzausstattung gegenüber Bund und Land „anmahnen“

Die Verwaltung setzt sich bereits seit längerem mit Nachdruck gegenüber Bund und Land für eine den Aufgaben der Landeshauptstadt Kiel entsprechende nachhaltige Finanzausstattung ein. Ohne eine deutliche Verbesserung wird es nicht möglich sein, den Haushalt auszugleichen.

Mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2015 ist ein wichtiger Erfolg erzielt worden.

Wirkung zeigt dies im vorliegenden Haushalt bereits zum einen in dem Anstieg der Schlüsselzuweisungen bzw. des Anteils dieser Zuweisungen, der auf die kreisfreien Städte und somit auch auf die Landeshauptstadt Kiel entfällt. Zum anderen verbessert der Bund die finanzielle Ausstattung der Kommunen auch mit den in 2016 mit den Ländern getroffenen Vereinbarungen und deren Umsetzung in einem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften.

Themenfeld: Optimierung von Haushaltsplanaufstellung und Haushaltsvollzug mit dem Ziel, genehmigungsfähige Haushalte zu erreichen

Der bereits in den Vorjahren begonnene Prozess, die Haushaltsanmeldungen der Ämter stärker dem Rechnungsergebnis des Vorjahres bzw. der Vorjahre anzupassen wird konsequent fortgesetzt. Dies gilt sowohl für die Ertrags- als auch für die Aufwandsseite. Sollte sich im laufenden Haushaltsjahr ein Anpassungsbedarf ergeben, muss dieser über einen Nachtragshaushalt abgedeckt werden.

Um einen möglichen unterjährigen Anpassungsbedarf frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können, bedarf es eines aussagekräftigeren und zeitnäheren Berichts- und Controllingsystems, als es der halbjährliche Finanzbericht bisher ermöglicht. Das Amt für Finanzwirtschaft hat den Auftrag erhalten, ein entsprechendes edv-gestütztes, stadtweites Berichts- und Controllingsystem aufzubauen. Die notwendigen finanziellen Mittel wurden im Haushalt 2017 eingeplant.

Sonstige Konsolidierungsmaßnahmen

Der Gewerbesteuerhebesatz wird vom 01.01.2017 an von 430 v.H. auf 450 v.H. erhöht. Allein hierdurch verbessern sich die Einnahmen um ca. 5 Mio. EUR jährlich.

**12. Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände¹ (über 25 TEUR)
(§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c) GemHVO-Doppik)**

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2015 EUR	ansatz 2016 EUR	ansatz 2017 EUR
111102	Erstattung von Geschäftsausgaben an Fraktionen	49.064,31	58.410	61.000
122009	Kieler Tierschutzverein	238.000,00	243.000	248.000
231001	Verein zur Förderung des Photo- und Medienforums	50.000,00	52.500	52.500
251004	versch. Vereine und Verbände zur Förderung der sonstigen Wissenschaft und Forschung	20.250,00	51.000	49.100
261002	Förderung der freien Theater (versch. Empfänger)	103.000,00	103.000	123.000
272001	Dansk Centralbibliothek e.V., Dänischer Büchereibus für Kiel	45.000,00	45.000	45.000
281001	Kiel in Aktion gegen Rechtsextremismus	129.336,00	30.000	60.000
281001	Kulturpädagogik - Förderungen	65.000,00	70.000	35.000
281001	Institutionelle Förderungen	636.900,00	641.900	810.500
281001	kulturelle Einzelprojektförderungen	18.621,11	47.800	87.900
281001	Demokratie leben! - Bundesprojekt	0,00	80.000	0
315100	AWO-Pflegedienste gGmbH, Beratungsstelle für Demenz und Pflege	70.600,00	70.600	70.600
315100	versch. Vereine und Verbände zur Umsetzung der örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung	85.008,87	100.000	100.000
315410	Hempels e.V., Cafe "Zum Sofa"	89.700,00	91.500	94.000
315410	Ev. Stadtmission Kiel gGmbH für die Betreuung Wohnungsloser	496.214,71	515.000	515.000
315510	Förderung von Flüchtlingsinitiativen	14.674,87	40.000	40.000
331000	Sozialdienst kath. Frauen e.V. Kiel, Schuldnerberatung	34.200,00	34.900	35.600
331000	DRK-Kreisverband Kiel e.V., Schuldnerberatung	43.100,00	44.000	44.900
331000	Verein "Treffpunkt, Beratung und Information für Frauen e.V."	75.800,00	77.300	78.800
331000	Frauen Netzwerk e.V., Bildungs- und Beratungszentrum	69.700,00	71.100	72.500
331000	Lichtblick e.V., Schuldnerberatung	44.600,00	45.500	46.400
331000	Notruf und Beratung für Mädchen und Frauen bei sexualisierter Gewalt - Frauen gegen Gewalt e.V.	165.500,00	168.800	172.200
331000	Treff- und Informationsort für Migrantinnen (T.I.O.) e.V.	40.300,00	41.100	81.900
331000	Betreuungsverein Kiel e.V.	28.800,00	28.800	28.800
331000	LOTTA e.V., Anlauf- und Beratungsstelle des Autonomen Mädchenhauses Kiel	117.575,27	120.300	122.600
331000	Frauenhaus Kiel e.V. für die Beratungsstelle "Die Lerche"	108.122,21	123.900	130.400
331000	Ihriss e.V. für niedrigschwellige psychosoziale Frauenberatung	71.100,00	72.500	74.000
331000	Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V.	89.600,00	91.400	93.200
331000	Frauen, Sucht, Gesundheit e.V.	122.000,00	124.400	126.900

¹ Mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege.

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2015 EUR	ansatz 2016 EUR	ansatz 2017 EUR
331000	Verein zur Förderung sozialpädagogischer Initiativen e.V.	207.800,00	212.000	216.200
331000	Drogenhilfe Kiel	81.300,00	82.900	84.600
331000	Fachkliniken Nordfriesland gGmbH - Fachambulanz Kiel, Ambulanz für Abhängigkeitserkrankungen	31.400,00	32.000	32.600
331000	Frauentreff-Beratung, Treffpunkt u. Information für Frauen e.V.	43.200,00	44.100	45.000
331000	Ev. Stadtmission Kiel gGmbH - Suchthilfeberatungsstelle	112.000,00	114.200	116.500
331000	Horizon Kiel gGmbH, Suchtberatungszentrum	335.600,00	342.300	349.100
331000	AIDS-Hilfe Kiel e.V., Beratungsstelle für Menschen mit HIV und AIDS	59.200,00	60.300	61.400
331000	Drogenberatung Szene Gaarden	41.841,49	42.400	43.300
331000	Odyssee e.V., Kontaktladen Claro (illegale Drogen)	65.600,00	66.900	68.200
331000	Ev. Stadtmission Kiel gGmbH, Suchtprävention	61.200,00	62.400	63.600
331000	Ehrenamtsbüro "Nette Kieler"	58.500,00	53.600	54.700
331000	AWO Kreisverband e.V., DRK-Kreisverband e.V., DW Altholstein GmbH für Aufgaben auf dem Gebiet der offenen Altenarbeit	669.440,93	708.200	705.000
331000	Lichtblick Kiel e.V., Sozialdienst kath. Frauen e.V. für Schuldnerberatung vor Ort in Gaarden ggfs. Mettenhof	30.000,00	30.000	30.000
331000	Vinetazentrum Mehrgenerationenhaus	174.800,00	178.300	181.900
331000	KJHV, Anlaufstelle FLEXWERK, Gaarden	45.800,00	46.700	47.600
331000	Hempels e.V., Trinkraum Gaarden	100.100,00	102.100	104.100
331000	Ev. Stadtmission, Sozialkirche Feuerherz	91.800,00	93.600	95.500
331000	Verband deutscher Sinti und Roma, Maro Temm	62.566,72	67.000	67.000
331000	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen e.V. (ZBBS)	3.900	3.900	63.900
351701	Vereine und Verbände zur kommunalen Beschäftigungsförderung	272.768,90	450.000	450.000
362001	div. Kieler Vereine und Verbände zur Förderung der Jugendarbeit und -erholung	60.390,30	56.500	56.500
362001	Kieler Jugendring, Jugendverbandsarbeit	76.200,00	102.100	89.900
362001	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kiel e.V. u. Verein Kieler Jugenderholung e.V., Stranderholung	97.300,00	97.300	137.300
363201	Familienbildungsstätte Kiel e.V., Förderung der Erziehung in der Familie	141.720,00	144.700	147.800
363201	Zukunftswerkstatt e.V., Förderung der Erziehung in der Familie	58.157,00	65.100	66.700
363201	PETZE-Institut für Gewaltprävention Kiel	0	0	38.000
363210	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Erziehungsberatungsstelle	180.300,00	186.200	190.600
363320	Kinderschutzzentrum Kiel für Intervention	317.300,00	341.600	348.000
363340	Brücke Kiel e.V., Betreuung nicht erwachsener Verurteilter	137.000,00	137.000	147.000
365002	Förderung von Familienzentren	219.462,24	222.800	222.800
366001	div. Freie Träger zur Förd. d. Jugendarbeit in Jugend-/Mädchentreffs u. sonst. Einrichtungen Freier Träger	1.828,86	33.360	33.350
366001	Pädiko	71.358,75	72.760	74.600
366001	Jugendkulturwerkstatt Suchsdorf e.V.	61.100,00	61.100	65.300

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2015 EUR	ansatz 2016 EUR	ansatz 2017 EUR
366001	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Jugendtreff "Kiste" in Mettenhof	278.500,00	284.100	306.000
366001	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Jugendtreff "Lug ins Land" in Kroog	206.200,00	210.400	216.200
366001	Guttemplerjugendzentrum Kiel e.V.	94.548,00	96.360	98.200
366001	Caritasverband S-H, Jugendtreff Holtenau	63.636,00	64.600	66.100
366001	Deutscher Kinderschutzbund, "Kindervilla"	92.574,00	94.380	96.500
366001	DRK Kinder- und Jugendhilfe Nord gGmbH	127.476,00	129.630	131.900
366001	Christlicher Verein Straßensozialarbeit Mettenhof	151.032,00	154.300	164.000
366001	Christlicher Verein Wohnsiedlung Rendsburger Landstr.	72.132,00	73.810	75.550
366001	AWO Jugendbauernhof Mettenhof	452.498,81	492.700	496.800
366001	AWO Mädchen- und Frauentreff Gaarden	152.174,92	154.400	156.800
366001	AWO Stadtteilzentrum Altes Volksbad	211.390,85	218.400	220.800
366001	AWO Räucherei	514.305,42	550.000	557.500
366001	Jugendbetreuung Rostocker Str.	0,00	0	142.700
421001	Vereine und Verbände zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit	77.179,95	77.000	77.000
421001	Sportverband Kiel e.V. für Übungsleiter der Vereine	179.000,00	179.000	179.000
421001	An Kieler Segelvereine für Gastlieger an deutschen und internationalen Meisterschaften	18.947,20	30.000	30.000
421001	Kieler Stadtmission, Sportpark Gaarden	66.000,00	66.800	68.600
421001	Vereine und Verbände zur Förderung des Breitensports	69.550,56	50.400	49.600
421001	AWO, sozialpädagogisches Fanprojekt	70.600,00	70.600	70.600
421001	Vereine u. Verbände für Beschäftigungsförderung im Sportpark Gaarden	0,00	56.000	56.000
424002	Werkstatt Drachensee, Betriebskostenzuschuss Eiderbad Hammer	44.859,81	0	0
424002	Betriebskostenzuschuss Seebad Düsternbrook	42.016,81	42.000	42.100
522002	Stadtteilbüro Ost, Stadtteilmanagement	92.000,00	0	0
522002	Diakonisches Werk S-H, Quartiersbüro Wallstraße, Modellhafte Förderung über das Land S-H	75.550,00	75.550	0
571001	Vereine und Verbände zur Förderung von Zentren für Kreativwirtschaft	0,00	40.000	53.500
571001	Kiel-Marketing e.V., Förderung des Fremdenverkehrs	506.000,00	506.000	638.000
573103	Vereine und Verbände für sportliche Veranstaltungen der Kieler Woche	78.512,83	100.400	126.600
573108	KJHV/KJSH-Stiftung, Bürgerhaus Mettenhof	25.291,07	30.000	30.000
Gesamtsumme < 25.000 EUR		397.806,42	398.500	258.700
Gesamtsumme		11.252.485,19	11.842.460	12.406.600

13. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d) GemHVO-Doppik)

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2015 EUR	ansatz 2016 EUR	ansatz 2017 EUR
111101	Initiative Kiel Canal e.V.	250	500	500
111102	KGSt	12.546	12.500	12.800
111102	Deutscher Städtetag	84.512	86.600	89.600
111102	Städtetag Schleswig-Holstein	153.604	163.000	171.400
111103	Deutsches Polen Institut e.V.	500	500	500
111103	IPZ - Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.	75	100	100
111103	Mayors for Peace Deutschland	2.500	1.100	1.100
111203	European Coalition of Cities Against Racism	5.000	0	1.000
111203	Fachverband der Kämmerer in Schleswig-Holstein	15	100	100
111204	Verein für Sozialplanung e.V. (VSOP)	0	100	100
111206	Landesarbeitsgemeinschaft Gleichstellung S-H	150	200	200
111207	Kieler Presse-Klub e.V.	90	200	200
111305	Bund Deutscher Schiedsmänner	2.583	2.900	2.900
111308	Kommunaler Arbeitgeberverband	22.582	22.700	22.700
111308	berufe-sh	2.147	2.500	2.500
111309	VDSI - Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.	132	200	200
111309	Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte	280	400	400
111309	Verein zur Unterhaltung der Schleswig - Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.	94.223	100.800	100.800
111311	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte	260	300	300
111401	Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.	55	100	100
111401	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50	100	100
111502	Umlage Landwirtschaftskammer	11.069	14.000	14.000
111507	ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.	200	200	200
111507	KMTV von 1844 e.V. für Nutzung Jahnhalle	37.220	46.800	39.800
111601	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	50	100	100
122008	Landesverband der Standesbeamten	720	800	800
126001	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund)	25	200	200
126001	Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzingenieure in Schleswig-Holstein (AGBSI)	25	100	100
126001	vfdb - Verein zur Förderung des Deutschen Brandschutzes	110	100	200
126001	Landesfeuerwehrverband	2.076	1.800	2.100
126001	Freiwillige Feuerwehren Zuschuss Kameradschaftskassen	2.496	2.500	2.500
126001	Deutsche Feuerwehr-Sportföderation e.V.	149	200	200
127001	DGAI Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie u. Intensivmedizin e.V.	0	1.000	1.000
243001	Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative e.V.	6.000	6.000	6.000

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2015 EUR	ansatz 2016 EUR	ansatz 2017 EUR
243002	LAK Medien	10	100	100
251001	Canal-Verein e.V.	100	0	0
251001	Deutscher Museumsbund e.V.	110	200	100
251001	Förderkreis Kieler Schifffahrtsmuseum	300	300	300
251001	digiCULT-Verbund eG	1.000	1.400	1.000
251001	Freunde des Altonaer Museums	60	0	100
251001	Museumsverband Schleswig-Holstein	60	0	0
251002	digiCULT-Verbund eG	1.200	1.200	1.800
251002	Museumsverband Schleswig-Holstein	60	100	100
251002	Muthesius-Gesellschaft e.V.	67	100	100
251004	Gesellschaft zur Förderung des Institut für Weltwirtschaft	100	100	100
251004	Max-Planck-Gesellschaft	500	500	500
251004	Verein zur Förderung ausländischer Studierender in Kiel e.V.	90	100	100
263001	Verband deutscher Musikschulen	1.145	1.400	1.400
263001	Bundesverband deutscher Liebhaberorchester e.V. (BDLO)	74	100	100
271001	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.	1.034	1.300	1.300
272001	Büchereiverein Schleswig-Holstein	989	1.200	1.200
272001	Büchereizentrale Schl.-Holst. für Onleihe	4.505	4.300	5.900
281001	Literaturhaus Schleswig-Holstein	511	500	500
281001	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	460	500	500
281001	Div. Kleinstmitgliedschaften "Heimatspflege"	648	1.300	1.300
363900 / 311900	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1.052	600	600
363540 / 311900	Deutsches Institut für Vormundschaftswesen	3.209	1.500	3.200
366002	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	205	300	300
367600	Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.	250	0	0
421001	Deutsche Olympische Gesellschaft	154	300	300
424003	DEHOGA Hotel - und Gaststättenverband	456	300	500
424003	Kiel-Marketing e.V.	332	300	300
522003	vhw-Geschäftsstelle	310	400	400
538001 / 538002	RAL-Gütegemeinschaft	350	0	400
538001 / 538002	VSU e.V.	106	100	200
538001 / 538002	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft	1.993	2.000	2.000
538001 / 538002	Güteschutz Kanalbau	184	200	200
538001 / 538002	BWK Landesverband Schleswig - Holstein	150	200	200

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2015 EUR	ansatz 2016 EUR	ansatz 2017 EUR
538001 / 538002	IKT-Förderverein der Netzbetreiber e.V.	500	500	500
538002	Wasser- und Bodenverband Eider am Schulseensee	13.197	14.000	14.000
538002	Wasser- und Bodenverband Kronshagen- Ottendorfer Au	9.699	5.000	5.000
541001	HTG - Hafenbautechnische Gesellschaft	153	200	200
541001	Forschungsgesellschaft für Straßen- u. Verkehrswesen	169	4.000	0
551001	DGGL - Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.	75	100	100
551001	Teamwerk AG	1.904	3.800	3.800
552001	Deich- und Hauptsielverband	263	200	200
552001	Fischhegebezirk im Schwentinegebiet	15	0	0
552001	GBV Baltic-Schwentine	105	100	100
552001	Gewässerunterhaltungsverband	96	100	100
552001	GBV Baltic-Probstei	228	300	300
552001	Wasser- und Bodenverband Moorsee	2.893	3.100	3.100
553001	Verband der Friedhofsverwalter	104	900	900
554002	Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	1.200	1.200	1.200
555001	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Kreisverband Plön	42	0	0
561001	Öko-Institut e.V.	520	600	600
561003	Ingenieurtechnischer Verband für Altlasten- management und Flächenrecycling e.V. (ITVA)	281	300	300
561006	Allianza Del Clima e.V. (Klimabündnis)	1.767	2.000	2.000
571001	Deutsches Institut für Urbanistik (difu)	18.477	20.000	20.000
571001	Union of Baltic Cities	5.800	13.800	21.700
575001	Tourismusverband Schleswig - Holstein	4.846	5.400	5.700
Insgesamt		525.802	565.200	579.700

14. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO Doppik)

Bezeichnung	Teilplan/ Produkt/ Kostenträger	2017					Zum Vergleich: Deckungs- grad 2016
		Ertrag TEUR	Aufwand TEUR	Kalk. Zinsen TEUR *)	Ergebnis TEUR	Deckungs- grad	
Immobilienwirtschaft	1115	87.806	77.616	7.768	2.421	102,8%	116,5 %
Rettungsdienst	127	16.559	19.590	90	-3.122	84,1%	106,0 %
Internat der beruflichen Schulen	24300105	501	502	1	-2	99,6%	106,1 %
Musikschule	263	856	1.451	4	-599	58,8%	57,3 %
VHS	271	2.962	5.225	0	-2.262	56,7%	59,4 %
Stadtbilderei	272002	19	28	0	-9	68,7%	59,6 %
Kindertageseinrich- tungen LHS Kiel	365001	14.229	40.869	69	-26.709	34,8%	26,6 %
Einrichtungen f. Hilfe z. Erziehung	3676	10.791	11.986	1	-1.196	90,0%	91,0 %
Bereitstellung und Betrieb der Bäder	42400201	1.408	3.458	173	-2.223	38,8%	29,5 %
Stadtentwässerung	538	60.929	56.357	4.572	0	100,0%	100,0 %
Friedhofs- und Bestattungswesen	553	2.130	2.526	109	-505	80,8%	79,4 %
Märkte	573201	427	429	0	-2	99,5%	74,0 %

*) Die kalkulatorischen Zinsen werden ab 2012 nur noch nachrichtlich im Haushalt ausgewiesen. Um das Ergebnis bzw. den Deckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen realistisch darzustellen, werden die kalkulatorischen Zinsen in der vorstehenden Übersicht mit berücksichtigt.

15. Nutzungszahlen und Kostendeckungsgrade in öffentlichen Bereichen

Bereich	Kennzahl	2013	2014	2015
Städtische Museen	Besuchszahlen	27.847	55.364	51.922
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-39,94	-26,59	-31,59
	Kostendeckungsgrad in %	10,18	29,70	14,80
Stadtgalerie	Besuchszahlen	14.193	15.606	15.090
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-51,27	-50,01	-54,02
	Kostendeckungsgrad in %	10,49	4,72	4,07
Stadtarchiv (Pflichtaufgabe n. § 15 Landesarchivgesetz)	Besuchszahlen	494	449	409
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-1.578	-1.744,22	-1.854,02
	Kostendeckungsgrad in %	9,02	15,19	11,88
Kiel Theater AÖR	Besuchszahlen	258.795	255.936	257.232
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-48,99	-51,25	-54,80
	Einspielergebnis in %	14,95	14,56	15,00
Musikschule	Besuchszahlen	1.624	1.624	1.934
	Zuschuss/Überschuss je Teilnehmer/in in EUR	-307,71	-354,68	-298,03
	Kostendeckungsgrad in %	59,73	57,07	58,28
VHS	Anzahl der Kursbelegungen	26.680	27.027	26.335
	Zuschuss/Überschuss je Kursbelegung in EUR	-63,40	-51,36	-63,74
	Kostendeckungsgrad in %	59,53	68,74	63,80
Büchereien	Anzahl der Nutzer/innen	23.292	22.912	22.936
	Zuschuss/Überschuss je Nutzer/in in EUR	-172,20	-178,82	-178,11
	Kostendeckungsgrad in %	14,02	15,48	15,09
Stadtbilderei	Entleihungen	2.380	2.234	2.418
	Zuschuss/Überschuss je Entleiher in EUR	-6,34	-6,77	-3,82
	Kostendeckungsgrad in %	55,63	46,09	64,65
Bäder ¹	Besuchszahlen	357.585	344.613	307.882
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-6,00	-5,83	-6,66
ÖPNV ²	Gefahrene Wagen-km	9.553.038	9.522.911	9.546.638
	Anzahl der Fahrgäste	32.944.500	32.154.700	32.584.600
	ÖPNV Defizit / Wagen-km in EUR	0,62	0,66	0,62
	ÖPNV Defizit / Fahrgast in EUR	0,18	0,19	0,19
	Kostendeckungsgrad in %	85,35	85,00	85,92

¹ Berechnet wurde der Zuschuss je Nutzung aller Kieler Bäder; es ergibt sich ein Durchschnittswert über die unterschiedlichen Nutzergruppen Öffentlichkeit (Schwimmen und Kursangebote), Schulen und Vereine. Eine weitergehende Differenzierung der je Gruppe anfallenden Defizite ist nicht möglich, da die Betriebskosten aufgrund der Parallelnutzungen verschiedener Nutzergruppen diesen nicht zugerechnet werden können.

Die Kosten der Strandnutzung können nicht auf die einzelne Nutzung umgelegt werden, da keine Erfassung der Strandnutzungen erfolgt.

² Definition Fahrgäste:

Bei der Ermittlung der Fahrgastanzahl wird von vordefinierten Nutzungshäufigkeiten ausgegangen. Diese Vorgehensweise ist nötig, da es nicht DEN einen Fahrschein gibt, sondern auch Wochen- oder Monatskarten. Deswegen ist die Anzahl der Fahrgäste eine errechnete Größe aus dem Verkauf der unterschiedlichen Fahrscheinarten. Zusätzlich ist ein Anteil schwerbehinderter Fahrgäste eingerechnet (z.B. wird für das Jahr 2013 von einer testierten Schwerbehindertenquote von 7,93 % ausgegangen).

ÖPNV-Defizit/Fahrgast:

Die Aussagekraft der Kennzahl ist sehr gering, da die Grundlage eine errechnete Größe darstellt. Zum einen entsteht die Fahrgastzahl aus dem bereits beschriebenen Prozess, den unterschiedlichen Fahrscheinen eine Nutzungshäufigkeit zu unterstellen und damit zu multiplizieren. Als weiteres fließt in die Zahl eine Quote Schwerbehinderter ein. Für diese Quote abzüglich eines Selbstbehalts erhält die KVG in Form von SGB IX Mittel entgangene Fahreinnahmen erstattet. Das bedeutet sowohl das Defizit, das als Subtraktion von Aufwand und Ertrag entsteht, sowie die Anzahl der Fahrgäste enthalten Positionen, die abhängig voneinander sind.

Kostendeckungsgrad

Relation von Erträgen zu Aufwand (nach Verkehrsvertrag bestehend aus Verkehrsentgelt, Anreize, Kapitalrendite und ALiTa zuzüglich Betriebsrentner)

16. Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2017 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
1111	Gemeindeorgane	3.902	10	390
1112	Steuerungsunt. u. Verwaltung der Dezernate	5.540	10	554
1113	Innere Verwaltungsangelegenheiten u. Service	22.732	10	2.273
1114	Finanzverwaltung	5.915	10	592
1115	Immobilienwirtschaft (TB)*	18.738	10	1.874
1116	Rechnungsprüfung	1.271	10	127
121001	Statistik	318	10	32
122002	Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung	982	20	196
122003	Einwohner- und Verkehrsangelegenheiten	3.262	10	326
122004	Gewerbeangelegenheiten	498	20	100
122007	Auskünfte u. Beratung in Versicherungsang.	626	20	125
122008	Standesamtswesen	883	10	88
122009	Allg. Ordnungs- u. Serviceangelegenheiten	1.683	10	168
122010	Sicherheit und Ordnung im Hafen	267	60	160
122020	Dienste Fischereiwesen	32	60	19
126	Brandschutz	20.373	10	2.037
127	Rettungsdienst	3.032	10	303
128	Katastrophenschutz	3.753	10	375
241	Schülerbeförderung	920	10	92
243	Sonstige schulische Aufgaben	4.258	25	1.065
251	Wissenschaft und Forschung	3.403	50	1.702
261	Theater	15.341	60	9.205
263-272	Musikschulen, VHS, Büchereien	7.047	20	1.409
281	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	2.566	50	1.283
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	1.004	20	201
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3.727	20	745
362	Jugendarbeit	1.889	10	189
3631	Jugendsozialarb.,Erz.Kinder-/Jugendsch. (TB)*	1.216	10	122
3632	Förderung der Erziehung in der Familie (TB)*	1.833	10	183
3633	Hilfe zur Erziehung (TB)*	2.462	10	246
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	7.274	10	727
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	7.435	10	744
412	Gesundheitseinrichtungen (TB)*	3.930	10	393
414001	Fleischhygiene	36	10	4

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2017 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
421001	Sportförderung	1.052	20	210
424002	Bereitstellung und Betrieb Bäder	2.050	25	513
424	Sportstätten u. Olympiazentr. Schilksee (TB)*	6.910	20	1.382
511	Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaß. (TB)*	9.400	10	940
521	Bau- u. Grundstücksordnung	1.409	10	141
537	Abfallwirtschaft	339	15	51
541	Gemeindestraßen	15.532	25	3.883
542+543	Kreis-/Landesstraßen	6.199	30	1.860
544	Bundesstraßen	2.112	35	739
545+547	Straßenreinigung, ZOB	3.161	50	1.581
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	15.960	25	3.990
552002	Hafenanlagen und Ufereinfassungen	1.082	10	108
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	396	10	40
554	Naturschutz u. Landschaftspflege	990	10	99
561	Umweltschutzmaßnahmen	2.727	10	273
573103	Kieler Woche	1.766	65	1.148
573104	Repräsentation und Bewirtung	173	10	17
573108	Bürgerhaus Mettenhof	92	15	14
573111	Zuweisung Kiel-Marketing GmbH (TB)*	527	20	105
573111	Zuweisung KiWi (TB)*	680	10	68
573111	Defizitausgleich Wissenschaftszentrum (TB)*	26	10	3
573111	Zuweisung Kiel Region GmbH (TB)*	101	10	10
573201	Märkte	2	15	0
575001	Tourismus	13	15	2
612001	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	13.047	15	1.957
EBK	Betriebsmittelzuschuss Flughafen Kiel GmbH	500	50	250
EBK	Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (ÖPNV)	8.290	40	3.316
EBK	Verlustausgleich Schlepp- u. Fährgesellschaft Kiel	237	50	119
EBK	Verlustausgleich Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	250	10	25
Anteil der übergemeindlichen Leistungen				50.892
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben				49.300

* TB = Teilbereiche

17. Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinden, die von Dritten verwaltet werden (Städtebauförderung)

Soziale Stadt / Förderbereiche Ostufer / Gaarden und Mettenhof

Sanierungsträger: KSS GmbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2016

- a) für den Bereich Mettenhof
Gesamtmaßnahme: 133.094,16 EUR, für Modellvorhaben: 308,76 EUR
- b) für den Bereich Ostufer / Gaarden
Gesamtmaßnahme: 1.993.589,41 EUR, für Modellvorhaben: 58.647,47 EUR

Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen (incl. Stadtteilbüro und Sanierungsträger) i.H. v. ca. 3.685.000,00 EUR für den Bereich Ostufer zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Mettenhof:

Die Gesamtmaßnahme ist zum 31.12.2012 abgeschlossen worden. Die förderrechtliche Schlussabrechnung erfolgte in 2014 durch den Sanierungsträger. Die Prüfung der Schlussabrechnung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein steht noch aus.

Ostuf:

Einnahmen von 819.000 EUR werden aus Städtebaufördermitteln erzielt.

Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes und des Landes sowie aus städtischen Eigenmitteln zusammen.

Dazu kommen weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 185.000 EUR für nicht zuwendungsfähige Ausgaben sowie ca. 1.224.000 EUR, die aus Ausbaubeiträgen nach KAG erzielt werden.

Kredite bestehen nicht und sind nach der aktuellen Lage auch nicht zu erwarten.

Städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnbereich

Sanierungsträger: BIG Städtebau GmbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens zum 31.12.2016 betrug 2.769.421,17 EUR.

Investitionen:

Nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Stand vom 7. November 2016 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnbereich werden die Gesamtausgaben von Anbeginn bis 2020 ff. rund 143 Mio. EUR betragen. Dem stehen erwartete Gesamteinnahmen von rd. 143 Mio. EUR gegenüber. Das geplante Sport- und Freizeitbad (Erweiterung des Sanierungsgebietes Kiel-Hörnbereich, SAH 1E) ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfasst.

Finanzierung / Verschuldung:

Wesentliche Einnahmen werden bis 2018 noch aus dem Verkauf der restlichen Grundstücke im Hörnbereich erwartet (ca. 12 Mio. EUR).

Für das Sondervermögen Kiel-Hörnbereich besteht eine bis zum 31.12.2019 befristete Kreditermächtigung der Kommunalaufsicht des Landes SH in Höhe von 5 Mio. EUR.

**Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Oberzentren“
Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt“**

Treuhänderischer Sanierungsträger: GOS mbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2016: 3.505.995,62 EUR.

Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen in Höhe von ca. 2.409.000,00 EUR zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Einnahmen von rd. 1.785.000 EUR werden aus Städtebauförderungsmitteln erzielt. Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes (595.000,00 EUR) und des Landes (595.000,00 EUR) sowie aus städtischen Eigenmitteln (595.000,00 EUR) zusammen. Dazu kommen weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 215.288,00 EUR für nicht zuwendungsfähige Ausgaben.

Kredite bestehen nicht und sind nach aktueller Lage auch nicht zu erwarten.

18. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR
I. Sondervermögen						
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	500	500	100,0	25	25	25
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	25.590	25.590	100,0			
3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel	560	560	100,0			
II. Zweckverbände						
1. Zweckverband "Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel" *	0	0	0,0			
III. Gesellschaften						
1. beka GmbH	383	7	1,9			
2. Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH i.L.	100	2	2,0			
3. GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,7			
4. Horizon Kiel gGmbH	38	13	33,3			
5. Kieler Bäder GmbH	25	25	100,0			
6. Kieler Woche Marketing GmbH	25	13	50,0			
7. Kiel-Marketing GmbH	25	25	100,0		-667	-527
8. Kiel-Region GmbH	50	18	36,6		-100	-101
9. KITZ - Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH	475	51	10,8			
10. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	434	434	100,0		-500	-680
a. Festung Friedrichsort GmbH & Co.KG ¹	200	50	25,0			
b. Friedrichsorter Verwaltungs GmbH ¹	36	9	25,0			
11. KSS Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft mbH	506	26	5,1			
12. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	25	25	100,0			
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹	50	6	11,0			
13. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	6.104	3.113	51,0			
14. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	26	13	51,0			
15. Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	26	1	3,3			
16. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	25	25	100,0			
17. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK	51	51	100,0			
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹	50	1	0,6			

	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR
18. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG	25.565	25.565	100,0			
a. Flughafen Kiel GmbH ¹	50	50	100,0			
b. KombiPort Kiel GmbH ¹	60	30	50,0			
c. northrail GmbH ¹	400	26	6,5			
d. Port Event Kiel GmbH ¹	50	37	74,9			
e. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG ¹	150	50	33,3			
f. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH ¹	25	8	33,3			
g. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH ¹	900	900	100,0			
19. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH	26	26	100,0			
20. Stadtwerke Kiel AG	56.242	27.559	49,0			
a. Dabit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ¹	5	5	94,0			
b. ESN EnergieSystemeNord GmbH ¹	520	130	25,0			
c. Gemeinschaftskraftwerk Kiel GmbH ¹	15.339	7.670	50,0			
d. MVV Insurance Services ¹	25	4	14,0			
e. MVV Trading GmbH ¹	2.150	540	25,1			
f. Soluvia GmbH	25	6	24,5			
g. SWKiel Netz GmbH ¹	25	25	100,0			
h. SWKiel Speicher GmbH ¹	50	50	100,0			
i. ZVO Energie GmbH ^{1 2}	1.000	499	49,9			
21. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	5.000	5.000	100,0			
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH ¹	25	25	100,0			
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH ¹	25	25	100,0			
c. Städtische Textilversorgung Kiel GmbH ^{1 3}	25	13	51,0			
22. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	30	15	51,0		-35	-26
23. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	511	481	94,0			
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1. Theater Kiel AöR	1.000	1.000	100,0	-14.097	-14.536	-14.536
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ						
1. IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	77	3	3,5			
VI. Andere Anstalten						
1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel	71	71	100,0	-6.941	-7.458	-7.867
2. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel	173	173	100,0	-4.584	-4.640	-5.561
3. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel	135	135	100,0	-3.968	-4.267	-4.749

* Zum Redaktionsschluss lagen keine Gremienbeschlüsse über den Jahresabschluss 2015/Wirtschaftsplan 2017 vor.

¹ Dargestellt ist der Anteil, den die städtische Tochtergesellschaft am Unternehmen hält.

² Anteilsverkauf zum 30.08.2016

³ Gründung zum 11.01.2016

19. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)

Name	Erfolgslage			Finanzlage inkl. Schulden *						Haushaltsüberschuss (+) Haushaltsdefizit (-)		
	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Ist 2015 TEUR		Plan 2016 TEUR		Plan 2017 TEUR		Ist 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR
	Ist 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Eigenkapital	Fremdkapital	Eigenkapital	Fremdkapital	Eigenkapital	Fremdkapital			
I. Sondervermögen												
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	614	26	17	4.019	48.994					25	25	25
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel ¹	2.413	-4.735	-3.851	60.207	44.857							
3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel	53	18	19	2.605	3.015							
II. Zweckverbände												
1. Zweckverband "Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel" [#]		131										
III. Gesellschaften mit Beteiligung > 25%												
1. Horizon Kiel gGmbH ²	62			792	797							
2. Kieler Bäder GmbH	1	1	1	429	286							
3. Kieler Woche Marketing GmbH ²	-5			35	9							
4. Kiel-Marketing GmbH	3	0	0	101	62					-667	-527	
5. Kiel Region GmbH	-229	-222	-259	50	52					-100	-101	
6. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	2.306	-198	-285	10.229	821					-500	-680	
7. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	953	592	590	4.951	33.607							
8. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	3.770	4.378	5.023	6.113	13.393							
9. Müllverbrennung Kiel Verwaltungsgesellschaft mbH ²	1			25	41							
10. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	10	0	0	54	23							
11. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK	-133	-105	-237	5.113	6.475							

12. Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	486	-1.246	1.055	59.022	118.502		
a. Flughafen Kiel GmbH	84	20	47	1.762	491		
b. KombiPort Kiel GmbH ²	4			109	118		
c. Port Event Kiel GmbH ²	18	26		124	36		
d. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG ²	205			436	27		
e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltung GmbH ²	1			28	1		
f. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH	528	32	1.344	900	2.676		
13. Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH ²	1			22	6		
14. Stadtwerke Kiel AG	23.707	15.417	17.985	159.915	369.502		
15. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	-575	43	26	15.017	49.594		
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH	63	12	7	525	645		
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH	148	126	91	708	306		
c. Städtische Textilversorgung Kiel GmbH ³		0	6				
16. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	9	19	32	0	1.462	-35	-26
17. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	146	246	0	5.871	7.997		

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1. Theater Kiel AÖR ⁴	12	57	-518	1.790	3.971	-14.097	-14.536	-14.536
----------------------------------	----	----	------	-------	-------	---------	---------	---------

V. Andere Anstalten

1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung u. Bau der Landeshauptstadt Kiel ^{5 #}						-6.941	-7.458	-7.867
2. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel ^{5 #}						-4.584	-4.640	-5.561
3. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel ^{5 #}						-3.968	-4.267	-4.749

* Eigenkapital = In der Bilanz ausgewiesenes Stamm- bzw. Gezeichnetes Kapital + Rücklagen + Bilanzgewinn - Bilanzverlust
 Fremdkapital = In der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten + Rückstellungen

¹ Die Gesellschaftsanteile unter Ziffer III. werden im Eigenbetrieb Beteiligungen gehalten.

² Ein Wirtschaftsplan wird nicht aufgestellt bzw. liegt dem Eigenbetrieb Beteiligungen nicht vor.

³ Gründung erfolgte zum 11.01.2016.

⁴ Die Kalenderjahresübergreifenden Spielzeiten werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie enden. (Spielzeit 2014-2015 = Haushaltsjahr 2015).

⁵ Die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) werden seit dem Jahr 2010 als Anstalten öffentlichen Rechts geführt. Es liegen keine geprüften Abschlüsse für 2015 vor.

[#] Zum Redaktionsschluss lagen keine Gremienbeschlüsse über den Jahresabschluss 2015/Wirtschaftsplan 2017 vor.

Sondervermögen

1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (ABK) nimmt für die Landeshauptstadt (LH) Kiel die hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und des Winterdienstes wahr. Weiterhin ist er für den städtischen Fuhrpark zuständig und betreibt neben Wertstoffhöfen, eine Papierumschlaganlage und die Deponie Schönwohld.

Die Erfolgssituation ist stark von den Entwicklungen der einzelnen Bereiche abhängig. Im Jahr 2015 konnte ein Jahresgewinn in Höhe von rd. 614 TEUR erzielt werden. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 7,6% (Vj.: 7,0%) der Bilanzsumme.

2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Der Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK) nimmt Aufgaben der LH Kiel hinsichtlich der Verwaltung ihrer Beteiligungen, Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts wahr und ermöglicht eine einheitliche Willensbildung durch übergeordnete Steuerung. Daneben nimmt der EBK im Namen der LH Kiel die administrativen und operativen Aufgaben des Aufgabenträgers im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein vom 26. Juni 1995 in der jeweils geltenden Fassung wahr.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2015 mit rd. 60,2 Mio. EUR rd. 57,3% der Bilanzsumme. In 2015 wurde ein Jahresgewinn von rd. 2,4 Mio. EUR erwirtschaftet. Der Plan 2016 sieht ein Defizit von rd. 4,7 Mio. EUR vor. Ein Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt ist nicht geplant.

3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Der Eigenbetrieb Parken wurde zum 01.01.2012 gegründet und übernimmt den Betrieb, die Weiterentwicklung und den Bau von öffentlichen nicht gewidmeten Parkierungsanlagen in Abstimmung mit dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt.

Das Eigenkapital beträgt rd. 2,6 Mio. EUR (Vj.: 2,6 Mio. EUR). Es konnte ein Jahresüberschuss in 2015 von rd. 53 TEUR und in 2014 von rd. 539 TEUR erzielt werden. In 2015 wurde das Parkhaus ZOB abgerissen; die Jahresüberschüsse werden zur Finanzierung des Neubaus Parkhaus ZOB verwendet.

Gesellschaften (> 25%)

1. Horizon Kiel gGmbH

Die Gründung der Horizon Kiel gGmbH erfolgte zum 02. September 1998, zunächst als 100%-ige Tochter der LH Kiel. Seit dem 4. Oktober 2001 hält die LH Kiel nur noch ein Drittel der Anteile, zwei Drittel hält die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 38,1 TEUR. Das Jahr 2015 schloss mit einem Gewinn in Höhe von rd. 62 TEUR ab.

2. Kieler Bäder GmbH

Die Gründung der Kieler Bäder GmbH erfolgte zum 22. August 2006. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR und wird zu 100% von der LH Kiel gehalten.

Seit dem 01.01.2015 ist die Landeshauptstadt Kiel wieder Betreiberin der Schwimmbädern, Strände und des Freibades, während die Kieler Bäder GmbH per Dienstleistungsvertrag mit der Durchführung des Betriebes beauftragt ist.

Das Jahr 2015 wurde mit einem Gewinn in Höhe von 1 TEUR abgeschlossen. Dieser Betrag ist auch als Überschuss im Wirtschaftsplan 2017 veranschlagt.

3. Kieler Woche Marketing GmbH

Die Kieler Woche Marketing GmbH wurde am 09.09.2004 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel hält 50% der Anteile. Nachschussverpflichtungen für die LH Kiel bestehen nicht. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Die Gesellschaft hat in 2015 einen Gewinn in Höhe von rd. 5 TEUR erwirtschaftet. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2016 vorgetragen.

4. Kiel-Marketing GmbH

Die Kiel-Marketing GmbH wurde am 17.08.2006 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

Die Gesellschaft hat in 2015 einen Überschuss von rd. 3 TEUR erwirtschaftet. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2016 vorgetragen. Die Zuschüsse der LH Kiel betragen dabei insgesamt 626 TEUR. Für 2017 ist ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 527 TEUR angemeldet.

5. Kiel Region GmbH

Die Kiel Region GmbH wurde am 22.08.2008 gegründet. Das Stammkapital beträgt 50 TEUR. Bisher hielt die KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH 36,7% der Anteile. Zum 26.11.2015 hat die Landeshauptstadt Kiel diese Anteile übernommen.

Der Jahresabschluss 2015 weist einen Jahresfehlbetrag von 229 TEUR aus. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind die Gesellschafter verpflichtet, die Verluste im Verhältnis ihrer Anteile auszugleichen. Der anteilige Zuschuss der Landeshauptstadt Kiel beträgt rd. 84 TEUR.

6. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Die KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH besteht seit 01.01.2012. Das Stammkapital beträgt 434 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

In 2015 hat die KiWi GmbH einen Überschuss von rd. 2.306 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Jahr 2016 vorgetragen. Die Landeshauptstadt Kiel hatte der KiWi GmbH einen Zuschuss von 500 TEUR gewährt. Für 2017 ist ein Zuschuss in Höhe von 680 TEUR vorgesehen.

7. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Fahrleistungen für Inhaber von Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, selbst Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz zu beantragen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die ihrem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen.

Maßgeblich für die Leistung und Ertrag der KVG ist der Verkehrsvertrag mit dem Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel, der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020. Auf der Grundlage des Verkehrsvertrages erwartet die KVG jährliche Jahresüberschüsse von rd. 500 TEUR. Der Überschuss kann sich erhöhen, wenn Anreize erreicht werden, die Jahresüberschüsse dienen der Erhöhung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital beträgt in 2015 rd. 5,0 Mio. EUR (Vj.: 4,0 Mio. EUR). Es konnte ein Jahresüberschuss von rd. 953 TEUR (Vj.: 1,366 TEUR) erzielt werden.

8. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Müllheizkraftwerkes in Kiel. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH. Sie erbringt keine Einlage und ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen zusammen 6.104 TEUR, wobei der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel 51% (3.113 TEUR) und die REMONDIS GmbH & Co. KG Region Nord 49% (2.991 TEUR) hält.

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG einen Jahresüberschuss von rund 3.770 TEUR. Dem Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel wurden circa 1.923 TEUR zugewiesen (51% des Jahresüberschusses 2015). Das Unternehmen prognostiziert für 2016 einen deutlich höheren Jahresüberschuss.

9. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft. Das Unternehmen ist mit einem Stammkapital von 26 TEUR ausgestattet. Die Gesellschafter sind die LH Kiel, Eigenbetrieb Beteiligungen mit 51% und die REMONDIS GmbH & Co. KG Region Nord mit 49%.

Für den Aufwand des Unternehmens wurden entsprechende Erstattungsregeln zwischen der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG und der Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH festgelegt, so dass das Unternehmen grundsätzlich ein etwa ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

10. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH

Die Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH wurde am 18.04.2011 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

Die Gesellschaft hat in 2015 einen Gewinn in Höhe von rd. 10 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2016 vorgetragen.

11. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Gegenstand des Unternehmens ist das Schleppen und Bergen von Schiffen sowie die Durchführung des Personenverkehrs auf der Kieler Förde und der Schwentine. Das Stammkapital der SFK beträgt rd. 51 TEUR.

Das Geschäftsjahr 2015 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 133 TEUR ab, der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages vom Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel ausgeglichen wurde. Auch für das Jahr 2017 wird ein Verlust in Höhe von rd. 237 TEUR erwartet.

12. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist es, Hafenanlagen, Umschlageinrichtungen sowie die Eisenbahninfrastruktur im Hafenbereich vorzuhalten.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH, die am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Alleinige Kommanditistin ist die LH Kiel, die einen Kapitalanteil in Höhe von 25.565 TEUR hält.

Im Jahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 485 TEUR erzielt. Während für 2016 ein Verlust von 1.246 TEUR erwartet wird, soll das Jahr 2017 wieder mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 1.055 TEUR abschließen.

a. Flughafen Kiel GmbH

Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG hat die Gesellschaftsanteile an dem Unternehmen von der Landeshauptstadt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 übernommen. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 50 TEUR.

Die Flughafen Kiel GmbH wird von der Landeshauptstadt mit der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut. Als Ausgleich hierfür wurde in 2011 noch ein Betrag in Höhe von 1.179 TEUR gezahlt. Die Zahlungen konnten in 2015 auf rd. 599,4 TEUR verringert werden. Für 2017 ist ein Zuschuss in Höhe von 500 TEUR vorgesehen.

b. KombiPort Kiel GmbH

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 60 TEUR. Die Beteiligung wird zu gleichen Teilen von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG und der „Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG“ gehalten. Die KombiPort Kiel GmbH ist derzeit vor allem am Ostuferhafen tätig und betreibt die von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG errichtete Umschlaganlage.

c. northrail GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung von Lokomotiven, die Verwaltung eines Lok-Pools sowie die Vermittlung von Eisenbahndienstleistungen.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 400 TEUR. Neben einer 6,5%-igen Beteiligung der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG werden 93,5% der Anteile von der „Paribus Beteiligungen GmbH“ gehalten.

d. Port Event Kiel GmbH

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 50 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG hält eine Einlage von rd. 37 TEUR und das Unternehmen Kai-Service-Kiel GmbH (KSK) hält eine Einlage von rd. 13 TEUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung der Liegenschaften der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG für Veranstaltungen, Werbung und befristete Parkplatzeinrichtungen.

Weiterer Gegenstand ist die Reinigung und Pflege von Bauwerken sowie von Verkehrs- und Freiflächen der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG.

e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SEEHAFEN Kiel Cruise GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 25,2 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG; die Sartori & Berger GmbH & Co. KG sowie Herr Kai Trenner sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Unternehmens.

f. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG

Gegenstand der Gesellschaft ist es, zum Zwecke der verbesserten Auslastung und Vermarktung der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Kai- und Hafenanlagen im Wirtschaftshafen Kiel Dienstleistungen insbesondere für Kreuzfahrtschiffe und deren Passagiere zu erbringen.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 150 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG; die Sartori & Berger GmbH & Co. KG sowie Herr Kai Trenner sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Unternehmens.

g. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Die Beteiligung wird von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG zu 100% gehalten. Das Aufgabengebiet des Unternehmens umfasst alle hafenwirtschaftlichen Leistungen, die über die Hafenanlagen des Seehafen Kiel erbracht werden können. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 900 TEUR.

SK Steve hat im Jahr 2015 einen Gewinn von 528 TEUR erzielt. Nach einem für 2016 geplanten Jahresüberschuss von 32 TEUR wird für 2017 ein Überschuss in Höhe von rd. 1.344 TEUR erwartet. Die Gewinne werden aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG abgeführt.

13. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 25,6 TEUR. Die Landeshauptstadt ist die alleinige Gesellschafterin.

14. Stadtwerke Kiel AG

Gegenstand des Unternehmens ist die umweltschonende Erzeugung, der Vertrieb, der Handel und die Verteilung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, Aktivitäten im Bereich der Entsorgung und Telekommunikation sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gründung der Gesellschaft ist am 9. Dezember 1965 erfolgt. Im Jahr 2000 erfolgte die 51%-ige Teilprivatisierung des bis dahin rein städtischen Unternehmens.

Das gezeichnete Kapital beträgt 110 Mio. DM (umgerechnet 56,2 Mio. EUR). Derzeit hält die MVV Energie AG 51% der Aktienanteile und der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel 49%.

Die Gesellschaft hat ein Geschäftsjahr vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Im Geschäftsjahr 2015/16 erzielte die Stadtwerke Kiel AG einen Jahresüberschuss von rund 18,28 Mio. EUR. Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von circa 6,83 Mio. EUR betrug der Bilanzgewinn 11,45 Mio. EUR. Von diesem Bilanzgewinn wurden 1,65 Mio. EUR auf neue Rechnung vorgetragen und 9,8 Mio. EUR an die Aktionäre ausgeschüttet. Der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel erhielt 2016 entsprechend seines Anteilsverhältnisses an der Stadtwerke Kiel AG (49%) eine Dividende in Höhe von 4,802 Mio. EUR.

Auch für die Geschäftsjahre 2016/17 und 2017/18 hat die Gesellschaft positive Ergebnisse geplant.

15. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Zum 01.07.2004 erfolgte die Umwandlung des Städtischen Krankenhauses in eine GmbH. Das Stammkapital der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH beträgt 5 Mio. EUR und wird zu 100% von der LH Kiel gehalten.

Das Jahr 2015 wurde mit einem Verlust in Höhe von rund 575 TEUR abgeschlossen. Für das Jahr 2017 wird mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH

Die „Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH“ wurde am 27.05.2004 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Dienstleistungen im Servicebereich. Das Stammkapital in Höhe von 25 TEUR wird zu 100% von der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH gehalten. Die Gesellschaft wird als

Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 63 TEUR erwirtschaftet. Durch erfolgte Umstrukturierungen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 nur noch ein Jahresüberschuss von 7 TEUR erwartet.

b. Städtisches MVZ Kiel GmbH

Die Gründung der Städtisches MVZ Kiel GmbH erfolgte zum 21.10.2005. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von ambulanten Leistungen zur Versorgung der Patienten aus Kiel und Umgebung. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR und wird zu 100% von der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH gehalten. Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH einbezogen.

In 2015 konnte ein Jahresüberschuss von knapp 148 TEUR erzielt werden. Im Wirtschaftsplan 2017 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 91 TEUR veranschlagt.

c. Städtische Textilversorgung Kiel GmbH

Die Gründung der Städtische Textilversorgung Kiel GmbH erfolgte zum 11.01.2016. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Wäscheversorgung von Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen, vorwiegend für die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH sowie ihre Tochtergesellschaften. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH hält 51% der Anteile. Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH einbezogen.

Im Wirtschaftsplan 2017 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 6 TEUR veranschlagt.

16. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Die Wissenschaftszentrum Kiel GmbH wurde am 27.02.2004 gegründet. Das Stammkapital beträgt 30 TEUR. Die LH Kiel hält 51% der Anteile.

Das Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft mit einem Überschuss von rd. 9 TEUR abgeschlossen. Dieses wurde auf das Geschäftsjahr 2016 vorgetragen.

Der anteilige Zuschuss der Landeshauptstadt Kiel in 2015 betrug rd. 32 TEUR.

17. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Die Zentrum für Maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltungs GmbH wurde am 6.03.1948 gegründet. Das Stammkapital beträgt 512 TEUR. Die LH Kiel hält 94% und das Land Schleswig-Holstein 6% der Anteile. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Das Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft mit einem Gewinn von rd. 146 TEUR abgeschlossen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2016 vorgetragen.

Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1. Theater Kiel AöR

Die Bühnen der LH Kiel werden seit dem 01.01.2007 als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Für die Bilanzierung wurde ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres gewählt.

In der Spielzeit 2014/2015 besuchten rd. 257.000 Personen (Vj.: rd. 256.000) die Vorstellungen in den Sparten (Musiktheater, Konzert, Ballett, Schauspiel und Werftparktheater). Es wurde ein Jahresüberschuss von rd. 12 TEUR erzielt, das Eigenkapital beträgt zum 31.07.2015 rd. 1,8 Mio. EUR (Eigenkapitalquote: 26,4 %).

Andere Anstalten

1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) wurde zum 01.01.2010 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ hat noch keine Bilanz auf den 31.12.2015 aufgestellt. Die dem RBZ von der LH Kiel zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden für investive und laufende Ausgaben verwendet.

2. Regionales Berufsbildungszentrum Technik AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) wurde zum 01.01.2010 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ hat noch keine Bilanz auf den 31.12.2015 aufgestellt. Die dem RBZ von der LH Kiel zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden für investive und laufende Ausgaben verwendet.

3. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) wurde zum 22.08.2012 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ hat noch keine Bilanz auf den 31.12.2015 aufgestellt. Die dem RBZ von der LH Kiel zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden für investive und laufende Ausgaben verwendet.

20. Übersichten über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel
- Flughafen Kiel GmbH
- Kieler Bäder GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Theater Kiel AöR

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	7.702	3.604	1.263	2.835		
2014	8.267	4.337	1.666	2.264		
2015	6.690	3.031	521	3.138		
2016 ⁵	11.645	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	5.677	-	-	-	-	
2018	6.815	-	-	-	-	
2019	4.249	-	-	-	-	
2020	3.348	-	-	-	-	

¹ Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	6.220	2.208	237	3.775		
2014	18.256	2.982	43	15.231		
2015	33.934	5.080	836	28.018		
2016 ⁵	44.486	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	2.174	-	-	-	-	
2018	4.883	-	-	-	-	
2019	2.297	-	-	-	-	
2020	2.776	-	-	-	-	

¹ Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	602	355		247		
2014	3.600	321		3.279		
2015	4.951	783		4.168		
2016 ⁵	5.053	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	6.500	-	-	-	-	
2018		-	-	-	-	
2019		-	-	-	-	
2020		-	-	-	-	

¹ Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Flughafen Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	802	344	359	99		
2014	115	11	97	7		
2015	22	11	11	0		
2016 ⁵	172	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	200	-	-	-	-	
2018	376	-	-	-	-	
2019	265	-	-	-	-	
2020	476	-	-	-	-	

¹ Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Kieler Bäder GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	30	27	3			
2014	30	11	19			
2015	30	20	10			
2016 ⁵	30	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	10	-	-	-	-	
2018	50	-	-	-	-	
2019	10	-	-	-	-	
2020	10	-	-	-	-	

¹ Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	107	107		0		
2014	20	20		0		
2015	65	58	7	0		
2016 ⁵	0	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	0	-	-	-	-	
2018	0	-	-	-	-	
2019	0	-	-	-	-	
2020	0	-	-	-	-	

¹ Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	2.914	2.754	160	0		
2014	5.403	5.319	84	0		
2015	3.669	3.669		0		
2016 ⁵	7.802	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	8.828	-	-	-	-	
2018	393	-	-	-	-	
2019	4.583	-	-	-	-	
2020	8.188	-	-	-	-	

¹ Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2013	2.916	3.500	417	5.999	25	
Ist 2014	5.999		508	5.491	23	
Ist 2015	5.491		601	4.890	20	
Soll 2016	4.890		601	4.289	17	
Soll im Haushaltsjahr	4.289	3.775	601	7.463	30	-
Soll 2018	7.463		651	6.812	28	-
Soll 2019	6.812	3.900	800	9.912	40	-
Soll 2020	9.912		434	9.478	38	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 246.306

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
1	2	3	4	5	6	7
2013	15.134	9.236	1.423	4.475	3.105	
2014	16.424	10.774	0	5.650	1.744	
2015	27.043	14.785	815	11.443	1.303	
2016 ⁵	14.365	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	8.112	-	-	-	-	
2018	16.569	-	-	-	-	
2019	8.690	-	-	-	-	
2020	232	-	-	-	-	

¹ Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	980	827	153	0	0	
2014	350	0	150	200	0	
2015	730	844	0	-114	200	
2016 ⁵	6.190	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	585	-	-	-	-	
2018	565	-	-	-	-	
2019	575	-	-	-	-	
2020	575	-	-	-	-	

¹ Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	12.783	10.864		1.919	-	
2014	14.609	10.138		4.471	-	
2015	12.533	8.220		4.313	-	
2016 ⁵	11.646	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	7.110	-	-	-	-	
2018	3.890	-	-	-	-	
2019	3.190	-	-	-	-	
2020		-	-	-	-	

¹ Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	1.753	1.013		740	740	1.620
2014	1.154	1.821		-667	808	852
2015	1.495	1.303		192	0	
2016 ⁵	767	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	364	-	-	-	-	
2018	834	-	-	-	-	
2019	647	-	-	-	-	
2020	430	-	-	-	-	

¹ Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Theater Kiel AöR

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	818	353	37	428	57	
2014	992	826	74	92	57	
2015	1.257	675	55	527	0	
2016 ⁵	930	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	1.115	-	-	-	-	
2018	700	-	-	-	-	
2019	610	-	-	-	-	
2020	590	-	-	-	-	

¹ Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll veranschlagt werden

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

21. Schuldenlage

21.1 Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel

21.1.1 Langfristige Schulden

21.1.1.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ohne Umschuldungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

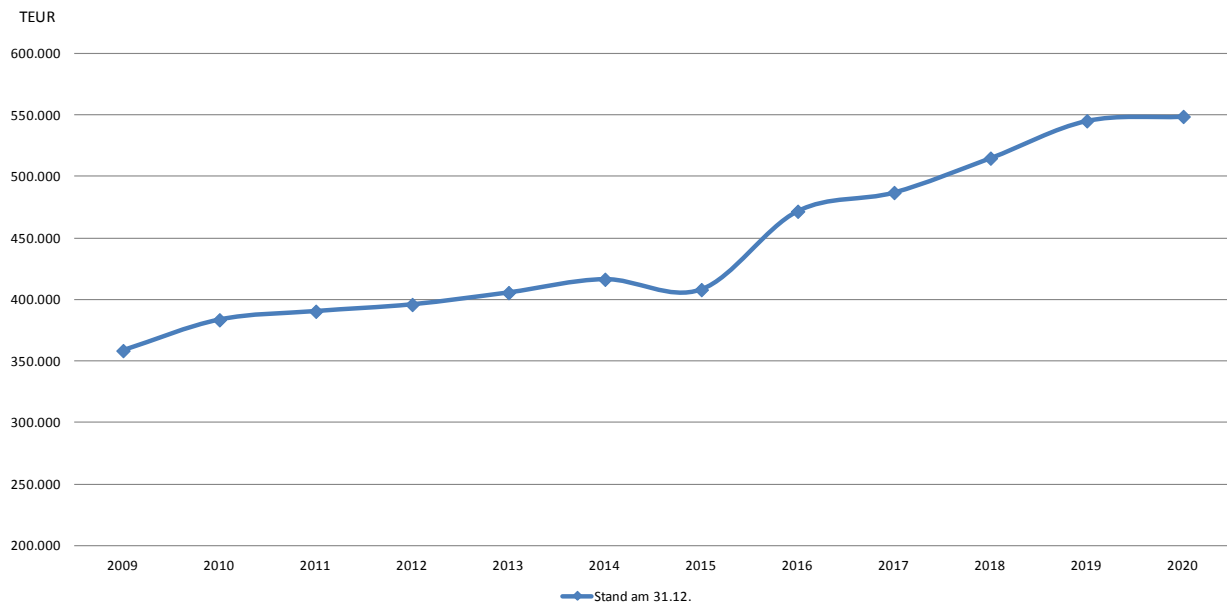
Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	/. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ²⁾
				TEUR	EUR/Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2013	395.999	35.578	25.918	405.659	1.692	17.451
Ist 2014	405.659	38.818	27.991	416.486	1.729	21.035
Ist 2015	416.486	21.035	29.424	408.097	1.673	48.629
Soll 2016 ³⁾	408.097	95.173	31.500	471.770	1.915	
Soll im Haushaltsjahr	471.770	47.720	32.500	486.990	1.977	
Soll 2018	486.990	60.936	33.000	514.926	2.091	
Soll 2019	514.926	63.825	33.500	545.251	2.214	
Soll 2020	545.251	37.543	34.000	548.794	2.228	

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 246.306

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

³⁾ Kreditaufnahme 2016: 46.544 TEUR zzgl. restl. Kreditaufnahme aus 2015

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)



21.1.1.2 Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik)

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		2016	HH-Jahr	2018	2019	2020	Zeitpunkt des Auslaufens
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Regionales Berufsbildungszentrum Technik	Tilgung	383	401	421	441	462	25.09.2037
	Zinsen	659	641	621	601	580	
2. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft	Tilgung	447	467	487	508	531	01.07.2038
	Zinsen	726	706	686	665	642	
3. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau	Tilgung	341	352	362	373	385	31.12.2038
	Zinsen	332	321	311	300	288	
Gesamt:		2.888	2.888	2.888	2.888	2.888	-

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Regionalen Berufsbildungszentren werden in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben und an drei Standorten konzentriert. An jedem dieser Standorte wurde von privaten Partnern ein Neubau im Rahmen eines ÖPP-Projektes errichtet.

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde ÖPP-Projekt wurde mit den Phasen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben realisiert. Zu Grunde liegt ein sogenanntes Werklohnstundungs-Modell, bei dem der private Partner direkt den fälligen Werklohn über die Finanzierungslaufzeit gegen Zinszahlung stundet.

Für die Verbuchung des Projektes im Rechnungswesen der Landeshauptstadt Kiel und somit für die Abbildung im Haushalt bedeutet dies, dass tatsächlich nie eine Investitionsauszahlung in Höhe des Investitionsvolumens zu leisten und darzustellen ist. Somit besteht - über die rein textliche Erwähnung hinaus - keine Möglichkeit, das tatsächliche Investitionsvolumen im Haushalt offenzulegen. Vielmehr schlagen sich ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen für den gestundeten Werklohn nieder. Weitere Details über die Veranschlagung der RBZ im Haushaltsplan sind unter dem **Schwerpunktbeitrag Verbesserung der Bildungschancen** (siehe unter Punkt 3.3) des Vorberichtes aufgeführt.

Übersicht über die finanzielle Größenordnung des ÖPP-Projektes:

- Das ÖPP-Projekt umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 62,9 Mio. EUR.
- Für das ÖPP-Projekt wurden vom Land Schleswig-Holstein Fördermittel in Höhe von 18,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel wurden als Einmalzahlung nach Abnahme der Werkleistung an den privaten Investor mit der Verpflichtung ausgezahlt, die Fördermittel zur Reduktion der Gesamtinvestitionskosten einzusetzen und die Vergütung für die Bauleistungen ("Baurate") entsprechend zu reduzieren.
- Über den gesamten Finanzierungszeitraum (2012-2038) ist von der Landeshauptstadt Kiel eine Tilgungsleistung in Höhe von rd. 44,9 Mio. EUR zu erbringen. Die hieraus resultierende Zinslast beträgt im genannten Zeitraum insgesamt rd. 27,3 Mio. EUR.

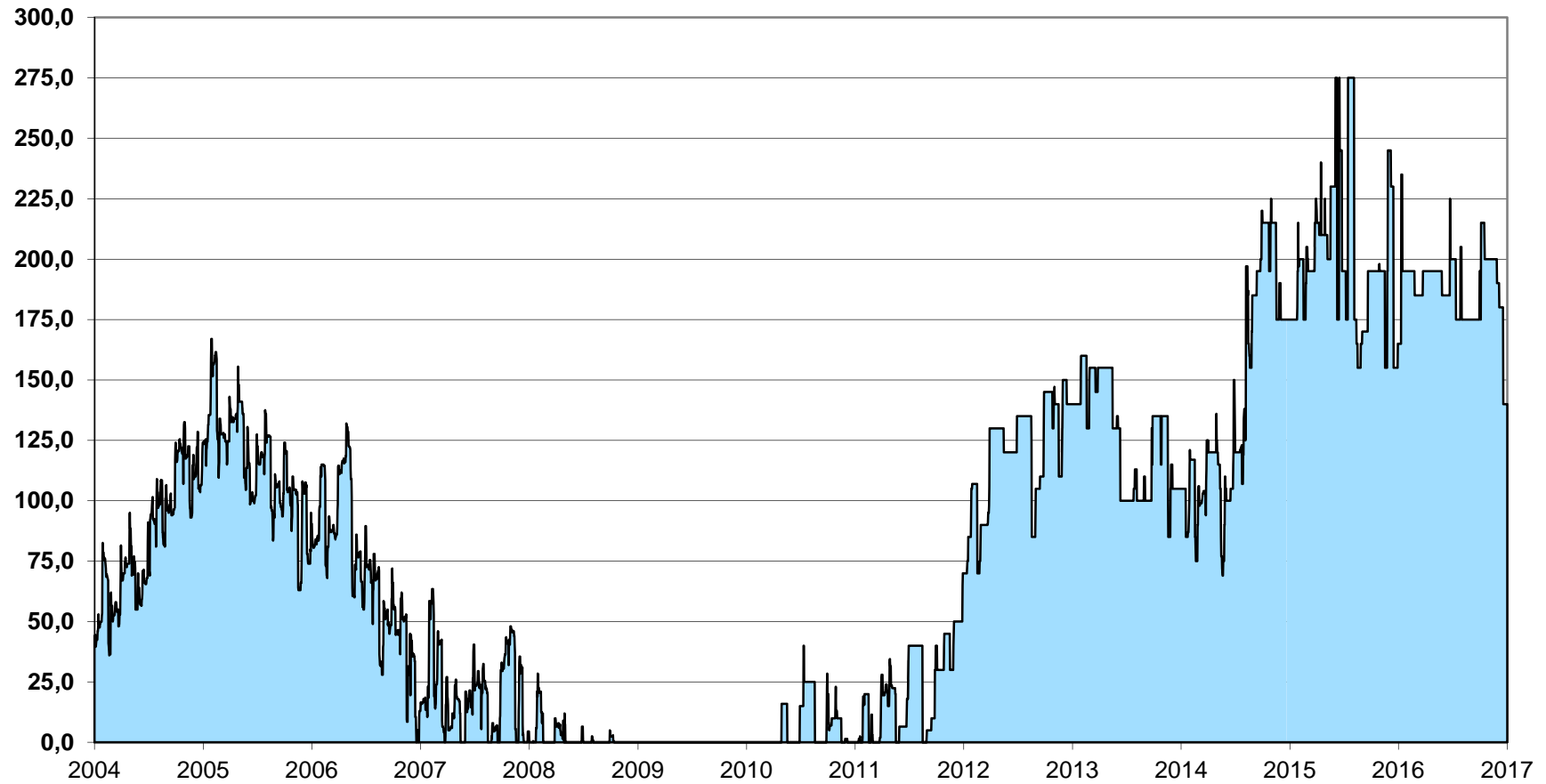
Im Haushaltsjahr 2017 wird die Landeshauptstadt Kiel für das ÖPP-Projekt einen Kapitaldienst in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR entrichten. Aufgrund der annuitätischen Tilgung bleibt der jährliche Kapitaldienst in den Folgejahren konstant.

21.1.2 Kurzfristige Schulden

Kassenkredit-Entwicklung ab 2004

(ohne Berücksichtigung von Tagesgeldanlagen und Girokontobeständen)

in Mio. EUR



21.2 Schuldenlage der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO und der anderen Anstalten

Übersichten über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel
- Flughafen Kiel GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Theater Kiel AöR

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2013	23.246	1.810	1.915	23.141	97	5.614
Ist 2014	23.141	5.000	1.943	26.198	109	4.061
Ist 2015	26.198	15.591	13.959	27.830	114	2.971
Soll 2016	27.830	10.640	2.589	35.881	146	
Soll im Haushaltsjahr	35.881	4.794	3.093	37.582	153	-
Soll 2018	37.582	2.999	3.214	37.367	152	-
Soll 2019	37.367	3.440	3.342	37.465	152	-
Soll 2020	37.465	2.803	3.663	36.605	149	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 246.306

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2013	7.925	480	933	7.472	31	
Ist 2014	7.472	2.773	981	9.264	38	
Ist 2015	9.264	2.954	1.038	11.180	46	
Soll 2016	11.180	6.266	1.403	16.043	65	
Soll im Haushaltsjahr	16.043	2.284	1.827	16.500	67	-
Soll 2018	16.500	6.075	2.120	20.455	83	-
Soll 2019	20.455	3.577	2.483	21.549	87	-
Soll 2020	21.549	4.279	2.662	23.166	94	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 246.306

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2013	1.475		27	1.448	6	
Ist 2014	1.448		28	1.420	6	1.418
Ist 2015	1.420	1.418	29	2.809	12	1.016
Soll 2016	2.809	1.942	84	4.667	19	926
Soll im Haushaltsjahr	4.667	3.417	31	8.053	33	-
Soll 2018	8.053	3.917	302	11.668	47	-
Soll 2019	11.668		457	11.211	46	-
Soll 2020	11.211		464	10.747	44	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 246.306

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Flughafen Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2013	280		54	226	1	
Ist 2014	226		55	171	1	
Ist 2015	171		58	113		
Soll 2016	113		60	53		
Soll im Haushaltsjahr	53		53			-
Soll 2018						-
Soll 2019						-
Soll 2020						-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 246.306

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2013	10.799		758	10.041	42	
Ist 2014	10.041		757	9.284	39	
Ist 2015	9.284		9.284			
Soll 2016						
Soll im Haushaltsjahr						-
Soll 2018						-
Soll 2019						-
Soll 2020						-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 246.306

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2013	9.917	2.690	1.510	11.097	46	
Ist 2014	11.097	4.320	1.991	13.426	56	
Ist 2015	13.426	1.475	2.245	12.656	52	
Soll 2016	12.656	3.994	2.382	14.268	58	
Soll im Haushaltsjahr	14.268	4.513	2.674	16.107	65	-
Soll 2018	16.107		2.750	13.357	54	-
Soll 2019	13.357	2.418	2.934	12.841	52	-
Soll 2020	12.841	4.550	3.386	14.005	57	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 246.306

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2013	2.916	3.500	417	5.999	25	
Ist 2014	5.999		508	5.491	23	
Ist 2015	5.491		601	4.890	20	
Soll 2016	4.890		601	4.289	17	
Soll im Haushaltsjahr	4.289	3.775	601	7.463	30	-
Soll 2018	7.463		651	6.812	28	-
Soll 2019	6.812	3.900	800	9.912	40	-
Soll 2020	9.912		434	9.478	38	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 246.306

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2013	98.958	8.297	7.683	99.572	415	
Ist 2014	99.572	7.550	6.918	100.204	416	
Ist 2015	100.204	15.895	6.701	109.398	449	
Soll 2016	109.398	17.556	7.466	119.488	485	
Soll im Haushaltsjahr	119.488	8.499	7.908	120.079	488	-
Soll 2018	120.079	15.203	8.307	126.975	516	-
Soll 2019	126.975	4.516	8.452	123.039	500	-
Soll 2020	123.039	20	8.413	114.646	465	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 246.306

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2013	1.048	706	238	1.516	6	
Ist 2014	1.516		293	1.223	5	
Ist 2015	1.223	270	294	1.199	5	
Soll 2016	1.199	5.300	664	5.835	24	
Soll im Haushaltsjahr	5.835	500	989	5.346	22	-
Soll 2018	5.346	500	936	4.910	20	-
Soll 2019	4.910	500	947	4.463	18	-
Soll 2020	4.463	500	1.009	3.954	16	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 246.306

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR ³	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2013	14.463	7.700	1.467	20.696	86	
Ist 2014	20.696	4.500	1.867	23.329	97	
Ist 2015	23.329	4.800	2.029	26.100	107	
Soll 2016	26.100	3.924	2.872	27.152	110	2.000
Soll im Haushaltsjahr	27.152	6.220	2.990	30.382	123	-
Soll 2018	30.382	1.000	3.415	27.967	114	-
Soll 2019	27.967	300	3.115	25.152	102	-
Soll 2020	25.152			25.152	102	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 246.306

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

³ Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung sind auf die Berücksichtigung der Verbindlichkeiten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG i. V. m. § 7 Abs. 1 und 2 AG-KHG zurückzuführen.

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2013	6.207		416	5.791	24	
Ist 2014	5.791	768	381	6.178	26	852
Ist 2015	6.178	852	289	6.741	28	
Soll 2016	6.741		295	6.446	26	
Soll im Haushaltsjahr	6.446		307	6.139	25	-
Soll 2018	6.139		314	5.825	24	-
Soll 2019	5.825		321	5.504	22	-
Soll 2020	5.504		287	5.217	21	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 246.306

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Theater Kiel AöR

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2013	2.447		274	2.173	9	
Ist 2014	2.173		288	1.885	8	
Ist 2015	1.885		303	1.582	6	
Soll 2016	1.582	493	319	1.756	7	
Soll im Haushaltsjahr	1.756		384	1.372	6	-
Soll 2018	1.372		401	971	4	-
Soll 2019	971		419	552	2	-
Soll 2020	552		255	297	1	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2016: 246.306

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

21.3 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde¹ jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite des Haushalts	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften ²	andere Anstalten ³	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ ⁴	andere Gesellschaften ⁵	Treuhandvermögen ⁶	Stiftungen ⁷	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸	Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/Ew. ⁹	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/Ew. ⁹	Mio. EUR	EUR/Ew. ⁹	Mio. EUR	EUR/Ew. ⁹	Mio. EUR	EUR/Ew. ⁹
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2013	405,7	105,0	8,9	-	23,1	-	140,1	-	577,8	2.410	-	5,1	-	-	687,9	2.869	44,6	186	732,5	3.055	86,1	359
2014	416,5	175,0	9,3	-	26,2	-	141,5	-	593,5	2.465	-	4,8	-	-	773,3	3.211	43,5	181	816,8	3.392	86,8	360
2015	408,1	165,0	12,6	-	27,8	-	160,7	-	609,2	2.498	-	4,3	-	-	778,5	3.192	42,4	174	820,9	3.366	89,0	365
2016	471,8	206,0	20,7	-	35,9	0,5	177,1	-	706,0	2.866	-	5,1	-	-	917,1	3.723	41,2	167	958,3	3.891	100,5	408
Haushaltsjahr	487,0	231,5	24,6	-	37,6	0,4	185,1	-	734,7	2.983	-	4,8	-	-	971,0	3.942	40,0	162	1.011,0	4.105	92,8	377
2018	515,0	264,8	32,1	-	37,4	0,4	185,5	-	770,4	3.128	-	-	-	-	-	-	38,7	157	-	-	-	-
2019	545,3	301,0	32,8	-	37,5	0,3	180,6	-	796,5	3.234	-	-	-	-	-	-	37,4	152	-	-	-	-
2020	548,8	336,2	33,9	-	36,6	0,3	172,1	-	791,7	3.214	-	-	-	-	-	-	36,0	146	-	-	-	-

¹ ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat

² Gesellschaften, an denen die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen] Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung sind auf die Berücksichtigung der Verbindlichkeiten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG i. V. m. § 7 Abs. 1 und 2 AG-KHG zurückzuführen.

³ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁴ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen

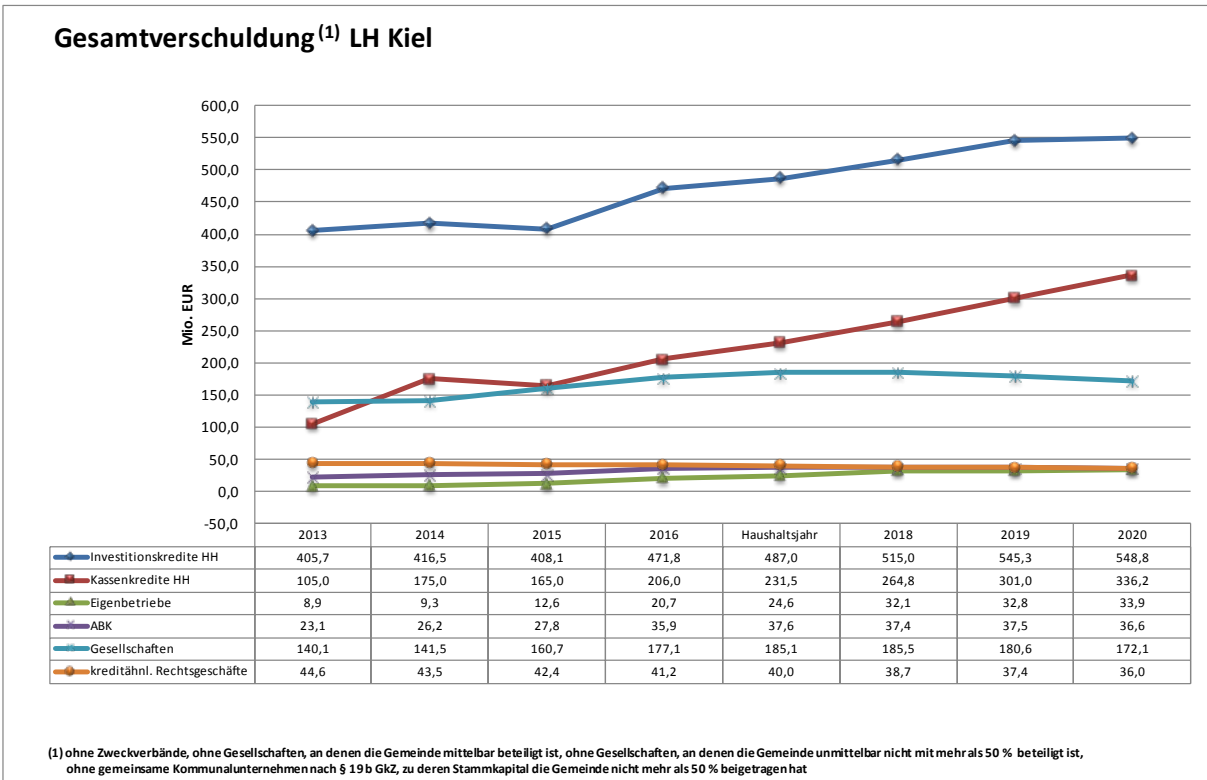
⁵ nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]

⁶ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055)

⁷ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

⁸ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom [Tag] [Monat] 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. [Seite]) sind nicht zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

⁹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres; ab 2016: 246.306



Übersicht über die Zusammensetzung der Kassenkredite jeweils zum 31. Dezember

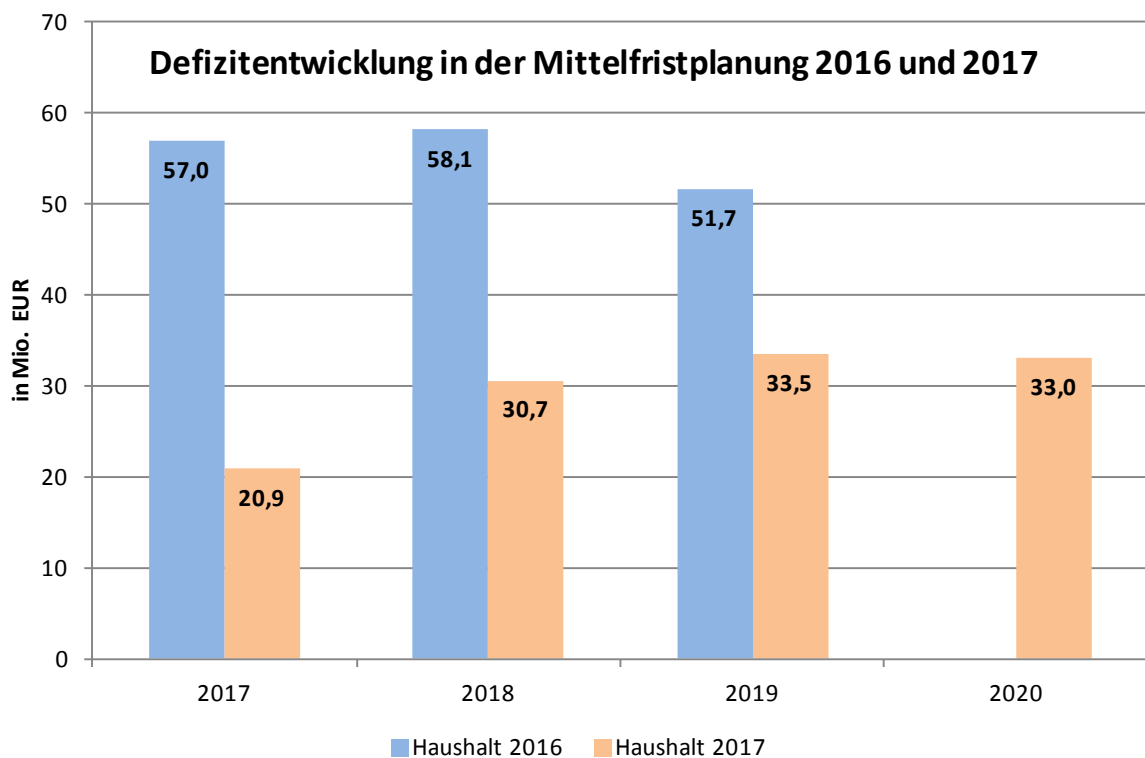
Kassenkredite	Ist 2011 Mio. EUR	Ist 2012 Mio. EUR	Ist 2013 Mio. EUR	Ist 2014 Mio. EUR	Ist 2015 Mio. EUR
Städtischer Haushalt Gesamt:	70,0	140,0	105,0	175,0	165,0
davon: Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	1,4	5,1	8,2	13,9	13,2

22. Schlussbemerkungen und Perspektiven

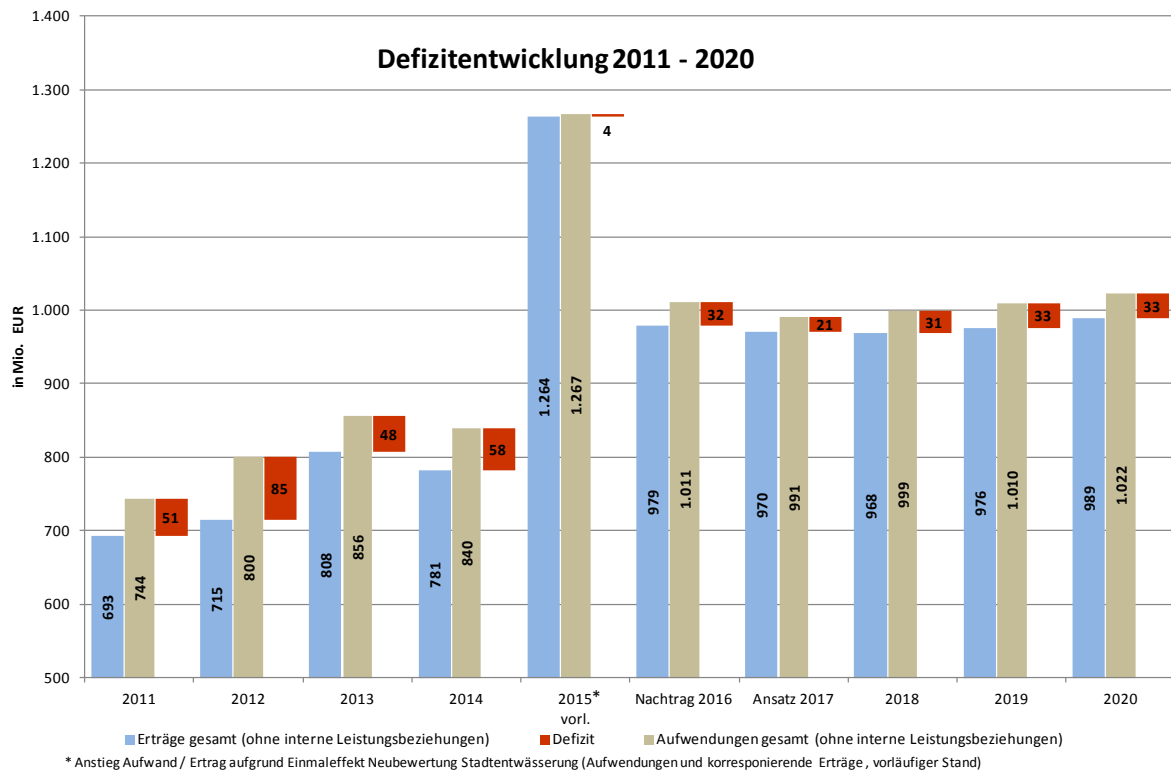
Im Genehmigungserlass für die Haushaltssatzung 2016 hat die Kommunalaufsicht noch einmal den Zusammenhang zwischen Kreditaufnahme einerseits sowie finanzieller Leistungsfähigkeit andererseits betont und für die Haushaltsplanung 2017 deutliche Verbesserungen im Ergebnishaushalt eingefordert.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wird diese Forderung eingelöst.

Gegenüber der mittelfristigen Planung aus 2016 wird der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2017 – nicht zuletzt aufgrund der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen – um rd. 36 Mio. EUR reduziert und für den mittelfristigen Zeitraum auf einem Niveau um 30 Mio. EUR fast halbiert.



Nachdem in den Jahren 2011-2014 noch Jahresfehlbeträge in Höhe von durchschnittlich rd. 60 Mio. EUR jährlich verzeichnet werden mussten, betragen die Defizite in der vorliegenden Planung für die Jahre 2017-2020 nur noch durchschnittlich 29,5 Mio. EUR.



Unter Einbeziehung nicht zu veranschlagender, jedoch noch zu erwartender, Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe von rd. 11 Mio. EUR jährlich werden zudem die tatsächlichen Jahresergebnisse der Planjahre 2017 bis 2020 demgegenüber voraussichtlich nochmals deutlich besser ausfallen

Die Haushaltsperspektive hat sich somit bereits spürbar verbessert. Die gesetzliche Vorgabe, der Haushaltsausgleich, ist jedoch noch nicht erreicht. Der weitere, konsequente Abbau des Defizits bleibt damit ein vorrangiges Ziel der Landeshauptstadt Kiel.

Bei den dafür erforderlichen haushaltspolitischen Entscheidungen ist sicherzustellen, dass diese auch nachhaltig wirken. Der weitere Anstieg sog. Infrastrukturschulden infolge unterlassener Instandhaltung bzw. nicht rechtzeitig durchgeführter Sanierungen ist in diesem Zusammenhang unbedingt zu vermeiden. Desgleichen muss bei allen Beteiligten das Verständnis dafür wachsen, dass nachhaltige Verbesserungen im Ergebnisplan oft nur auf der Grundlage vorheriger Investitionen (in die Zukunft) erzielt werden können und den dafür (noch) erforderlichen Kreditaufnahmen auch entsprechend hohe Wertzuwächse gegenüberstehen.

Über die mit dem Land im Rahmen des Vertrages über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vereinbarten Maßnahmen hinaus hat die Ratsversammlung am 18.02.2016 – parallel zur Haushaltssatzung 2016 – in einem Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung eine Vielzahl weiterer Maßnahmen mit erheblichem Konsolidierungspotenzial beschlossen. Im Wesentlichen sind dies:

- Durchführung von Aufgaben- und Prozessanalysen und -optimierungen,
- Überprüfung und ggf. Anhebung des Kostendeckungsgrades städtischer Gebühren und Entgelte,

- Optimierung des städtischen Forderungsmanagements,
- Einbeziehung städtischer Beteiligungen in die Konsolidierungsbemühungen,
- Optimierung von Haushaltsaufstellung und -vollzug.

Der Ratsversammlung wird dazu parallel zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 in Form einer Geschäftlichen Mitteilung berichtet.

Weitere positive Wirkungen werden mittel- und langfristig aus dem Anfang 2016 eingeleiteten Gesamtstrategieprozess erwartet, der die Verwaltung mithilfe verbesserter interner Kommunikation, nachhaltiger Personalentwicklung und effizienter als bisher gestalteten Prozessen in die Lage versetzen soll, den stetig steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Gesamtstrategie bezieht dabei sowohl Aspekte des vorgenannten Grundsatzbeschlusses als auch bereits laufende Prozesse wie z.B. das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) mit ein und strebt eine ganzheitliche Zielausrichtung der Verwaltung an.

Bei der Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen und insbesondere der kreisfreien Städte stehen Bund und Land in der Mitverantwortung. Die jüngst erfolgte Einigung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verdeutlicht, dass Bund und Länder dies auch erkannt haben. In der Einigung enthaltene direkt kommunalrelevante Punkte, wie die vereinbarte Fortschreibung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, weisen in die richtige Richtung. Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Aufgaben und Herausforderungen im kommunalen Bereich müssen Bund und Land ihre Bemühungen aber noch verstärken. Nur so kann in Verbindung mit den eigenen Konsolidierungsbemühungen der Stadt der erforderliche finanzielle Rahmen zur Wiedergewinnung eigener Gestaltungsspielräume geschaffen werden.

Gegenüber den vergangenen Jahren hat sich die Haushaltsperspektive deutlich verbessert. In den nächsten Jahren wird die Verwaltung weiter daran arbeiten, dauerhaft ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung und die Erarbeitung einer Gesamtstrategie sind eine Grundlage dafür. Dies erst schafft die Voraussetzungen für die Genehmigung von Kreditaufnahmen, die für die zwingend anstehenden großen Investitionsvorhaben der Landeshauptstadt dringend benötigt werden. Der vorliegende Haushaltsplan ist ein wichtiger Schritt dahin. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Wolfgang Röttgers
Stadtrat

Haushalts-Glossar

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts enthält dieser seit 2015 ein Haushalts-Glossar. Dieses Glossar ist nicht offizieller Bestandteil des Haushaltsplans. Je nach Bedarf wird es um weitere Begrifflichkeiten ergänzt.

Abgaben

Zu den kommunalen Abgaben zählen Steuern, Beiträge, Gebühren und sonstige öffentlich-rechtliche Abgaben.

Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Gebührensatzung aufzustellen, damit sie ihre Abgaben rechtmäßig erheben können.

Abschreibung

Soweit Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer Abnutzung unterliegen oder verbraucht werden, wird diese Wertverminderung als planmäßige Abschreibung erfasst (auch: AfA = Absetzung für Abnutzung). Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten auf die Rechnungsperioden der voraussichtlichen Nutzungsdauer (Lebensdauer) aufgeteilt.

Wird der Wert eines Vermögensgegenstandes durch einen außergewöhnlichen Sachverhalt voraussichtlich dauerhaft gemindert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Aktivierete Eigenleistung

Werden eigene Güter oder Dienstleistungen für die Herstellung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes in Anspruch genommen, sind diese Aufwendungen als Herstellungskosten vermögenswirksam zu erfassen, wenn sie nicht von unerheblicher Bedeutung sind.

Da die Eigenleistung den gleichen Erfolg herbeiführt wie die Erledigung durch ein privates Unternehmen außerhalb der Verwaltung, ist sie investiv.

Ein Beispiel für eine investive Eigenleistung stellt z.B. der Einsatz eines Ingenieurs der Immobilienwirtschaft für den Bau eines städtischen Gebäudes dar.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Arbeitnehmer) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt des öffentlichen Rechts rechtlich selbständig, mithin eine juristische Person des öffentlichen Rechts. In Kiel gibt es die Theater AöR und die AöR Regionale Bildungszentren.

Aufwand

Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen einer Periode (z.B. eines Haushaltsjahres) dar. Hierbei kommt es im Regelfall zu Auszahlungen wie zum Beispiel beim Materialverbrauch oder Personalaufwand. Nicht zahlungswirksam hingegen sind Abschreibungen, aktivierte Eigenleistungen oder interne Leistungsbeziehungen (ILB).

Auszahlungen für längerfristig nutzbare Vermögensgegenstände (v.a. des Anlagevermögens, z.B. Gebäude, Maschinen) stellen keinen Aufwand dar. Dieser entsteht erst durch die Abschreibungen auf die beschafften Vermögensgegenstände.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für Inanspruchnahme bzw. Beschaffung von Leistungen, Erzeugnissen und Waren, darunter auch Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Ebenso werden hierunter Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ausgewiesen.

Auszahlung

Eine Auszahlung ist jeglicher Finanzmittelabfluss.

Beiträge

Beiträge sind einmalige Zahlungen, die die Stadt oder Gemeinde für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Nicht dazu zählen die Kosten für Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei Straßen, Wegen und Plätzen dürfen Beiträge auch für deren Verbesserung erhoben werden.

Bewirtschaftungsregelungen

Gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik (siehe „gesetzliche Grundlagen“) sind Bewirtschaftungsregelungen von der Ratsversammlung zu beschließen und im Haushalt auszuweisen.

Die Bewirtschaftungsregelungen geben die Grundsätze vor, nach denen der Haushalt aufgestellt und ausgeführt werden soll.

Bilanz

Die Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zum Bilanzstichtag die Vermögens- und Schuldenlage dar.

Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar. Das Vermögen wird mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Hier wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterschieden.

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft dar. Hier wird zwischen Fremdkapital (Verbindlichkeiten/Schulden) und Eigenkapital unterschieden. Das Eigenkapital ist dabei eine rein rechnerische Größe, die sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt. Ist diese Differenz negativ, muss die Position auf der Aktivseite als Fehlbetrag auftauchen.

Auf beiden Seiten muss sich dieselbe Summe, die Bilanzsumme, ergeben. Die Gliederung beider Bilanzseiten erfolgt nach der Fristigkeit. Die genaue Gliederung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Budgetierung

Die Budgetierung ist ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit selbstbestimmtem Mitteleinsatz. Den Organisationseinheiten werden Finanzmittel in Form vorab definierter Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung bereitgestellt. Mit der Zuweisung eines Budgets für bestimmte Aufgaben, Produkte und Projekte zur flexiblen Bewirtschaftung ist die Vereinbarung von zu erreichenden Zielen verbunden.

Budgets

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Die 13 im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel gebildeten Budgets sind in den Bewirtschaftungsregelungen zum Haushalt definiert.

Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsführung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden; sie sind somit gegenseitig deckungsfähig. Durch entsprechende Haushaltsvermerke kann weiterhin bestimmt werden, dass Mehrerträge/-einzahlungen bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen und Mindererträge/-einzahlungen bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen vermindern.

Deckungsmittel

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung dienen

- im Ergebnishaushalt die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- im Finanzhaushalt die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und
- die Zahlungsüberschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Kredite insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Ausnahmen vom Grundsatz der Gesamtdeckung stellen Erträge/Einzahlungen dar, deren Verwendung im Haushaltsplan mit einer Zweckbindung versehen ist.

Allgemeine Deckungsmittel sind z. B. Steuern und allgemeine Zuweisungen. Im Gegensatz dazu dürfen zweckgebundene Zuweisungen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie bewilligt wurden.

Doppelte Buchführung, Doppik

Als Buchführung wird die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit bezeichnet. Dabei wird das Ziel verfolgt, jederzeit einen Überblick über die Lage und Entwicklung des Vermögens zu ermöglichen.

Bei der doppelten Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei

- der so genannten Bestandskonten für die Erstellung einer Bilanz und
- der Erfolgskonten für die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung zur Ermittlung des Erfolges.

Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich auch das Kunstwort „Doppik“ durchgesetzt, das abgeleitet wird aus: „Doppelte Buchführung in Konten“.

Drei-Komponenten-System

Die Buchführung im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) ist konzipiert als Drei-Komponenten-System: Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung, GuV) und Finanzrechnung, die in einem Buchungsverband systematisch miteinander verbunden sind.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind wirtschaftliche Unternehmen der Kommune ohne Rechtspersönlichkeit. Sie sind wie Privatunternehmen am Wirtschaftsleben beteiligt. Organisatorisch sind Eigenbetriebe weitgehend selbständig, finanzwirtschaftlich werden sie als Sondervermögen geführt.

Derzeit werden bei der Landeshauptstadt Kiel als Eigenbetrieb beziehungsweise als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt:

- Eigenbetrieb Beteiligungen
- Eigenbetrieb Parken

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Eigengesellschaften

Eigengesellschaften sind Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, in denen sich Kommunen wirtschaftlich betätigen. Eigengesellschaften werden häufig in Form einer Aktiengesellschaft oder als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) geführt. In Kiel werden die Anteile an den Eigengesellschaften vom Eigenbetrieb Beteiligungen gehalten.

Eigenkapital

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden sowie den Sonderposten. Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag.

Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

Einzahlungen

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

Entgelt

Entgelt bezeichnet die in einem Vertrag vereinbarte Gegenleistung in Geld. Ein entgeltlicher Vertrag ist also insbesondere ein gegenseitiger Vertrag, bei dem Leistung und Gegenleistung in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen.

Ergebnis

Als Ergebnis bezeichnet man die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan ist die Planungskomponente des Ergebnishaushalts und Bestandteil des Haushaltsplans.

Ergebnisrechnung

Durch eine retrospektive Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen wird der Erfolg einer Kommune in einem Haushaltsjahr ermittelt

Ermächtigungsübertragung

Werden im Haushaltsjahr nicht verwendete Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) in das nächste Haushaltsjahr übertragen, spricht man von Ermächtigungsübertragungen.

Ertrag

Als Ertrag wird der in Geld bewertete Wertzuwachs einer Organisation oder einer Organisationseinheit innerhalb einer Abrechnungsperiode bezeichnet.

Fehlbedarf

Fehlbedarf ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan.

Fehlbetrag

Fehlbetrag ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Festwert

Festwerte stellen eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung dar. Sachanlagen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand sich in Menge, Wert und Zusammensetzung nur gering verändert, dürfen nach § 37 Abs. 2 GemH-VO-Doppik mit einem Festwert angesetzt werden, wenn der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist und alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt. Da unterstellt wird, dass über mehrere Bilanzstichtage hinweg ein gleichbleibender Bestand bzw. gleichbleibender Wert vorliegt, werden Ergänzungen dieses Bestands sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht. Als Festwert werden pauschal 40 Prozent der Wiederbeschaffungskosten angesetzt. Festwerte werden nicht abgeschrieben.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss ist der zuständige Fachausschuss des Rates für Haushalts- und Finanzangelegenheiten. Der Finanzausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Er ist zugleich Rechnungsprüfungsausschuss.

Finanzplan

Der Finanzplan ist die Planungskomponente zum Finanzhaushalt und Bestandteil des Haushaltsplans.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

Freiwillige Aufgaben

Freiwillige Aufgaben sind Aufgaben, bei denen die Kommune selbst entscheidet, ob und in welcher Form sie tätig wird. Im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben stellt sich die Kommune die Freiwilligen Aufgaben selbst. Sie bilden das Herzstück der Kommunalpolitik.

Beispiele für Freiwillige Aufgaben sind: Beratungsstellen, Museen, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen Sportplätze, Freibäder, Freizeitangebote, Tierparks und viele mehr. Neben den Freiwilligen Aufgaben gibt es die so genannten Pflichtaufgaben.

Fremdkapital

Zum Fremdkapital zählen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Es ist das Kapital, das mit einer Rückzahlungsverpflichtung oder einer vergleichbaren Verpflichtung belastet ist. Es wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Gebühren

Gebühren sind Entgelte für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung, die auf einer öffentlich-rechtlichen Grundlage beruhen. Sie werden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben. Klassische Beispiele für Gebühren im Bereich der Kommunen sind die Benutzungsgebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG): Abwassergebühr, Abfallbeseitigungsgebühr, Straßenreinigungsgebühr.

Verwaltungsgebühren entstehen beispielsweise bei Erteilung von Erlaubnissen, Auskünften oder Bescheinigungen oder bei Anfertigung von Beglaubigungen, Abschriften und Auszügen.

Im Gegensatz zu den Steuern ist bei Gebühren das Merkmal der Gegenleistung entscheidend. Nur wer tatsächlich öffentliche Einrichtungen und Anlagen beziehungsweise eine Leistung der Verwaltung in Anspruch nimmt, muss eine Gebühr bezahlen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weitergeleitet werden.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 erhalten die Gemeinden als Ersatz für die durch die Abschaffung der Gewerbesteuer wegfallenden Einnahmen einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von 2,2%, der nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Gemeinden verteilt wird.

Gesetzliche Grundlagen für den Haushalt

Die gesetzlichen Grundlagen und Regelungen für den Haushalt finden sich in den §§ 75, 76 und 95 bis 95o der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik).

Grundbesitzabgaben in Kiel

In Kiel umfasst der Begriff Grundbesitzabgaben die Grundsteuer sowie die Gebühren für Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung.

Die Fälligkeit für die Abwassergebühr, die Abfallgebühr, die Straßenreinigungsgebühr und die Grundsteuer richtet sich in Kiel nach den Fälligkeitsterminen für die Grundsteuer. Diese ist in vier Teilen einmal pro Quartal zu zahlen und zwar zu den festen Terminen: 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Gemeindesteuern

Gemeindesteuern sind Steuern, deren Erträge den Gemeinden und Städten zustehen. In Kiel werden zurzeit folgende Gemeindesteuern erhoben:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer.

Den größten Anteil an den Einnahmen aus den Gemeindesteuern bundesweit haben dabei Gewerbe- und Grundsteuer. Darüber hinaus stehen den Gemeinden Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu. Die Steuereinnahmen werden auch als "Steueraufkommen" bezeichnet.

Die sonstigen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern sind von ihrem Aufkommen eher unbedeutend, spielen aber dennoch in der kommunalpolitischen Diskussion häufig eine große Rolle. Hierzu zählen zum Beispiel Hundesteuer und Vergnügungssteuer.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist eine Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Hebesatzsatzung festgesetzter Hebesatz angewendet. Sie ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden.

Die Gewerbesteuer ist von den ortsansässigen Gewerbebetrieben zu entrichten. Landwirtschaftliche Betriebe und die freiberuflich Tätigen unterliegen der Gewerbesteuer nicht.

Berechnet wird die Gewerbesteuer in zwei Schritten:

- Das zuständige Finanzamt ermittelt anhand der jährlich einzureichenden Erklärungen den Gewerbeertrag. Für das jeweilige Veranlagungsjahr wird hieraus ein Gewerbesteuermessbetrag festgestellt. Wenn ein Gewerbebetrieb in verschiedenen Gemeinden Betriebsstätten unterhält, ist der Gewerbesteuermessbetrag auf die beteiligten Gemeinden zu verteilen.

- Dieser deutschlandweit einheitliche Steuermessbetrag, beziehungsweise der Zerlegungsanteil, wird dann von der Gemeinde mit einem von ihr festgesetzten Hebesatz multipliziert und als Gewerbesteuer erhoben.

Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage wird auf Grundlage der Gewerbesteuer berechnet und von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung und fließt den Gemeinden zu. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Hebesatzsatzung festgesetzter Hebesatz angewendet.

Die Höhe der Grundsteuer ist vom Zustand und aktuellen Wert des jeweiligen Grundstücks oder der Immobilie abhängig.

Sie ist unterteilt in die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und die Grundsteuer B (alle sonstigen Immobilien). Gemeinnützige Organisationen und die öffentliche Verwaltung erhalten Vergünstigungen oder Befreiungen.

Haushaltsansatz

Geplante Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt bzw. die geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

Haushaltsausgleich

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen.

Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

In der mittelfristigen Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Kiel wird in keinem der Jahre der Haushaltsausgleich erreicht.

Haushaltsermächtigung

Die GemHVO-Doppik verwendet als Synonym zu Haushaltsmitteln den Begriff der Haushaltsermächtigungen.

Haushaltsgenehmigung

Der von der Ratsversammlung beschlossene Haushalt muss der Kommunalaufsicht im Innenministerium Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorgelegt werden. Genehmigungsrelevant sind dabei die Höhe der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen. Die Kommunalaufsicht kann die Genehmigung mit Auflagen erteilen (Reduzierung des Kreditvolumen und/oder der Verpflichtungsermächtigungen). Bis mögliche Auflagen im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes erfüllt sind, gilt für die Stadt eine „vorläufige Haushaltsführung“

Haushaltsgrundsätze

Haushaltsgrundsätze beschreiben grundlegende Regeln für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, die in der Gemeindeordnung sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung festgelegt sind.

Beispiele dafür sind:

- Grundsatz der "Jährlichkeit": Für jedes Kalenderjahr soll ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Die Einhaltung dieses Grundsatzes liegt im Ermessen der Behörde. Aber auch bei mehrjährigen Haushalten erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Jahr.
- Grundsatz der "Vollständigkeit": Der Haushaltsplan muss lückenlos alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehende Einzahlungen, entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen enthalten.
- "Periodengerechte Zuordnung der Finanzvorfälle": Die Erträge und Aufwendungen sind verursachungsgerecht der Periode zuzuordnen, in der der Ressourcenzuwachs beziehungsweise Ressourcenverbrauch stattfindet.

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist gleich dem Kalenderjahr. Bei mehrjährigen Haushaltsplänen müssen die Festsetzungen und die Abrechnungen nach den Haushaltsjahren getrennt erfolgen.

Haushaltskonsolidierung

Als Konsolidierung bezeichnet man in der öffentlichen Verwaltung ein Vorgehen, das durch den Abbau von Ausgaben und/oder die Erhöhung der Einnahmen den Haushaltsausgleich gewährleisten soll.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan stellt die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar. Er besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan inklusive Anlagen und ist unterteilt in Teilpläne. Diese wiederum sind in Produkte untergliedert.

Im Ergebnisplan sind alle voraussichtlich eingehenden Erträge und die zu leistenden Aufwendungen eines Jahres aufgeführt. Im Finanzplan ist festgelegt, welche Ein- und Auszahlungen die Stadt tätigen will. In ihm sind insbesondere die Investitionen und ihre Finanzierung dargelegt.

Der doppische Haushalt weist darüber hinaus Ziele und Kennzahlen auf, die festlegen, wofür die Ressourcen eingesetzt werden sollen. Der Haushaltsplan basiert auf einem Entwurf der Verwaltung und wird nach Vorberatung in den Fachausschüssen und von der Ratsversammlung beschlossen.

Der Haushaltsplan gilt jeweils für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des entsprechenden Jahres.

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung gibt dem Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit. Sie wird von der Ratsversammlung beschlossen und von der Kommunalaufsicht im Innenministerium Schleswig-Holstein genehmigt. Die Haushaltssatzung gibt Auskunft über:

- das Haushaltsvolumen,
- die vorgesehenen Kreditaufnahmen,
- die Verpflichtungsermächtigungen,
- den Höchstbetrag der Kassenkredite und
- die Hebesätze

Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden in der Landeshauptstadt Kiel von der Ratsversammlung im Rahmen einer Hebesatzsatzung festgelegt.

Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen sind Geschäftsvorfälle innerhalb der Verwaltung, die keine Außenwirkung haben. Werden Leistungsbeziehungen ausgewiesen, müssen sie im Ergeb-

nisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgeglichen sein. Sie sind nicht finanzwirksam.

Investition

Investitionen sind Auszahlungen für längerfristig nutzbare Vermögensgegenstände (v.a. des Anlagevermögens, z.B. Gebäude, Maschinen).

Auszahlungen für Investitionen stellen zunächst keinen Aufwand dar. Dieser entsteht erst durch die Abschreibungen auf die beschafften Vermögensgegenstände.

Jahresabschluss

Die Landeshauptstadt Kiel hat wie jede Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Er besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist das Gegenstück zum Haushaltsplan. Während der Haushaltsplan das auf die Zukunft gerichtete Programm für die Aufgabenerledigung darstellt, liefert der Jahresabschluss das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Jahr. Er gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt und belegt die tatsächliche Aufgabenerledigung sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist die retrospektive Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

Kassenkredite

Als Kassenkredite (heute: Liquiditätskredite) werden Kreditaufnahmen einer Kommune bezeichnet, die sie zur Liquiditätssicherung in Anspruch nimmt. Der Höchstbetrag dieser Kredite ist in § 2 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgelegt.

Kennzahlen

Mit der Einführung des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) ist ein Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung bzw. zur wirkungsorientierten Steuerung verbunden. Voraussetzung dafür ist die Orientierung der Planung und der Bewirtschaftung der Ressourcen an politisch festgesetzten Zielen. Zur Konkretisierung der Zielsetzung und zur Bewertung der Zielerreichung werden geeignete Messgrößen - sog. Kennzahlen - herangezogen. Bei den Kennzahlen kann es sich um absolute oder relative Zahlen handeln.

Im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel werden die Kennzahlen auf Ebene der Budgets und der Produkte ausgewiesen.

Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich sichert in Deutschland den Gemeinden und Gemeindeverbänden die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung. In Schleswig-Holstein wird die vertikale und horizontale Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen im Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz – FAG) geregelt.

Konsolidierung

Als Konsolidierung bezeichnet man in der öffentlichen Verwaltung ein Vorgehen, das durch den Abbau von Ausgaben und die Erhöhung der Einnahmen die Haushaltssicherung gewährleisten soll.

Kontenplan

Die Zuordnung von Geldbeträgen und Werten zu Positionen des Haushaltsplanes, der Bilanz, der Erfolgs- und der Finanzrechnung erfolgt auf der Grundlage des vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein bekannt gemachten Kontenrahmens. Dieser wird, soweit zulässig, um örtliche Besonderheiten ergänzt und bildet die Grundlage für Veranschlagung und Verbuchung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese ganz oder teilweise erstattet, erwirtschaftet werden.

Kredite

Kredite sind das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital. Im kommunalen Bereich werden darunter - in Unterscheidung zu den Kassenkrediten - allgemein langfristig für Investitionen aufgenommene Kredite verstanden.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind jederzeit verfügbare Kontobestände und Bargeld.

Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

Mehrwertsteuer

Mehrwertsteuer ist der umgangssprachliche Ausdruck für die Umsatzsteuer, die auf den Verbrauch oder Gebrauch von Waren und Dienstleistungen erhoben wird. Das heißt, die von der Endverbraucherin oder dem Endverbraucher erworbenen Güter und in Anspruch genommenen Dienstleistungen werden besteuert.

Der Mehrwertsteuersatz beträgt derzeit 19 Prozent. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Gegenstände des täglichen Lebensbedarfs, wie Lebensmittel, Bücher und Zeitschriften beträgt 7 Prozent.

Mittelfristige Planung

Die Gemeinde hat in ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen:

Ansatz				
Lfd. Haushaltsjahr	Neues Haushaltsjahr	Neues Haushaltsjahr +1	Neues Haushaltsjahr +2	Neues Haushaltsjahr +3
Mittelfristige Planung				

Die Planwerte im mittelfristigen Planungszeitraum besitzen keine Vollzugsverbindlichkeit.

Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wird unterjährig dann notwendig, wenn entweder die Kommunalaufsicht den Haushalt nur mit Auflagen genehmigt hat oder große Änderungen bei den ursprünglich geplanten Erträgen bzw. Aufwendungen entstanden sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) erfasst.

Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Friedhofsgebühren, Parkgebühren und Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr unterfallen dieser Position. Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich erfasst.

Ordentlicher Aufwand

Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der Aufwandsarten (die Positionen entsprechen der Nummerierung im Ergebnisplan):

- | | |
|------|---------------------------------------------|
| Pos. | Bezeichnung |
| 11. | Personalaufwendungen |
| 12. | Versorgungsaufwendungen |
| 13. | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen |
| 14. | Bilanzielle Abschreibungen |
| 15. | Transferaufwendungen |
| 16. | Sonstige ordentliche Aufwendungen |

Ordentlicher Ertrag

Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der Ertragsarten (die Positionen entsprechen der Nummerierung im Ergebnisplan):

- | | |
|------|-----------------------------------------|
| Pos. | Bezeichnung |
| 1. | Steuern und ähnliche Abgaben |
| 2. | Zuwendungen und allgemeine Umlagen |
| 3. | Sonstige Transfererträge |
| 4. | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte |
| 5. | Privatrechtliche Leistungsentgelte |
| 6. | Kostenerstattungen und Kostenumlagen |
| 7. | Sonstige ordentliche Erträge |
| 8. | Aktivierete Eigenleistungen |
| 9. | Bestandsveränderungen |

Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Pflichtaufgaben

Die Kommunen sind verpflichtet, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen. Zur Sicherstellung dieser Grundversorgung sind viele Aufgaben zu erledigen, die den Kommunen vom Bund oder dem Land gesetzlich auferlegt oder übertragen worden sind.

Es gibt zwei Arten von Pflichtaufgaben:

- Die "weisungsfreien Pflichtaufgaben", bei denen das "Ob" der Aufgabenerledigung festgelegt ist und die Kommune nur über das "Wie" entscheiden kann.
- Die Pflichtaufgaben zur "Erfüllung nach Weisung", bei denen die Kommune keinen Entscheidungsspielraum hat, da sowohl das "Ob", als auch das "Wie" vorgeschrieben sind.

Zu den "weisungsfreien Pflichtaufgaben" gehören beispielsweise Feuerschutz, Abwasserentsorgung, Unterhalt und Bau von Schulen, Katastrophenschutz oder die Anlage und der Unterhalt von Friedhöfen.

Zu den "Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung" gehören zum Beispiel Einwohnermeldeangelegenheiten oder die Durchführung von Wahlen.

Neben den Pflichtaufgaben gibt es noch die so genannten "Freiwilligen Aufgaben".

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe konkrete Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wurden.

Produkte

Produkte sind die unterste Darstellungsebene des Produkthaushalts. Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die seitens einer Verwaltungseinheit für andere Verwaltungseinheiten oder für Dritte (z.B. Bürger) erbracht werden.

Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktbereiche

Das Land Schleswig-Holstein hat mit den Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen) einen verbindlichen, hierarchisch aufgebauten Produktrahmen als Mindestgliederung vorgegeben.

Die (2-stelligen) Produktbereiche stellen darin die höchste Hierarchiestufe dar und sind wiederum in Produktgruppen (3- bzw. 4stellig) unterteilt. Im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel sind die Produktbereiche zu verschiedenen Budgets zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einem Budget gehörenden Produktbereiche werden auf Budgetebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt.

Produktgruppe

In einer Produktgruppe werden Produkte thematisch zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einer Produktgruppe gehörenden Produkte werden auf Produktgruppenebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt. Die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene sind die unterste, im Haushalt dargestellte Ebene der Finanzplanung.

Auf der darunter liegenden Produktebene werden vornehmlich Produktinformationen, Ziele und Kennzahlen dargestellt. Finanzzahlen werden hier lediglich nachrichtlich in Bezug auf ausgewählte Positionen aufgeführt.

Realsteuern

Realsteuern sind nach § 3 Absatz 2 Abgabenordnung die Grund- sowie die Gewerbesteuer.

Rückstellungen

In der doppischen Buchführung dienen Rückstellungen der periodengerechten Erfassung von Aufwand, der erst in künftigen Rechnungsperioden zu einer Ausgabe wird, wobei die Verpflichtung dem Grunde und/oder der Höhe nach nicht sicher bestimmt ist (z.B. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, Steuerrückstellungen oder Verfahrensrückstellungen).

Sammelposten

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 150 EUR, aber nicht die Grenze von 1.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, werden jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig mit je 20% ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung über 5 Jahre abgeschrieben. Es gibt einen Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge und einen weiteren für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um Zuweisungen der Länder an die Kommunen. Diese werden in Schleswig-Holstein nach im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Schlüsseln verteilt. Mit diesen Zuweisungen sollen die Unterschiede in der Finanzkraft der Kommunen ausgeglichen werden. Kriterien für die Verteilungsschlüssel sind u. a. die Steuerkraft und die Sozialhilfebelastung. Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzzuweisungen zur Verfügung und sind nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung verbunden.

Sonderposten

Sonderposten sind investitionsbezogene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes und werden auf der Passivseite bilanziert. Die jährliche ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes vorzunehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u. ä.) und die Geschäftsaufwendungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u. ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu.

Ebenso werden hier Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens wie auch die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten, aus Konzessionsverträgen sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie Finanzanlagen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Sonderposten werden hierunter erfasst.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt oder ihrer Betriebe gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden.

Sperrvermerk

Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten sollen gemäß § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Werden Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, obwohl die vorgenannten Unterlagen noch nicht vorliegen, sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Gemeindevertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Teilergebnisplan

Mit dem Teilergebnisplan wird abgebildet, welchen Anteil das betrachtete Budget bzw. der betrachtete Produktbereich oder die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Ressourcenverbrauch hat. Teilergebnispläne bilden den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch ab. Die Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene stellen die unterste, im Haushalt dargestellte Ebene der Ergebnisplanung dar.

Teilfinanzplan

Mit dem Teilfinanzplan wird abgebildet, welchen Anteil das betrachtete Budget bzw. der betrachtete Produktbereich oder die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Finanzmittelbedarf hat. Als Positionen werden lediglich die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Zeilen 18 bis 34 des Gesamtfinanzplans) sowie deren Summe und der Saldo daraus dargestellt. Außerdem werden Einzelmaßnahmen ausgewiesen, die über der vom Rat der Stadt festgelegten Wertgrenze von 25.000 EUR liegen.

Tilgung

Bei der Tilgung handelt es sich um die regelmäßige Rückzahlung einer Geldschuld ohne Verzinsung. Unter der ordentlichen Tilgung versteht man die planmäßige Rückzahlung zu

den vereinbarten Rückzahlungsbedingungen. Unter außerordentlicher Tilgung versteht man alle Rückzahlungen, die außerhalb der ordentlichen Tilgung geleistet werden.

Transferaufwendungen

Hierunter werden alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßig Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen (auch Gewerbesteuerumlage) sowie Betriebskostenzuschüsse an städtische Betriebe.

Umsatzsteuer

Siehe unter Mehrwertsteuer

Verpflichtungsermächtigungen

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für die Tötigung von Investitionen oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben bzw. Auszahlungen führen. Verpflichtungsermächtigungen lassen sich insofern auch als Vorgriff auf spätere Haushaltsjahre begreifen.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. ihre Angehörigen.

Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung. Die Gemeinde darf in der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Wirkungsorientierter Haushalt

Wirkung ist das, was die Produkte der Verwaltung auslösen: Unmittelbar beim Einzelnen, einer Zielgruppe oder am Objekt, direkt ersichtlich bzw. nachweisbar. Mittelbar beim Einzelnen oder einer Zielgruppe, abhängig von den Bedürfnissen und Zielen der Personen und ihrer Verhaltensweisen. Mittelbar auf die Gesellschaft oder die Umwelt bezogen. „Was wollen wir erreichen?“ - das ist die Frage nach der beabsichtigten Wirkung. Unabdingbare Voraussetzung für eine wirkungsorientierte Steuerung ist somit die Definition konkreter Wirkungsziele und von Kennzahlen, die etwas über die Zielerreichung aussagen können. Im Haushalt der Landeshauptstadt sind diese Voraussetzungen erst ansatzweise vorhanden.

Wirtschaftsplan

Gemäß Eigenbetriebsverordnung hat ein Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan, dem Vermögens- und Investitionsplan, der Stellenübersicht und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan. Der Wirtschaftsplan stellt die vom Eigenbetrieb zu erbringenden Leistungen und die notwendigen Ressourcen dar.

Ziele

Aussage oder Vorstellung über einen erwünschten oder angestrebten Zustand in der Zukunft. Ziele müssen erreichbar sein, also realistisch beschrieben werden. Sie müssen präzi-

se und eindeutig formuliert werden. Die Zielerreichung muss nach Möglichkeit messbar sein. Ziele sind die Voraussetzung für eine strategische Steuerung.

Zinsen

Zinsen sind ein Entgelt für die Nutzung eines überlassenen Sach- oder Finanzgutes für einen bestimmten Zeitraum. Die Schuldnerin oder der Schuldner zahlt den Zins an die Gläubigerin beziehungsweise den Gläubiger. Die rechtliche Grundlage sind Verträge, wie zum Beispiel ein Kredit- oder Mietvertrag.

Zuschüsse

Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Gemeinden gewähren z. B. Zuschüsse an Sportvereine.

Zuweisungen

Zuweisungen sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Die Gemeinden erhalten z.B. Zuweisungen des Landes für Maßnahmen zur Stadterneuerung.

Zuwendungen

Sammelbegriff für Zuweisungen und Zuschüsse.

Weitere Bestandteile des Haushaltsplans

Vorläufige Jahresabschluss - Bilanz

zum

31.12.2015

Vorläufige Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2015

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2014 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2015 in €
	AKTIVA	1.672.447.270,61	1.662.671.462,77
	1. Anlagevermögen	1.477.928.797,45	1.457.060.649,80
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	560.387,18	761.498,22
02 - 09	1.2 Sachanlagen	1.368.918.587,15	1.349.708.393,97
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.589.251,32	231.354.219,07
021	1.2.1.1 Grünflächen	126.258.560,81	126.388.484,40
022	1.2.1.2 Ackerland	6.403.922,24	6.431.857,79
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	54.929.545,30	54.847.320,26
025, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	43.997.222,97	43.686.556,62
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	390.430.065,50	367.983.399,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	33.036.424,88	33.870.901,36
033	1.2.2.2 Schulen	230.070.499,26	231.615.851,74
031	1.2.2.3 Wohnbauten	14.731.793,96	13.843.229,99
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	73.915.887,68	53.346.005,68
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	38.675.459,72	35.307.410,23
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	514.945.337,11	571.438.894,13
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	81.407.743,71	83.453.407,63
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	73.037.574,00	71.707.948,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	226.895,00	193.069,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	195.372.154,00	225.823.773,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	125.455.783,00	146.976.912,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	39.445.187,40	43.283.784,50
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	144.366,00	83.597,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.109.886,38	3.302.765,38
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.590.076,00	12.474.241,84
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.115.966,37	47.837.473,97
09	1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	166.993.638,47	115.233.803,58
	1.3 Finanzanlagen	108.449.823,12	106.590.757,61
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.142.630,64	2.109.912,38
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	63.715.795,68	62.817.206,28
13	1.3.4 Ausleihungen	33.561.981,12	31.149.558,08
13	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	6.500.216,79	6.211.114,44
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	27.061.764,33	24.938.443,64
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.029.415,68	10.514.080,87

Vorläufige Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2015

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2014 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2015 in €
	2. Umlaufvermögen	71.598.404,38	79.671.993,58
15	2.1. Vorräte	493.428,22	613.886,65
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	465.367,21	582.664,47
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	28.061,01	31.222,18
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.949.048,09	60.435.008,90
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.679.738,36	21.364.703,54
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.231.432,03	16.099.259,44
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.061.609,09	8.954.045,51
172, 177, 179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.214.290,28	2.616.774,31
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.761.978,33	11.400.226,10
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	28.155.928,07	18.623.098,03
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	122.920.068,78	125.938.819,39
	SUMME AKTIVA	1.672.447.270,61	1.662.671.462,77
	PASSIVA	1.672.447.270,61	1.662.671.462,77
20	1. Eigenkapital	163.799.035,67	160.460.082,00
201	1.1 Allgemeine Rücklage	403.929.164,70	404.173.427,84
202	1.2 Sonderrücklage	981.643,56	981.643,56
203	1.3. Ergebn isrücklage	0,00	0,00
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-182.879.912,59	-241.088.961,45
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-58.231.860,00	-3.606.027,95
23	2. Sonderposten	343.159.479,41	330.306.868,36
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	13.420.454,43	26.430.726,91
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	229.508.085,92	226.795.333,65
233	2.3 für Beiträge	75.389.760,46	67.269.196,40
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	75.389.760,46	67.269.196,40
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	20.218.769,74	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	3.056.447,65	3.643.085,15
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.074.182,43	1.075.445,03
239	2.7 für sonstige Sonderposten	491.778,78	5.093.081,22

Vorläufige Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2015

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2014 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2015 in €
25 - 28	3. Rückstellungen	436.267.364,42	447.356.308,39
251	3.1.1 Pensionsrückstellung	409.512.321,81	423.246.836,32
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	7.688.644,37	8.947.678,99
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	14.174.483,00	9.852.827,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	3.512.700,00	2.737.447,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	685.722,43	741.119,08
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	0,00	1.830.400,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	693.492,81	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	682.824.774,11	680.150.435,81
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	416.485.961,03	408.096.847,23
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	416.485.961,03	408.096.847,23
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	175.000.000,00	165.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	43.510.721,53	42.425.078,13
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	21.520.590,39	24.957.845,33
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.872.876,66	6.325.709,77
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.434.624,50	33.344.955,35
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	46.396.617,00	44.397.768,21
	SUMME PASSIVA	1.672.447.270,61	1.662.671.462,77

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 7.957 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 80.545 T€
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 89.013.471,17 €

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

- § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik -

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12.	Sonderrücklage am 31.12.	Ergebnisrücklage am 31.12.	vorzutragener Jahresfehlbetrag	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Eigenkapital am 31.12 *)	Bilanzsumme am 31.12.	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme **)
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2008	368.020	34.327	55.203	0	-834	456.716	1.605.442	28,4
Korrekturen zur EB in 2009 ***)	6.014	-4.142	-1.113					
2009	374.034	30.185	53.256	0	-37.567	419.908	1.582.596	26,5
Korrekturen zur EB in 2010 ***)			5.884					
2010	374.034	30.185	21.573	0	-19.858	405.934	1.628.203	24,9
Korrekturen zur EB in 2011 ***)	29.194	-29.242	-1.715					
2011	403.228	943	0	0	-50.870	353.301	1.653.057	21,4
Korrekturen zur EB in 2012 ***)	-505	26						
sonstige Veränderungen ****)	-4.088							
2012	398.635	969	0	-50.870	-84.892	263.842	1.666.984	15,8
Korrekturen zur EB in 2013 ***)	5.294		934					
2013	403.929	969	0	-134.828	-48.052	222.018	1.694.042	13,1
Veränderung in 2014		13						
2014	403.929	982	0	-182.880	-58.232	163.799	1.672.447	9,8
Veränderung in 2015	244			23				
2015	404.173	982	0	-241.089	-3.606	160.460	1.662.671	9,7
2016	404.173	982	0	-244.695	-32.276	128.184		
Haushaltsjahr 2017	404.173	982	0	-276.971	-20.894	107.290		
2018	404.173	982	0	-297.865	-30.656	76.634		
2019	404.173	982	0	-328.521	-33.492	43.142		
2020	404.173	982	0	-362.013	-33.047	10.095		

*) Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

***) EB = Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

***) (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

****) Gründung Eigenbetrieb (EB) Parken und Auflösung EB Kieler Sportboothäfen

ergänzende Hinweise: b) Die Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2015 ist noch vorläufig. Die Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2016 liegt noch nicht vor.

b) Beim Jahresfehlbetrag 2015 handelt es sich um den vorläufigen Stand im Rechnungswesen (vgl. Ergebnisplan), bei den Defiziten 2016 bis 2020 um Planwerte (ohne Einbeziehung der - nicht zu veranschlagenden - Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG).

Haushaltsplan 2017

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Landeshauptstadt Kiel

Verpflichtungsermächtigungen (Nr. u. Bezeichnung)	kassenwirksam 2018 EUR	kassenwirksam 2019 EUR	kassenwirksam 2020 EUR
1114010005 Hard- und Software Finanzwesen	-85.000	-85.000	0
1115050119 Leitstelle Feuerwehr	-1.284.000	0	0
1115050146 Anbau und Mensa Kieler Gelehrtenschule	-500.000	0	0
1260010001 Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-400.000	0	0
2310017100 Inventar RBZ Soziales, Ernährung u. Bau	-300.000	-300.000	-200.000
5110030018 Zuführung zum SK Innenstadt	-576.000	-29.000	0
5220050004 Baumaßnahme Langer Rehm	-500.000	0	0
5380010051 Pumpwerk Wik, 2. und 3. BA	-500.000	0	0
5380010170 Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	-2.500.000	0	0
5380020010 Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	-2.500.000	0	0
5410010194 Neubau Rundwegbrücke Schwentine (Ersatz)	-800.000	-300.000	0
5440010107 Grundinstandsetzung Brücke Barkauer Kreuz	-600.000	0	0
5440010109 Anschluss Wellseedamm an die B 76	-1.800.000	0	0
5440010200 Brückenertüchtigung gem. Nachrechnungslinie	-500.000	0	0
5470010061 ZOB, Überdachung Baufeld 1	-900.000	0	0
5510011599 Realisierung Kleingartenentwicklungskonzept	-50.000	0	0
5520020076 Sanierung Spundwand an der Kiellinie	-240.000	0	0
5520020082 Grundinstandsetzung Kiellinie	-6.000.000	-2.000.000	-300.000
5530015101 Fahrzeuge und sonst. Transportmittel	-85.000	0	0
Summe	-20.120.000	-2.714.000	-500.000
Gesamtsumme VE 2017	-23.334.000		

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

insgesamt - in TEUR -	Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen - in TEUR -			
		2018	2019	2020	2021 ff.
1.400	2015	1.400	0	0	0
-1.400	Änd. d. 1. NT 2015	-1.400	0	0	0
4.268	2016	3.268	1.000	0	0
1.599	Änd. d. 1. NT 2016	1.590	9	0	0
23.334	2017	20.120	2.714	500	0
29.201	Summe	24.978	3.723	500	0
	<u>Nachrichtlich</u> im Finanzplan vor- gesehene Kredit- aufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	60.936	63.825	37.543	0

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	401 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 402 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 403 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 405 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 412 Fehlbetragszuweisungen, 413 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, 419 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
42	03	+ sonstige Transfererträge	421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 422 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 423 Schuldendiensthilfen, 429 Andere sonstige Transfererträge					
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 Zweckgebundene Abgaben					
441 442 446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	441 Mieten und Pachten, 442 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, 446 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
45	07	+ sonstige ordentliche Erträge	451 Konzessionsabgabe, 452 Erstattung von Steuern, 456 Weitere ordentliche Erträge (z.B. Bußgelder), 458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Ertr. a.d. Auflös./Herabsetzung v. Rückstellungen)					
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	471 Aktivierte Eigenleistungen (z.B. für Architektenleistungen städt. Bauingenieure für eigene Investitionsmaßnahmen)					
472	09	+ / - Bestandsveränderungen	472 Bestandsveränderungen					
	10	= ordentliche Erträge						
50	11	Personalaufwendungen	501 Dienstaufwendungen (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 502 Beiträge zu Versorgungskassen, 503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 504 Beihilfen, 505 Zuführung zu Pensionsrückstellungen, ...					
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	511 Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte, 514 Beihilfen, ...					
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 522 Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen u. sonst. Tiefbauten), 523 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 524 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 525 Haltung von Fahrzeugen, 526 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 527 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 528 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lernmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	571 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, 572 AfA auf Finanzanlagen, 573 AfA auf Umlaufvermögen					

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	531 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 533 Sozialtransferaufwendungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundsicherung u.ä.), 534 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, 542 Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 543 Geschäftsaufwendungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 544 Steuern und Versicherungen, 545 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 546 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende)					
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)						
46	19	+ Finanzerträge	461 Zinserträge, 465 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 469 Sonstige Finanzerträge					
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	551 Zinsaufwendungen (insbes. an Kreditinstitute), 559 Sonstige Finanzaufwendungen					
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)						
49	23	+ außerordentliche Erträge	491 Außerordentliche Erträge (außerhalb der Geschäftstätigkeit)					
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	591 Außerordentliche Aufwendungen (außerhalb der Geschäftstätigkeit)					
48	28	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	481 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	581 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	601 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 602 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 603 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 605 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 612 Fehlbetragszuweisungen, 613 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 619 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	621 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 622 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 623 Schuldendiensthilfen, 629 Andere sonstige Transfereinzahlungen					
63	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631 Verwaltungsgebühren, 632 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 636 Zweckgebundene Abgaben					
641 642 646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	641 Mieten und Pachten, 642 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten 646 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
65	07	+ sonstige Einzahlungen	651 Konzessionsabgabe, 652 Erstattung von Steuern, 656 Besondere Einzahlungen (z.B. Bußgelder)					
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	661 Zinseinzahlungen, 665 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 669 Sonstige Finanzeinzahlungen					
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
70	10	Personalauszahlungen	701 Dienstbezüge und dgl. (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 702 Beiträge zu Versorgungskassen, 703 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 704 Beihilfen					
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	711 Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte, 714 Beihilfen, ...					
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	721 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 722 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen und sonst. Tiefbauten), 723 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 724 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 725 Haltung von Fahrzeugen, 726 Besondere zahlungswirksame Auszahlungen. f. Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 728 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 729 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lernmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	751 Zinsauszahlungen (insbes. an Kreditinstitute), 759 Sonstige Finanzauszahlungen					
73	14	+ Transferauszahlungen	731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 733 Sozialtransferauszahlungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundversicherung u.ä.), 734 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
74	15	+ sonstige Auszahlungen	741 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen, 742 Auszahlungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 743 Geschäftsauszahlungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 744 Steuern und Versicherungen, 745 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 746 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende)					
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)						
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund und Land an die Stadt für Schulbau, Straßenbau und andere Investitionsvorhaben					
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden					
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen über 150 EUR					
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Veräußerung von Finanzanlagen usw. Rückflüsse von Kapitaleinlagen					
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (z.B. Rückzahlungen)					
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	Rückzahlungen von gewährten Darlehen Einnahmen aus Bürgschaften und Gewährsverträgen					
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	Beiträge für Investitionsvorhaben im Straßen- und Kanalbau nach BauGB und KAG					
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
	26(5)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte					
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Kauf von Grundstücken und Gebäuden					

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Kauf von beweglichen Sachen über 150 EUR (z.B. Maschinen, Fahrzeugen, Inventar der Dienst- und Betriebsräume, Hard- und Software, Sammelposten)					
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	Erwerb von Finanzanlagen					
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für städtische Baumaßnahmen einschließlich der Baubenenkosten (z.B. auch zu aktivierende Eigenleistungen)					
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	Gewährung von Krediten an Dritte					
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen						
	34(5)	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)						
	35(5)	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26(5) / 34(5))						
	36(5)	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35(5))						
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kreditaufnahme (<u>keine</u> Kassenkredite)					
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kredittilgungen					
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel						
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36(5) und 43)						

Hinweis zur Jahresspalte 2015 („vorl. RE 2015“)

- ➔ Da der endgültige Jahresabschluss 2015 noch nicht vorliegt, kann sich das Rechnungsergebnis 2015 noch ändern. Die in der Jahresspalte 2015 ausgewiesenen Werte stellen daher ein vorläufiges Rechnungsergebnis dar.

Ergebnis- und Finanzplan

Haushaltsplan 2017

Ergebnisplan

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	vorl. RE 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	288.067.698	288.524.700	282.612.000	293.652.000	301.722.000	311.092.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	266.834.280	268.697.200	275.446.700	283.206.000	291.495.900	297.208.000
03	+ Sonstige Transfererträge	16.523.537	15.894.100	15.799.300	15.100.000	15.126.400	15.152.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.280.141	88.385.700	90.866.200	89.656.100	88.906.100	89.163.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.488.521	39.424.600	40.581.800	40.564.300	40.706.500	40.643.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178.753.879	217.894.200	220.007.200	202.923.700	197.981.200	196.326.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	379.006.541	57.385.500	42.253.300	40.647.900	38.433.900	37.903.900
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.082.520	1.519.700	1.572.000	1.356.900	1.032.200	661.500
09	+/- Bestandsveränderungen	120.458	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.262.157.574	977.725.700	969.138.500	967.106.900	975.404.200	988.150.500
11	Personalaufwendungen	-214.583.718	-233.653.400	-243.656.000	-247.215.100	-250.757.300	-254.412.800
12	+ Versorgungsaufwendungen	-24.552.727	-26.289.100	-26.764.100	-27.157.900	-27.567.500	-27.983.800
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-126.594.077	-151.386.000	-133.177.700	-131.985.100	-132.025.900	-131.124.700
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-44.715.076	-44.121.500	-41.867.700	-41.867.700	-41.867.700	-41.867.700
15	+ Transferaufwendungen	-341.214.436	-377.001.100	-370.826.500	-379.073.300	-388.830.200	-397.395.700
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-499.278.380	-163.844.900	-158.477.700	-154.722.500	-151.621.000	-151.726.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.250.938.414	-996.296.000	-974.769.700	-982.021.600	-992.669.600	-1.004.511.500
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)	11.219.160	-18.570.300	-5.631.200	-14.914.700	-17.265.400	-16.361.000
19	+ Finanzerträge	1.586.104	1.273.900	947.900	945.200	907.700	893.900
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16.411.292	-14.979.800	-16.210.300	-16.686.100	-17.134.700	-17.580.000
21	= Finanzergebnis	-14.825.188	-13.705.900	-15.262.400	-15.740.900	-16.227.000	-16.686.100
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-3.606.028	-32.276.200	-20.893.600	-30.655.600	-33.492.400	-33.047.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.606.028	-32.276.200	-20.893.600	-30.655.600	-33.492.400	-33.047.100
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	61.968.517	63.553.900	64.264.900	65.291.600	66.274.300	67.448.300
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbezieh.	-61.968.517	-63.553.900	-64.264.900	-65.291.600	-66.274.300	-67.448.300
305	= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh. (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2017

Finanzplan

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	vorl. RE 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	287.889.605	288.524.700	282.612.000	293.652.000	301.722.000	311.092.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.886.678	259.318.500	264.548.100	272.307.400	280.597.300	286.309.400
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	16.586.519	15.894.100	15.799.300	15.100.000	15.126.400	15.152.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.915.911	68.712.200	68.419.500	69.209.400	69.459.400	69.716.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.415.612	39.424.600	40.581.800	40.564.300	40.706.500	40.643.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.545.843	217.894.200	220.007.200	202.923.700	197.981.200	196.326.300
07	+ Sonstige Einzahlungen	26.149.465	26.927.500	24.505.800	24.491.300	24.480.800	24.470.800
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.747.146	5.473.900	3.947.900	3.945.200	3.907.700	3.893.900
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	867.136.778	922.169.700	920.421.600	922.193.300	933.981.300	947.604.500
10	Personalauszahlungen	-200.803.469	-220.856.400	-227.519.700	-229.539.400	-232.838.800	-236.220.100
11	+ Versorgungsauszahlungen	-23.681.101	-25.027.200	-25.043.200	-25.413.900	-25.796.800	-26.186.900
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-123.732.684	-151.386.000	-133.177.700	-131.985.100	-132.025.900	-131.124.700
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-17.538.693	-14.979.800	-16.210.300	-16.686.100	-17.134.700	-17.580.000
14	+ Transferauszahlungen	-343.543.252	-377.001.100	-370.826.500	-379.073.300	-388.830.200	-397.395.700
15	+ Sonstige Auszahlungen	-147.285.900	-142.434.900	-140.591.800	-139.774.700	-140.002.500	-140.267.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-856.585.098	-931.685.400	-913.369.200	-922.472.500	-936.628.900	-948.775.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	10.551.681	-9.515.700	7.052.400	-279.200	-2.647.600	-1.170.700
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.013.437	12.549.000	29.098.400	14.479.900	5.469.500	438.700
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	10.569.716	14.973.400	6.000.100	5.500.100	4.500.100	4.500.100
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	51.057	1.267.400	33.300	33.300	33.300	32.300
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	356.000	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	2.586.112	1.992.400	2.001.100	2.059.800	2.038.700	1.766.700
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.895.049	1.915.000	1.575.000	1.575.000	1.275.000	1.200.000
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.471.371	32.698.400	38.709.100	23.649.300	13.317.800	7.939.000
27	Ausz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.395.945	-4.362.400	-14.197.500	-7.635.300	-7.511.900	-4.681.900
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-876.000)	(-329.000)	(-200.000)
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.894.450	-1.804.400	-2.425.300	-2.426.900	-2.730.500	-2.734.500
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.532.590	-7.467.800	-8.729.400	-8.371.000	-7.601.800	-7.419.200
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-570.000)	(-85.000)	(0)
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-548.299	-10.364.700	-479.000	-1.200	-1.200	-1.200

Haushaltsplan 2017

Finanzplan							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Bezeichnung	vorl. RE 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-18.187.150	-55.208.000	-60.563.400	-66.116.500 (-18.674.000)	-59.262.500 (-2.300.000)	-30.610.900 (-300.000)
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	-201.153	-34.600	-34.600	-34.600	-34.600	-34.600
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	-31.759.588	-79.241.900	-86.429.200	-84.585.500 (-20.120.000)	-77.142.500 (-2.714.000)	-45.482.300 (-500.000)
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34) (Verpflichtungsermächtigungen)	-5.288.217	-46.543.500	-47.720.100	-60.936.200 (-20.120.000)	-63.824.700 (-2.714.000)	-37.543.300 (-500.000)
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	170.370.966	0	0	0	0	0
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-166.440.070	0	0	0	0	0
35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	3.930.896	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C) (Verpflichtungsermächtigungen)	9.194.360	-56.059.200	-40.667.700	-61.215.400 (-20.120.000)	-66.472.300 (-2.714.000)	-38.714.000 (-500.000)
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.552.521	46.543.500	47.720.100	60.936.200	63.824.700	37.543.300
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	1.211.000.000	0	0	0	0	0
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-69.279.711	-31.500.000	-32.500.000	-33.000.000	-33.500.000	-34.000.000
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
42	- Tilgung von Kassenkrediten	-1.221.000.000	0	0	0	0	0
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-18.727.190	15.043.500	15.220.100	27.936.200	30.324.700	3.543.300
44	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43) (Verpflichtungsermächtigungen)	-9.532.830	-41.015.700	-25.447.600	-33.279.200 (-20.120.000)	-36.147.600 (-2.714.000)	-35.170.700 (-500.000)

Haushaltsplan 2017

Finanzplan							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Bezeichnung	vorl. RE 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	28.155.928	18.623.098	-22.392.602	-47.840.202	-81.119.402	-117.267.002
46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	18.623.098	-22.392.602	-47.840.202	-81.119.402	-117.267.002	-152.437.702
<p><u>Nachrichtlich:</u> an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</p>							
aus Zeile 14	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.542.447	-3.662.800	-3.662.800	-3.662.800	-3.662.800	-3.662.800
aus Zeile 21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	356.000	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	Börsennotierte Aktien						
	Nicht börsennotierte Aktien						
	Sonstige Anteilsrechte						
	Investmentzertifikate						
	Kapitalmarktpapiere	356.000	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	Geldmarktpapiere						
	Finanzderivate						
aus Zeile 30	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-548.299	-10.364.700	-479.000	-1.200	-1.200	-1.200
	Börsennotierte Aktien						
	Nicht börsennotierte Aktien						
	Sonstige Anteilsrechte		-10.363.500	-477.800			
	Investmentzertifikate						
	Kapitalmarktpapiere	-548.299	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
	Geldmarktpapiere						
	Finanzderivate						
aus Zeile 40	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-69.279.711	-31.500.000	-32.500.000	-33.000.000	-33.500.000	-34.000.000
	Umschuldung	-39.517.621	0	0	0	0	0
	Ordentliche Tilgung	-29.762.090	-31.500.000	-32.500.000	-33.000.000	-33.500.000	-34.000.000
	Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2017

Ergebnisplan - Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 in EUR -

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Übertragung aus 2015	Ansatz 2016 + Übertr. +üpl/apl
01	Steuern und ähnliche Abgaben	288.524.700	0	288.524.700
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.697.200	0	268.711.200
03	+ Sonstige Transfererträge	15.894.100	0	15.894.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.385.700	0	88.385.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.424.600	0	39.424.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.894.200	0	217.894.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	57.385.500	0	57.458.600
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.519.700	0	1.519.700
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	977.725.700	0	977.812.800
11	Personalaufwendungen	-233.653.400	0	-233.653.400
12	+ Versorgungsaufwendungen	-26.289.100	0	-26.289.100
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-151.386.000	-6.927.683	-158.142.930
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-44.121.500	0	-44.121.500
15	+ Transferaufwendungen	-377.001.100	-541.048	-377.542.148
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-163.844.900	-488.000	-164.517.653
17	= Ordentliche Aufwendungen	-996.296.000	-7.956.731	-1.004.266.731
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 10/17)	-18.570.300	-7.956.731	-26.453.931
19	+ Finanzerträge	1.273.900	0	1.273.900
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.979.800	0	-14.979.800
21	= Finanzergebnis	-13.705.900	0	-13.705.900
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-32.276.200	-7.956.731	-40.159.831
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-32.276.200	-7.956.731	-40.159.831
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	63.553.900	0	63.553.900
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbezieh.	-63.553.900	0	-63.553.900
305	= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh. (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0

Haushaltsplan 2017

Finanzplan - Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 in EUR -

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Übertragung aus 2015	Ansatz 2016 + Übertr. +üpl/apl
01	Steuern und ähnliche Abgaben	288.524.700	0	288.524.700
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259.318.500	0	259.332.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	15.894.100	0	15.894.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.712.200	0	68.712.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.424.600	0	39.424.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.894.200	0	217.894.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	26.927.500	0	26.927.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.473.900	0	5.473.900
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	922.169.700	0	922.183.700
10	Personalauszahlungen	-220.856.400	0	-220.856.400
11	+ Versorgungsauszahlungen	-25.027.200	0	-25.027.200
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-151.386.000	-6.927.683	-158.142.930
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-14.979.800	0	-14.979.800
14	+ Transferauszahlungen	-377.001.100	-541.048	-377.542.148
15	+ Sonstige Auszahlungen	-142.434.900	-488.000	-143.107.653
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-931.685.400	-7.956.731	-939.656.131
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	-9.515.700	-7.956.731	-17.472.431
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.549.000	7.167.230	19.839.425
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	14.973.400	0	14.973.400
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.267.400	0	1.340.500
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.200	0	1.200
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	1.992.400	0	1.992.400
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.915.000	1.027.527	2.942.527
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.698.400	8.194.756	41.089.451
27	Ausz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.362.400	-4.125.802	-8.488.202
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.804.400	-10.028.458	-11.881.858
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.467.800	-10.239.026	-17.854.926
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-10.364.700	-23.581.300	-33.946.000
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-55.208.000	-32.570.583	-87.777.778
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	-34.600	0	-34.600
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-79.241.900	-80.545.169	-159.983.363
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	-46.543.500	-72.350.412	-118.893.912
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)	-56.059.200	-80.307.143	-136.366.343
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46.543.500	48.637.367	95.180.867
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0

Haushaltsplan 2017

Finanzplan - Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 in EUR -

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Übertragung aus 2015	Ansatz 2016 + Übertr. +üpl/apl
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-31.500.000	0	-31.500.000
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
42	- Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	15.043.500	48.637.367	63.680.867
44	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-41.015.700	-31.669.776	-72.685.476

Übersichten nach Budgets/Produktbereichen

Haushaltsplan 2017

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen

Landeshauptstadt Kiel

Produktbereich		11	Innere Verwaltung				
Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
4	Erträge	106.921.717	111.839.400	101.536.500	101.323.700	100.745.300	101.602.700
5	Aufwendungen	-129.782.256	-134.016.500	-130.707.000	-129.532.900	-129.653.600	-130.695.600
	davon:						
50	Personalaufwendungen	-47.707.137	-49.402.700	-49.703.800	-50.430.500	-51.165.900	-51.935.000
	Ergebnis	-22.860.539	-22.177.100	-29.170.500	-28.209.200	-28.908.300	-29.092.900

Produktbereich		12	Sicherheit und Ordnung				
Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
4	Erträge	30.008.559	32.360.500	32.056.800	31.979.100	32.276.900	32.448.200
5	Aufwendungen	-60.487.067	-62.709.400	-69.409.700	-70.328.300	-71.296.700	-71.884.600
	davon:						
50	Personalaufwendungen	-34.563.879	-35.342.900	-40.315.300	-40.915.200	-41.526.900	-42.143.100
	Ergebnis	-30.478.508	-30.348.900	-37.352.900	-38.349.200	-39.019.800	-39.436.400

Produktbereich		21-24	Schulträgeraufgaben				
Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
4	Erträge	12.090.025	12.192.800	12.386.500	12.269.100	12.269.900	12.256.900
5	Aufwendungen	-76.983.410	-80.348.800	-82.379.400	-84.478.200	-85.939.200	-87.471.200
	davon:						
50	Personalaufwendungen	-5.270.034	-5.711.500	-5.838.800	-5.926.100	-6.015.200	-6.105.400
	Ergebnis	-64.893.385	-68.156.000	-69.992.900	-72.209.100	-73.669.300	-75.214.300

Produktbereich		25-28	Kultur und Wissenschaft				
Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
4	Erträge	5.226.540	5.170.200	5.138.200	5.144.500	4.676.000	4.601.400
5	Aufwendungen	-31.683.779	-32.759.900	-33.535.300	-33.752.000	-33.463.000	-33.721.100
	davon:						
50	Personalaufwendungen	-10.115.885	-10.660.100	-10.753.500	-10.855.700	-10.882.000	-11.010.200
	Ergebnis	-26.457.239	-27.589.700	-28.397.100	-28.607.500	-28.787.000	-29.119.700

Haushaltsplan 2017

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen

Landeshauptstadt Kiel

Produktbereich		31-35	Soziale Hilfen				
Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
4	Erträge	187.339.271	218.941.200	216.803.800	212.836.900	207.731.700	203.338.300
5	Aufwendungen	-315.152.688	-356.406.200	-335.229.000	-338.435.500	-341.658.300	-344.503.300
	davon:						
50	Personalaufwendungen	-25.177.107	-26.661.700	-27.607.100	-28.019.200	-28.439.300	-28.863.600
	Ergebnis	-127.813.417	-137.465.000	-118.425.200	-125.598.600	-133.926.600	-141.165.000

Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
4	Erträge	51.391.126	57.199.200	77.352.300	61.871.000	60.943.800	60.793.500
5	Aufwendungen	-161.488.927	-199.454.200	-197.798.900	-199.144.300	-201.807.600	-207.307.100
	davon:						
50	Personalaufwendungen	-47.287.847	-59.055.200	-60.150.900	-61.052.300	-61.968.500	-62.897.600
	Ergebnis	-110.097.801	-142.255.000	-120.446.600	-137.273.300	-140.863.800	-146.513.600

Produktbereich		41-42	Gesundheit und Sport				
Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
4	Erträge	3.806.272	3.805.200	3.986.400	4.719.400	4.661.700	4.644.300
5	Aufwendungen	-21.351.237	-22.936.000	-22.060.900	-23.166.600	-22.741.000	-22.930.500
	davon:						
50	Personalaufwendungen	-5.630.353	-6.067.800	-5.830.200	-5.916.100	-6.004.200	-6.092.800
	Ergebnis	-17.544.966	-19.130.800	-18.074.500	-18.447.200	-18.079.300	-18.286.200

Produktbereich		51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen				
Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
4	Erträge	2.279.100	2.685.700	2.432.000	2.199.500	2.104.800	2.098.500
5	Aufwendungen	-14.784.865	-15.434.300	-15.136.900	-14.882.200	-14.974.100	-15.211.400
	davon:						
50	Personalaufwendungen	-9.498.669	-10.103.200	-10.533.600	-10.690.900	-10.851.200	-11.014.800
	Ergebnis	-12.505.766	-12.748.600	-12.704.900	-12.682.700	-12.869.300	-13.112.900

Haushaltsplan 2017

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen

Landeshauptstadt Kiel

Produktbereich		53	Ver- und Entsorgung				
Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
4	Erträge	391.584.311	70.986.200	73.820.000	71.824.100	70.808.100	70.808.500
5	Aufwendungen	-381.741.720	-52.935.400	-56.721.100	-55.761.200	-54.729.900	-54.741.000
	davon:						
50	Personalaufwendungen	-9.013.928	-9.546.100	-10.034.000	-10.184.400	-10.337.600	-10.493.100
	Ergebnis	9.842.590	18.050.800	17.098.900	16.062.900	16.078.200	16.067.500

Produktbereich		54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
4	Erträge	26.352.846	12.391.000	13.105.600	13.250.100	13.183.100	13.221.000
5	Aufwendungen	-50.423.127	-37.610.900	-40.526.200	-40.658.400	-40.822.800	-40.833.300
	davon:						
50	Personalaufwendungen	-5.388.008	-5.691.000	-6.329.200	-6.421.900	-6.514.100	-6.617.300
	Ergebnis	-24.070.280	-25.219.900	-27.420.600	-27.408.300	-27.639.700	-27.612.300

Produktbereich		55-56	Natur- und Umweltschutz				
Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
4	Erträge	7.035.525	4.831.800	6.031.300	5.634.600	5.762.100	5.625.300
5	Aufwendungen	-24.821.236	-23.407.400	-27.410.400	-26.031.800	-26.297.200	-26.545.200
	davon:						
50	Personalaufwendungen	-13.277.119	-13.694.900	-14.700.800	-14.918.200	-15.140.000	-15.366.900
	Ergebnis	-17.785.711	-18.575.600	-21.379.100	-20.397.200	-20.535.100	-20.919.900

Produktbereich		57	Wirtschaft und Tourismus				
Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
4	Erträge	5.379.856	4.923.100	4.896.500	4.874.000	4.874.200	4.874.700
5	Aufwendungen	-11.108.128	-15.341.500	-10.646.900	-11.789.200	-15.695.000	-15.734.800
	davon:						
50	Personalaufwendungen	-1.653.753	-1.716.300	-1.858.800	-1.884.600	-1.912.400	-1.873.000
	Ergebnis	-5.728.273	-10.418.400	-5.750.400	-6.915.200	-10.820.800	-10.860.100

Haushaltsplan 2017

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen

Landeshauptstadt Kiel

Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
4	Erträge	496.297.049	505.227.200	484.805.400	505.417.700	522.548.600	540.179.400
5	Aufwendungen	-49.509.782	-41.469.200	-33.683.200	-36.038.700	-37.000.200	-37.960.700
	davon:						
50	Personalaufwendungen						
	Ergebnis	446.787.267	463.758.000	451.122.200	469.379.000	485.548.400	502.218.700

Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
	ER G E B N I S						
4	Erträge	1.325.712.195	1.042.553.500	1.034.351.300	1.033.343.700	1.042.586.200	1.056.492.700
5	Aufwendungen	-1.329.318.223	-1.074.829.700	-1.055.244.900	-1.063.999.300	-1.076.078.600	-1.089.539.800
	davon:						
50	Personalaufwendungen	-214.583.718	-233.653.400	-243.656.000	-247.215.100	-250.757.300	-254.412.800
	Ergebnis	-3.606.028	-32.276.200	-20.893.600	-30.655.600	-33.492.400	-33.047.100

Haushaltsplan 2017

Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen

Landeshauptstadt Kiel

Produktbereich		11	Innere Verwaltung				
Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	12.734.834	20.871.000	13.622.100	9.017.100	4.507.100	4.506.100
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.145.802	-21.596.500	-24.188.800	-18.805.100	-22.101.200	-3.676.200
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.589.032	-725.500	-10.566.700	-9.788.000	-17.594.100	829.900

Produktbereich		12	Sicherheit und Ordnung				
Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	554.472	662.900	971.900	791.900	461.900	461.900
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.847.286	-2.854.600	-2.637.800	-2.822.500	-2.340.700	-2.949.700
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.292.814	-2.191.700	-1.665.900	-2.030.600	-1.878.800	-2.487.800

Produktbereich		21-24	Schulträgeraufgaben				
Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	43.528					
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.851.111	-2.166.700	-2.838.400	-2.747.900	-2.619.000	-2.519.000
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.807.584	-2.166.700	-2.838.400	-2.747.900	-2.619.000	-2.519.000

Produktbereich		25-28	Kultur und Wissenschaft				
Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	6.045					
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-107.299	-61.800	-83.400	-78.500	-60.400	-65.500
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-101.255	-61.800	-83.400	-78.500	-60.400	-65.500

Produktbereich		31-35	Soziale Hilfen				
Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	14.468					
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-372.946	-28.700	-25.700	-20.800	-19.300	-18.900
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-358.477	-28.700	-25.700	-20.800	-19.300	-18.900

Haushaltsplan 2017

Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen

Landeshauptstadt Kiel

Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	1.372.163	276.500	1.002.000	1.002.000	2.000	2.000
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.346.011	-2.582.000	-3.133.800	-2.542.200	-1.416.800	-1.401.800
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-973.848	-2.305.500	-2.131.800	-1.540.200	-1.414.800	-1.399.800

Produktbereich		41-42	Gesundheit und Sport				
Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	49.816	518.500	1.042.200			
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.607.408	-10.279.300	-1.571.800	-24.400	-34.400	-23.600
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.557.592	-9.760.800	-529.600	-24.400	-34.400	-23.600

Produktbereich		51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen				
Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	1.983.575	1.317.800	1.300.500	1.331.900	1.313.400	1.288.100
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.494.133	-1.733.200	-8.885.900	-9.736.200	-12.078.100	-9.200.100
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-510.559	-415.400	-7.585.400	-8.404.300	-10.764.700	-7.912.000

Produktbereich		53	Ver- und Entsorgung				
Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	504.906	310.000	500.000	500.000	500.000	500.000
78	= Summe der investiven Auszahlungen	505.170	-10.399.200	-12.620.000	-14.580.200	-14.620.000	-14.620.000
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.010.075	-10.089.200	-12.120.000	-14.080.200	-14.120.000	-14.120.000

Produktbereich		54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	5.400.783	7.839.700	10.637.000	8.933.800	5.805.800	700.000
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-10.528.110	-15.481.200	-17.603.800	-22.367.100	-15.634.600	-7.493.000
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.127.327	-7.641.500	-6.966.800	-13.433.300	-9.828.800	-6.793.000

Haushaltsplan 2017

Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen

Landeshauptstadt Kiel

Produktbereich		55-56	Natur- und Umweltschutz				
Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	2.318.265	260.800	35.700	35.700	35.700	35.700
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-6.057.749	-1.617.200	-3.346.400	-9.437.100	-6.136.000	-3.431.500
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.739.485	-1.356.400	-3.310.700	-9.401.400	-6.100.300	-3.395.800

Produktbereich		57	Wirtschaft und Tourismus				
Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	873.262	1.200	8.931.700	1.343.600	1.200	1.200
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.853.988	-10.388.200	-9.438.000	-1.367.100	-24.600	-24.600
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-980.726	-10.387.000	-506.300	-23.500	-23.400	-23.400

Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	615.256	640.000	666.000	693.300	690.700	444.000
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-52.916	-53.300	-55.400	-56.400	-57.400	-58.400
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	562.340	586.700	610.600	636.900	633.300	385.600

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
	SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT						
68	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.471.371	32.698.400	38.709.100	23.649.300	13.317.800	7.939.000
78	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.759.588	-79.241.900	-86.429.200	-84.585.500	-77.142.500	-45.482.300
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.288.217	-46.543.500	-47.720.100	-60.936.200	-63.824.700	-37.543.300